



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2016
Kantonsratspräsident Franz Wüest

B 39 Planungsbericht Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Ylfete Fanaj bringt im Namen der SP-Fraktion eine Vorbemerkung zu den eingereichten Anträgen an.

Ylfete Fanaj: Wie Sie sicher bemerkt haben, wurden unsere Bemerkungen zum KP17 nachträglich aufgenommen. Die Bemerkungen waren bereits am Donnerstagabend bereit, sie haben jedoch den Weg zur Staatskanzlei erst am Freitag am frühen Abend gefunden. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Wir entschuldigen uns bei allen, die durch diese Verspätung einen Mehraufwand auf sich nehmen mussten, namentlich die Staatskanzlei, aber auch die Departementssekretäre. Erst in solchen Momenten wird einem nochmals bewusst, welche Hintergrundarbeit läuft, welche wichtige Arbeit die Staatskanzlei macht und wie qualitativ hochstehend sie das auch macht. Wir bedanken uns herzlich bei der Staatskanzlei für diesen ausserordentlichen Einsatz und danken Ihnen allen für Ihr Verständnis.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Im November 2015 hat unser Rat die Motion M 82 der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) erheblich erklärt. Das jetzt zu beratende Dokument setzt diese Motion um. Die Regierung zeigt in den Perspektiven auf, dass sich der Handlungsbedarf bei 330 Millionen Franken bewegt. Zusätzlich haben wir mit Schwankungen in den Bereichen NFA, Steuern und dem Kostendeckungsgrad der Luzerner Pensionskasse zu rechnen. Aber auch auf die Ausgabenseite ist Rücksicht zu nehmen. Die Regierung trifft Grundsatzentscheidungen zur Finanzpolitik. Die anstehende Steuergesetzrevision soll daher in zwei Teilen durchgeführt werden. Teil 1 im KP17 soll zu einer Entlastung des Staatshaushalts führen. Teil 2 ist mit der Anschlussgesetzgebung zur Unternehmenssteuerreform III vorzunehmen. Beim NFA ist davon auszugehen, dass der Ressourcenanteil inskünftig mit weniger Mitteln ausgestattet sein wird. Die Regierung hat am 16. März dieses Jahres strategische Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts vorgestellt. Nun werden mit dem vorliegenden KP17 die diesbezüglichen Detailmassnahmen präsentiert. Gemäss Planungsstand der Erarbeitung des Planungsberichtes ergeben diese Massnahmen für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verbesserungsvolumen von derzeit 240 Millionen Franken. Dieses Ergebnis sieht Minderausgaben von rund 200 Millionen Franken (83 %) und Mehreinnahmen von 40 Millionen Franken (17 %) vor. Darin sind ein Organisationsentwicklungsprojekt und Massnahmen im Personalbereich enthalten. Diverse Massnahmen werden auf die Gemeinden übertragen, über andere Massnahmen erfolgt eine Entlastung der Gemeinden. Netto werden die Gemeinden aber eine Belastung von rund 10

Millionen Franken zu erwarten haben. Trotz dieser Massnahmen besteht eine Finanzierungslücke von 90 Millionen Franken. Die Regierung zieht deshalb drei Möglichkeiten in Betracht: zum einen die Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2017 gemäss der Botschaft B 38. Weiter kommen eine temporäre Senkung der Transferaufwendungen und eine Erhöhung des Steuerfusses infrage. Nach der politischen Beratung dieses Programms wird die Regierung mit der Ausarbeitung des KP17 und des AFP 2017–2020 dem Kantonsrat vorschlagen, mit welcher Massnahme sie gedenkt weiterzuarbeiten. Wie erwartet führte das im Titel erwähnte Traktandum zu längeren Diskussionen. Von den Fachkommissionen und den Fraktionen wurden 77 Anträge und Bemerkungen eingereicht. Diejenigen 37 Anträge, welche die PFK übernommen hat, konnten Sie Ihren Unterlagen entnehmen. Nach den Informationen, welche uns seitens des Finanzdepartementes erteilt worden sind, ging es zur Eintretensdebatte. Dabei wurde bereits klar, dass das KP17 nicht auf einen uneingeschränkten Support zählen kann. Die PFK nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung alle drei Ecken des finanzpolitischen Spektrums, also Ausgaben, Einnahmen und Schulden, ins Visier nimmt. Das vorliegende Paket zeigt aber auch auf, dass die Steuerstrategie zwar ein Erfolg ist, die Ertragssteigerung aber wohl ein wenig zu optimistisch eingeschätzt worden ist. Betrachtet man aber das Umfeld und die Unternehmenssteuerreform III, ist es wohl ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Es wird deutlich aufgezeigt, dass die Risiken bis ins Jahr 2019 per anno auf 110 Millionen Franken beziffert werden, aber jene der Chancen nur auf gut 22 Millionen Franken. Die Glaubwürdigkeit der Regierung wird in Bezug auf eine generelle Senkung von 5 Prozent der Kosten mit der einhergehenden Organisationsentwicklung angekratzt. Auch wird moniert, dass diverse jetzt im KP17 auftauchende Massnahmen als Ladenhüter bereits anlässlich von Leistungen und Strukturen II aufgetaucht sind. Bei einer Lockerung der Schuldenbremse muss die Regierung klar aufzeigen, dass die Neuverschuldung tragbar und finanzierbar ist. Gewürdigt wurde das informative Erscheinungsbild des Planungsberichtes. Auf der anderen Seite wurde bemängelt, dass gerade im Bereich der Organisationsentwicklung vieles unklar und zu wenig stichhaltig sei, vor allem was den Zahlenbereich betreffe. Während die bürgerliche Seite dem KP17 eher positiv gesinnt ist, zeigt sich auf der anderen politischen Seite eher das Gegenteil. Grossmehrheitlich treten die Fraktionen auf das KP17 ein. Seitens der Fachkommissionen und der Fraktionen wurden im Ganzen 37 Bemerkungen eingereicht, die es in der Detailberatung abzuarbeiten galt. Nun haben die Fraktionen zusätzliche 40 Bemerkungen eingereicht, wenige davon sind bereits behandelt worden, sodass uns nun ein intensiver Prozess ähnlich einer Kommissionssitzung bevorsteht. Ich komme zur Detailberatung der Departemente. Im Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement handelt es sich bei der Mittelverteilung für Strassen und den öV um die grösste Massnahme. Hierzu hat die Kommission Verkehr und Bau (VBK) eine Bemerkung eingereicht, wonach auf diese Umverteilung zu verzichten sei. Die Regierung sieht in dieser Massnahme keine Verletzung des AKV-Prinzips. Bei einer Aufgaben- und Finanzreform gelte es, verschiedene Ansätze zu prüfen und eine Kostenverlagerung zu kompensieren. Ein weiteres Thema waren die Objektschutzbeiträge, welche die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) im Bereich Hochwasserschutz an kantonale Projekte leisten soll. Sollten wie angedacht die Transferaufwendungen um 5 Prozent reduziert werden, wäre die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) am meisten betroffen; solche Massnahmen würden schmerzen. Der Kantonsgerichtspräsident, Marius Wiegandt, verwies beim KP17 auf die Idee der Zusammenlegung von Betreibungsämtern und Konkursämtern. Die Gerichte sind kritisch eingestellt, ob diese Massnahmen wirklich den erhofften Spareffekt erzielen werden. Im Finanzdepartement fand die grösste Diskussion zu den geplanten Massnahmen im Personalbereich statt. Dazu hat die Kommission diverse Detailfragen gestellt, welche seitens des Regierungsrates gut begründet worden sind. Es war der ganzen Kommission klar, dass es sich bei Massnahmen im Personalbereich immer um die schmerzhaftesten handelt. Es ist aber wichtig, nicht nur beim Verwaltungspersonal den Hebel anzusetzen, sondern beim gesamten Staatspersonal, dazu gehört auch das Bildungs- und Kulturdepartement. Im Bereich der Transferaufwendungen wurden wir dahingehend informiert, dass es sich um 1,9

Milliarden Franken handelt. Der Kanton kann aber nur auf rund einen Drittel davon, nämlich auf 760 Millionen Franken, direkten Einfluss nehmen. Diverse Diskussionen entbrannten zu den Zahlen von Lustat in Bezug auf die NFA-Berechnung. Dazu konnten aber keine detaillierten Angaben geliefert werden, weil sie schlicht nicht vorhanden sind. Bezüglich des Bildungs- und Kulturdepartementes sind intensive Diskussionen über die Grundlagendaten zur Unterrichtsverpflichtung und zum generellen Sparansatz innerhalb des Departementes entstanden. Mittels einer Powerpoint-Präsentation hat Regierungsrat Reto Wyss die Bemühungen aufgezeigt, in seinem Bereich den Anforderungen des KP17 nachzukommen. Auch die Mengenabweichungen bei den Schülern, immerhin 3,5 Prozent, gaben regen Anlass zur Diskussion. Selbstverständlich wurden auch die Anpassungen in den Beiträgen für die Musikschulen intensiv diskutiert. Last but not least wurde auch die Kürzung des Trägerschaftsbeitrages an die Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) analysiert. Die beiden von der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) eingebrachten Bemerkungen wurden im Beisein von Regierungsrat Reto Wyss diskutiert und bearbeitet. Beim Gesundheits- und Sozialdepartement sind Diskussionen über die Kosten für Integrationsmassnahmen entstanden, welche Regierungsrat Guido Graf mit rund 20'000 bis 22'000 Franken pro Fall bezifferte. Die Spitalkosten wurden intensiv diskutiert; hier spielte die sogenannte Base Rate eine wichtige Rolle, die PFK hat sich ausführlich damit auseinandergesetzt. Ein Vergleich mit dem Kanton Zürich, der hier mit geringeren Beiträgen operiert, wurde seitens des Gesundheits- und Sozialdepartementes anders beurteilt. Ein Teil der Kommission sieht dies aber nicht so. Auch die Zahlen der Privatpatienten sind mit jenen der privaten Spitäler verglichen worden. Die Beurteilung des Gesundheits- und Sozialdepartementes hierzu bezog sich auf die Mengen beziehungsweise Grössen, und so liessen sich keine grossen Differenzen zwischen den Privatspitälern und dem Luzerner Kantonsspital feststellen. Schliesslich wurden auch die Transferzahlungen und die allfällige Schaffung einer Holdingstruktur für die Luzerner Spitäler angesprochen. Auch die allfälligen Kosteneinsparungen bei den SEG-Institutionen wurden analysiert und debattiert. Hier wurde seitens des Gesundheits- und Sozialdepartementes auch festgehalten, dass es dabei um eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden handelt. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement wies Regierungsrat Paul Winiker zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass die angestrebten Einsparungen beim Personalaufwand innerhalb seines Departementes zu einem Abbau von 86 Full-time equivalent (FTE) führen würde. Dies sei schlicht nicht machbar, dies auch darum, weil der Kantonsrat mit der Botschaft B 114 einer Aufstockung des Personaletats bei der Polizei entsprochen habe. Den Aussagen, wonach Polizeistandorte reduziert würden, widersprach Regierungsrat Paul Winiker. Die Konzentration an einem Ort allerdings, dem Stützpunkt Sprengi, mache aus Sicht der Polizei Sinn, so könnten dort die Kräfte gebündelt werden. Die Organisationsentwicklung geht weiter, so werden 32 Full-time equivalent vom Back Office an die Front verschoben. Dem Thema Überstunden wird auch im KP17 ein Diskussionsblock gewidmet. Hier informiert die Regierung, dass ein Abbau vorgenommen werden konnte. Einer Zentralisierung des Zivilschutzes sieht das Justiz- und Sicherheitsdepartement positiv entgegen, die Kostenersparnis sei nicht unerheblich. Das Thema Motorfahrzeugsteuern wurde, wie erwartet, kontrovers diskutiert. Während eine Seite argumentierte, dass jedwede Steuer- und Gebührenerhöhung nicht infrage kommen würde, haben sich die Regierung und eine Mehrheit der Kommission darauf besonnen, dass seit mehr als zehn Jahren keine Erhöhungen mehr vorgenommen worden sind, entgegen der Teuerung. Zum Schluss wurde auch die Monopolabgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) intensiv diskutiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat der Kommission ein Argumentarium der GVL verteilt. Auch der Bereich der Ansiedlung des Schatzungswesens hat zu Diskussionen geführt, entsprechende Bemerkungen sind behandelt worden. Soweit meine Ausführungen zur Beratung der PFK. In der Detailberatung werden die eingereichten Bemerkungen behandelt.

Für die CVP-Fraktion spricht Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Mit der Botschaft B 39 unterbreitet der Regierungsrat einen

Planungsbericht über die Perspektiven und die Konsolidierung der Kantonsfinanzen, das sogenannte KP17. Gleichzeitig wird mit der Botschaft B 38 ein Spezialgesetz zur Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 unterbreitet. Nüchtern betrachtet zeigt sich folgende Ausgangslage: Die Ausgaben steigen an, die Steuereinnahmen sind unter der Prognose, das jährliche Finanzloch beträgt rund 110 Millionen Franken, und die Schuldenbremse verbietet es dem Kanton Luzern, sich neu zu verschulden. Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung mit dem KP17 nun eine Strategie verfolgt, welche alle Ecken des finanzpolitischen Dreiecks, also Ausgaben, Einnahmen und Schulden, ins Auge fasst. Dies entspricht nicht zuletzt unserer längst erhobenen Forderung nach einer umfassenden Gesundung des Finanzhaushaltes. Zum ersten Mal erhalten wir ein umfassenderes, überschaubares Bild. Dazu gehören die Chancen- und Risiken-Überlegungen, das Ergebnis 2015 sowie die Erkenntnisse aus dem letzten AFP. Weiter gehören dazu das Vorgehen betreffend Steuergesetzesrevision und Schuldenbremse und die Positionierung des Kantons Luzern bezüglich des nationalen Finanzausgleichs (NFA). Mit der Beratung dieses Planungsberichtes im Juni sollte der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten, lenkend auf den neuen AFP 2017–2020 einzuwirken, damit im Dezember nach vielen Jahren wieder einmal ein AFP genehmigt werden könnte. Das ist mit dem vorliegenden Planungsbericht leider nicht gelungen. Das KP17 ist kein finanzpolitischer Befreiungsschlag, wie uns das versprochen worden ist. In Teilen ist es zwar gelungen, eine Gesamtschau herbeizuführen. In der Umsetzung sind wir aber nicht viel weiter als bei den letzten Sparpaketen. Eine finanzpolitische Strategie ist leider nicht erkennbar. Das KP17 ist auf dem besten Weg, ein „Leistungen und Strukturen III“ zu werden. Das zeigt sich auch an den 77 eingereichten Detailanträgen. Statt wie mit der Motion der PFK gefordert einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung mit den Eckdaten des KP17 zu erhalten, machen wir heute eine vorgezogene Budgetdebatte 2017. Erstmals ist es schwarz auf weiss belegt, dass die Steuerstrategie, welche die juristischen und natürlichen Personen in den letzten Jahren massiv entlastet hat, mehr Geduld als erwartet erfordert. Die zwar ansteigenden Steuererträge vermögen die massiv gesunkenen Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich noch nicht zu kompensieren. Die Investition in die Luzerner Steuerstrategie ist kostspieliger als erwartet, und die Durststrecke ist deutlich länger als ursprünglich angenommen. Der Weg ist im gesamtschweizerischen Kontext aber letztlich alternativlos und von der CVP unbestritten. Bei den einzelnen Massnahmen stellt die CVP fest, dass immer noch sehr viele Unklarheiten herrschen und vieles sehr vage ist. Die 34 Millionen Franken, welche mittels Organisationsentwicklung eingespart werden sollen, sind und bleiben eine Blackbox. Ein Spareffekt mittels Organisationsentwicklung heisst konkret: Stellen abbauen. Wenn das im Umfang von 34 Millionen Franken geschehen soll, müssten vorsichtig berechnet über 200 Personenstellen gestrichen werden. Wir bezweifeln, dass dieses Sparpotenzial aus der Organisationsentwicklung realisiert werden kann. Extrem stossend ist, dass die Regierung dies mit einer zusätzlichen fünfprozentigen Kürzung über alle Departemente und Aufgabenbereiche erreichen will. Noch im Herbst haben sich die Regierung und alle anderen Parteien vehement gegen ein solches Vorgehen gewehrt. Nun scheint es plötzlich zu gehen, das ist mehr als ungläubwürdig. Im KP17 sind zudem teilweise richtige Ladenhüter enthalten, nämlich Massnahmen, welche bereits in den früheren Sparpaketen Leistungen und Strukturen I und II eingerechnet worden sind. Gegenwärtig zeigt sich am Beispiel der Reduktion der Sekundarschulkreise, wie schwierig die Umsetzung in der Realität ist. Auch die Zusammenführung des Schatzungswesens ist nicht neu und wurde schon mehrfach diskutiert. Es bleibt daher mehr als fraglich, ob die anvisierten Summen tatsächlich erreicht werden können. Die CVP ist dennoch bereit, auf der Ausgabenseite auch unangenehme Massnahmen mitzutragen, denn auch wir wollen den Druck auf der Ausgabenseite weiterhin hoch halten. Da es aber kaum gelingen wird, die prognostizierten Fehlbeträge der nächsten Jahre allein durch einseitige Leistungsverzichte abzubauen, ist die CVP auch bereit, auf der Einnahmenseite Kröten zu schlucken. Damit können wir uns nur zwangsweise und nur unter bestimmten Bedingungen abfinden. Wir sind für Kompromisse bereit: Wir diskutieren im Herbst über die Streichung des

Eigenbetreuungsabzuges, welcher Familien trifft, und die Begrenzung des Pendlerabzuges, welcher dann insbesondere die Menschen auf der Landschaft trifft. Die Bedingung, dass die CVP die Steuermassnahmen im Herbst mitträgt, ist wie erwähnt, dass auch die anderen Parteien zu Zugeständnissen bereit sind, und es am Schluss nicht Gewinner und Verlierer gibt. Es müssen alle ihren Beitrag leisten. Was nach wie vor fehlt, ist die Gesamtauslegung einer Steuergesetzrevision. Die Steuergesetzesrevision ist in zwei Tranchen geplant, und wir wissen nicht, wohin die Reise betreffend die Anschlussgesetzgebung der Unternehmenssteuerreform III geht. Wir wollen, dass der Kanton bei der Gewinnsteuer auch in Zukunft zu den attraktivsten Kantonen zählt und lehnen deshalb auch klar die SP-Initiative ab. Aber wir erwarten, dass bei der Anschlussgesetzgebung der Unternehmenssteuerreform III nicht über das Ziel hinausgeschossen wird. Das heisst, wenn der Kanton Luzern bei den Gewinnsteuern top ist, müssen wir nicht auch noch bei der Ausgestaltung der Patentbox, beim Dividendenprivileg usw. zu den Top-Kantonen zählen. Festzuhalten ist jedoch, dass trotz aller vorgesehenen Massnahmen immer noch ein Handlungsbedarf von rund 90 Millionen Franken für den mittelfristigen Ausgleich der Schuldenbremse besteht. Im Weiteren wird uns im KP17 aufgezeigt, dass die Summe der Risiken bis ins Jahr 2019 auf 110 Millionen Franken, jene der Chancen lediglich auf 22 Millionen Franken ansteigt. Zum endgültigen Ausgleich der Lücke von gegenwärtig 30 Millionen Franken pro Jahr zieht der Regierungsrat verschiedene Massnahmen in Betracht. So erwägt er unter anderem eine generelle Kürzung der Transferzahlungen respektive der Staatsbeiträge. Die CVP warnt diesbezüglich explizit vor zu hohen Erwartungen. Das erscheint wie eine technische Buchung, die niemandem weh tut; in Tat und Wahrheit trifft diese Reduktion vor allem Gemeinden oder die SEG-Institutionen, welche bereits in den letzten zwei Jahren mit einer erheblichen Kürzung der Staatsbeiträge konfrontiert worden sind. Für weitere Kürzungen bei den SEG-Institutionen werden wir nicht Hand bieten. Bei einer allfälligen temporären Lockerung der Schuldenbremse muss glaubwürdig aufgezeigt werden, dass die Situation nur vorübergehend und die Neuverschuldung tragbar und finanzierbar ist. Sonst ist es nicht mehr, als das Kopfweh verschieben. Schauen wir das KP17 aus der Distanz an: Ist das der finanzpolitische Befreiungsschlag, den wir benötigen? Die CVP ist nicht überzeugt davon. Aus diesem Grund unterstützen wir, dass die Lockerung der Schuldenbremse nicht nur zeitlich, sondern auch betraglich begrenzt wird. Eine generelle Steuererhöhung sehen wir als das letzte Mittel. Der Regierungsrat zeigt im Planungsbericht zum KP17 in groben Zügen auf, wie er das Finanzloch füllen will. Für die CVP ist am Schluss entscheidend, ob das KP17 einen ausgewogenen Charakter aufweist. Wir verstehen die Massnahmen im KP17 als Prüfaufträge, schliesslich bewegen wir uns auf der Ebene eines Planungsberichtes. Es bestehen noch sehr viele Unklarheiten, zum Beispiel bei der Organisationsentwicklung, den Transferzahlungen und der Steuergesetzreform. Diese werden im Herbst im Detail beraten. Erst im Herbst kann besser abgeschätzt werden, welche Massnahmen welche Auswirkungen haben. Auch wenn wir heute zu einer bestimmten Einzelmassnahme nichts sagen, behalten wir uns vor, diese mit der Beratung des KP17 nochmals kritisch anzuschauen. Insbesondere den Eigenbetreuungsabzug opfern wir nur, wenn wir im Herbst zu einem ausgewogenen und fairen KP17 stehen können. Trotz hohem Spardruck will die CVP heute Prioritäten und politische Akzente setzen. Wir haben Anträge eingereicht: zur Erhaltung der Sicherheit, indem wir verlangen, dass es bei der Polizei keinen Leistungsabbau gibt, und für das Personal, indem wir die Dienstaltersgeschenke beim Staatspersonal beibehalten wollen, so wie das auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Für eine weitere Korrektur werden wir der Mehrheit der Bemerkungen der PFK zustimmen. Alle anderen Anträge, welche dazu führen, dass heute weitere Massnahmen auf der Einnahmen- respektive der Ausgabenseite nicht überprüft werden dürfen, lehnen wir ab. Sollte B 39 in wesentlichen Teilen unserer Haltung entsprechen, werden wir diesen Planungsbericht neutral zur Kenntnis nehmen. Einer temporären Lockerung der Schuldenbremse stimmen wir nur zu, wenn diese betraglich begrenzt wird. Die CVP-Fraktion ist in diesem Sinn für Eintreten auf B 38 und B 39.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Ich spreche zuerst zur Botschaft B 39. Warum braucht der starke Kanton Luzern ein Konsolidierungsprogramm, ein Kanton, der Wachstum verspricht und sich die Tiefsteuerpolitik aus Gründen der Konkurrenz mit den Innerschweizer Kantonen auf die Fahne geschrieben hat? Die Frage taucht zwangsläufig auf: Sind die Steuereinnahmen oder das Ausgabenwachstum dafür verantwortlich? In der Abfolge liegt das dritte Sparpaket auf dem Parkett. Auf den ersten Blick scheint die Finanzstrategie nicht aufgegangen zu sein. Schaut man aber genauer hin, zeichnet sich folgendes Bild ab: Der Ertrag ist in den letzten Jahren analog zum Aufwand gestiegen. Während in den letzten 13 Jahren die Bevölkerung um rund 20 Prozent gewachsen ist, hat der Aufwand pro Person bei einem geringen Teuerungswachstum um rund 80 Prozent zugenommen. Dies widerlegt das Einnahmenproblem eindeutig. Für diese Ausgabenentwicklung zeichnen unter anderem das Wachstum der Mengengerüste einerseits und andererseits die Vorgaben aus übergeordnetem Recht für die Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit verantwortlich. Durch das enorme Ausgabenwachstum entspricht das Finanzergebnis nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Was will die Regierung mit dem Planungsbericht zum Konsolidierungsprogramm 2017 aufzeigen? Die Regierung will eine Neuverschuldung von 330 Millionen Franken verhindern, damit der mittelfristige Ausgleich wieder gewährleistet ist. Eine Politik, gewachsen auf Strukturen, welche die Ausgaben praktisch in den letzten 13 Jahren verdoppelt hat, kann nicht innerhalb eines halben Jahres korrigiert werden, darin sind wir uns wohl einig. Es spricht für die Regierung, dass sie im KP17 keine Idee unversucht gelassen hat. Das zeigen die Sparvorschläge in der Erfolgsrechnung von 241,1 Millionen Franken und 2,2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Trotzdem wird das Ziel um rund 90 Millionen Franken verfehlt. Der Planungsbericht kommt informativ daher und wirkt in vielen Bereichen sehr global. Machen wir uns nichts vor: Der Planungsbericht ist aber kein Befreiungsschlag. Alle Massnahmen in der Organisationsentwicklung sind sehr ungenau und kommen wie ein Buch mit sieben Siegeln daher. Ausgabenseitig wurde schon in früheren Sparpaketen bei gleichen Massnahmen „herumgeschrübelet“. Einnahmenseitig ist die Regierung erfinderisch geworden, zum Beispiel mit der Monopolabgabe der Gebäudeversicherung oder mit den Abgaben auf Kiesabbau. Was im ganzen Paket zu wünschen übrig lässt, sind wirkliche Strukturveränderungen. Strukturen zu verändern, braucht Mut. Es braucht dazu auch ein mutiges Parlament, welches fortwährend neuen Begehrlichkeiten Einhalt gebieten kann. Der Stand der heutigen Finanzen widerspiegelt auch ein Stück weit die politischen Kräfte in unserem Parlament. Die SVP weist seit Jahren auf das überproportionale Ausgabenwachstum hin. Beim Paket Leistungen und Strukturen II hat die Regierung festgehalten, dass weitere Strukturmassnahmen fortlaufend geprüft würden. Es ist anzunehmen, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine einschneidenden Massnahmen erfolgt sind, sonst würden wir nicht über ein neues Sparpaket sprechen. Viele Vorschläge sind nicht konkretisiert, was ein gewisses Risiko in sich birgt. Rund 200 Millionen Franken weniger sollen ausgegeben und rund 40 Millionen Franken über die Mehreinnahmen generiert werden. Die SVP ist sich der finanziellen Lage des Kantons sehr bewusst. Die SVP unterstützt daher die Vorgehensweise bei den ausgabenseitigen Massnahmen. Sie appelliert aber auch an die Regierung, nicht das schwächste Glied in der Kette, nämlich die Behinderten, darunter leiden zu lassen. Die SVP trägt die zeitliche Erstreckung der Personalaufstockung bei der Luzerner Polizei mit, weil durch die Verschiebung von Personal vom Backoffice an die Front die Sicherheit gewährleistet ist. Gebühren zu erhöhen oder neue zu kreieren, birgt negative Folgen für die Volkswirtschaft. Das sind keine Sparmassnahmen. An der Steuerpolitik zu schrauben und Zugeständnisse von der letzten Steuergesetzesrevision wieder rückgängig zu machen, erscheint unglaubwürdig und kommt einer Kapitulation gleich. Die Transfernettobeiträge von rund 570 Millionen Franken spielen eine wichtige Rolle und sollten daher auch genauer unter die Lupe genommen werden. Noch weitere, nicht abschätzbare Risiken wie SNB-Gelder, die Deckung der Pensionskassen oder die Entwicklung der Unternehmenssteuerreform II stehen im Raum, sodass das Sparpaket nach weit mehr als nur 330 Millionen Franken ruft. Die SVP ist überzeugt, dass das Sparpotenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Das Einfrieren der Ausgaben wäre ein Schritt in

die richtige Richtung. Leistungen sind dahingehend zu überprüfen, ob der Staat diese Aufgabe wahrnehmen muss oder ob darauf verzichtet werden kann. Auf jeden Fall sollte vom Kurs abgewichen werden, dass der Staat alles macht und alles beim Staat abgeholt werden kann. Die SVP ist für Eintreten. Sie steht den Lastenverschiebungen aus Verbund- und Querschnittsaufgaben zulasten der Gemeinden kritisch gegenüber. Sparen heisst nicht, Aufgaben oder Ausgaben einfach auf eine andere Ebene zu verlagern. Vielmehr sollten Strukturen hinterfragt, die Effizienz gesteigert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das KP17 soll für die Gemeinden kostenneutral ausfallen. Eine Vereinfachung des Schätzungsverfahrens der Katasterschätzungen ist anzustreben, jedoch ohne Ansiedlung der Gebäudeversicherungsschätzungen bei der kantonalen Verwaltung. Die Einführung einer Monopolaufgabe der Gebäudeversicherung kommt einer versteckten Steuer auf Versicherungsbeiträge gleich und kann deshalb nicht unterstützt werden. Generell ist auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb zu verzichten. Aus Sicht der SVP soll die Überprüfung der Strukturen der gymnasialen Angebote kein Tabuthema sein. Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist Bundesaufgabe und hat kostenneutral zu erfolgen. In anderen Kantonen reichen die Mittel des Bundes dafür aus. Die Dossiers sind nicht an die Gemeinden, sondern an den Bund weiterzureichen. Die Übergabe an die Gemeinden nach acht Jahren lehnt die SVP ab. Im Weiteren kann sich die SVP nicht mit allen Massnahmen der Steuergesetzrevision einverstanden erklären. Die Steuerzahler leisten mit der Beibehaltung der Steuererhöhung von 1,5 auf 1,6 Einheiten in der entsprechenden Periode bereits einen Beitrag von 55 Millionen Franken jährlich, also 165 Millionen Franken über die Zeit des Planungsberichtes, was in den Augen der SVP genügen muss. Die Anträge auf Bemerkungen der PFK unterstützen wir, ausgenommen Ziffer 11 lehnen wir ab. Das Postulat P 77 zur Überprüfung einer Aufhebung der Wirtschaftsmittelschulen lehnen wir aufgrund der Begründung der Regierung ab. Das Postulat P 119 über die Verhinderung eines Reputationsschadens: genügend Mittel für unsere Hochschulen lehnen wir aufgrund der Begründung der Regierung ebenfalls ab. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns bei Bedarf in der Detailberatung äussern. Die SVP hat ebenfalls Anträge auf Bemerkungen eingereicht. Die SVP schätzt das Instrument dieses Planungsberichtes. Sie wird die Chance nutzen, um gestalterisch in die Sparpolitik einzugreifen. Wir haben noch kein Sparpaket vor uns, das wir selbstbewusst, vielleicht sogar selbstgerecht durchtragen müssen. Wir können hier vielmehr die grossen Linien festlegen und Elemente entfernen, die nicht mehrheitsfähig sind. Ebenfalls können wir eigene, neue Ideen einbringen. So versteht die SVP die Ausgangslage für die Beratung der Botschaft B 39, und danach wird sie auch handeln. Ich spreche nun zur Botschaft B 38. Die SVP wird auf diese Botschaft nicht eintreten. Für die SVP war und ist die Schuldenbremse das Rückgrat einer erfolgreichen Finanzpolitik. Bund und Kantone machen damit grundsätzlich sehr positive Erfahrungen. Es ist nicht zuletzt der Schuldenbremse zu verdanken, dass der Bundesstaat Schweiz, aber auch der Staat Luzern heute finanziell gut dastehen. Diese Errungenschaft will die SVP erhalten. Die Botschaft B 38 widerspricht diesem Ziel. Es geht um eine weitere Lockerung der Schuldenbremse. Wurde die Finanzpolitik des Kantons mit der Ablösung des Finanzleitbildes durch das FLG bereits einmal gelockert, soll nun ein weiterer Schritt erfolgen, zwar nur befristet, aber das Signal der Lockerung bleibt. Es ist auch ein denkbar schlechtes Signal an die Bevölkerung. Die Politik gibt zu, dass sie sich nicht an die eigenen Regeln halten will oder nicht halten kann. Die Schuldenbremse wurde genau als Handlungsanweisung für schwierige Zeiten konzipiert. Es wird niemand bestreiten, dass wir jetzt schlechte Zeiten haben. Und genau jetzt will man davon plötzlich abrücken? Der Revisionsvorschlag ist aber auch für den Kantonsrat selbst ein schlechtes Signal. Wer sagt uns, dass wir nicht in zwei, drei und vier Jahren wieder über die gleiche Massnahme diskutieren? Es ist sicher einfacher, eine Regel zu brechen, die bereits einmal gebrochen wurde. Deshalb müssen wir dieser Idee zu Beginn Einhalt gebieten.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Der AFP für die Jahre 2016–2019 hat aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren ein horrendes Ausgabenübergewicht von jährlich über 100 Millionen

Franken abzusehen ist. Der vorliegende Planungsbericht zeigt die Möglichkeiten zur Sanierung des Staatshaushaltes auf. Die Regierung hat innert sehr kurzer Zeit ein Paket geschnürt respektive ein Bündel von Massnahmen vorgelegt, wie sie den Finanzhaushalt ins Lot bringen will. Als ein gutes Zeichen werten wir, dass keine der beteiligten Anspruchsgruppen in Jubel ausgebrochen ist. Das beweist, dass eine gewisse Opfersymmetrie herrscht. Auch wir von der FDP sind nicht mit allen Punkten glücklich und hätten da und dort konkretere Massnahmen und vor allem Leistungsverzichte erwartet. Auch die Massnahmen auf der Einnahmenseite widersprechen grundsätzlich unserer Marschrichtung. Trotzdem unterstützen wir die Regierung auf ihrem Weg, denn wir müssen Lösungen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt finden. Es ist kritisiert worden, dass viele Massnahmen zu wenig konkret formuliert sind. Aus unserer Sicht ist das in Ordnung, denn es handelt sich um einen Planungsbericht. Im Herbst, wenn die konkreten Massnahmen vorliegen, werden wir darüber abstimmen. Deshalb wird die FDP konsequent alle Anträge auf Prüfung einer Massnahme überweisen, auch wenn sie uns im Grundsatz widersprechen. Es ist legitim, dass gewisse Anspruchsgruppen fordern, auf gewisse Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen in ihrem Bereich zu verzichten. Wir sind aber klar der Meinung, dass alle zur Sanierung der Finanzen beitragen müssen. Beinahe jeder von uns wird von einer oder mehreren Massnahmen aus dem KP17 betroffen sein, sei es als Angestellter, Autofahrer, Hauseigentümer, Student oder als Deponienutzer. Schlussendlich aber sind wir alle der Staat, und wenn wir ständig mehr Leistungen fordern, als der Staat ordentlich finanzieren kann, dann müssen wir alle für das entstandene Loch in der Kasse eintreten. Entweder dämmen wir den Konsum ein oder wir generieren Mehreinnahmen oder machen neue Schulden. Das KP17 beinhaltet von allem etwas, und deshalb betrachten wir es als tragfähigen Kompromiss. Die FDP ist also bereit, dieses Paket mit allen Vor- und Nachteilen mitzutragen. Wir fordern aber von der Regierung, dass sie mit Hochdruck nach weiteren Kostensenkungsmassnahmen zur Schliessung der Lücke von 85 Millionen Franken sucht. Ihre Arbeit ist mit diesem Bericht nicht erledigt. Damit zusätzliche Sparmassnahmen gefunden werden können, darf dieser Planungsbericht keine Denkverbote mit auf den Weg bekommen. Von den anderen Fraktionen erwarten wir, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und auf das Rosinenpicken verzichten, denn jede Massnahme, die wir aus dem Paket reissen, vergrössert den Fehlbetrag und somit die Chance auf ein Gelingen. Erfahrungsgemäss bringen die Rosinenpicker ja auch keine mehrheitsfähigen Vorschläge, um die von ihnen gerissenen Löcher zu stopfen. Sollten wir im Verlauf der Beratungen zum Schluss kommen, dass zu viele Punkte aus dem KP17 herausgebrochen worden sind, behalten wir uns vor, in der Schlussabstimmung den Planungsbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Damit das Budget 2017 Schuldenbremse-konform verabschiedet werden kann, können wir uns eine Kombination bestehend aus der Senkung der Transferaufwände und der Aussetzung der Schuldenbremse für ein Jahr vorstellen, dies in Abhängigkeit vom dannzumal aktuellen Bedarf. Keinesfalls bieten wir Hand zu weiteren Steuererhöhungen. Wir erinnern einerseits daran, dass die temporäre Steuerfusserhöhung aus dem Jahr 2014 eigentlich im Jahr 2017 wieder hätte rückgängig gemacht werden sollen. Andererseits lehnen wir diese Massnahme aber auch aus dem einfachen Grund ab, weil dies eine fahrlässige Massnahme wäre. Durch ein sehr wahrscheinliches Referendum könnte das Volk diese Steuererhöhung im Frühsommer 2017 ablehnen, und diesen Scherbenhaufen wollen wir nicht in Kauf nehmen. Wir treten auf B 39 ein und werden sie je nach Ergebnis der Beratungen zustimmend bis ablehnend zur Kenntnis nehmen. Zur Botschaft B 38: Grundsätzlich stehen wir ganz klar hinter der Schuldenbremse, handelt es sich doch dabei um ein urliberales Anliegen. Sie ist das wichtigste Instrument in der öffentlichen Finanzplanung und sollte eigentlich auch in Notsituationen gerade eben nicht verändert werden. Da aber der mittelfristige Ausgleich über die Periode 2015–2019 eingehalten werden muss, können wir dieser einmaligen Aussetzung für ein Jahr zustimmen. Eine allfällige Maximierung des Aufwandüberschusses auf 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern können wir mittragen. Wir sehen diese Aussetzung aber definitiv als einmalige Angelegenheit an.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Hilflos, planlos, willkürlich, so präsentiert sich die Luzerner Regierung derzeit. Der Regierungsrat präsentiert ein Abbaupaket, das einseitig das Personal und den Normalbürger trifft. Die Regierung verlangt Kompromissbereitschaft, hofiert aber weiterhin einseitig die Steuergeschenk-Profiteure. Das von Bürgerlichen gepredigte finanzpolitische Dreieck von Einnahmen, Ausgaben und Schulden ist auch in diesem KP17 in einem krassen Missverhältnis: 83 Prozent sollen durch Sparbeiträge, nur 17 Prozent durch Mehreinnahmen eingeholt werden. Die 123 Massnahmen sind ein Sammelsurium von operativen Alltagsgeschäften, undefinierbaren Sparbeiträgen und ominösen Organisationsentwicklungen. Die SP verlangt eine ausführliche Darstellung der effektiven Abbauprojekte statt verschleiender Platzhalter. Diese Forderung haben wir im letzten halben Jahr mehrfach gestellt, und trotzdem hat es nichts genützt. Die Regierung präsentiert uns heute eine komplette Blackbox. Der Regierungsrat zeigt wieder einmal, wie planlos er in der Finanzpolitik agiert. Die bürgerlichen Regierungsparteien haben im Rahmen des KP17 den grossen Wurf angekündigt. Das Gegenteil liegt uns jetzt vor. Vielen der vorgeschlagenen 123 Massnahmen fehlt entweder die politische Relevanz oder eine konkrete Vorstellung über die Höhe der Einsparung. Mit der nicht fundierten NFA-Prognose, mit den ominösen Organisationsentwicklungen und Kürzungen von Transferaufwänden werden drei Blackboxes präsentiert. Der Kantonsrat soll damit einen Leistungsabbau beschliessen, von dem niemand genau weiss, wer und was genau betroffen sein wird. Das ist unverantwortlich. Insbesondere die Prognosen bezüglich Finanzausgleich sind reines Kaffeesatz-Lesen, und es wäre nicht das erste Mal, dass Wunsch und später eintretende Realität bei der Luzerner Finanzplanung weit auseinanderklaffen. Die Hauptlast der Abbaumassnahmen tragen Personal und Normalverdienende. Eine Erhöhung der Staatssteuer, die drohende Sanierung der LUPK, Gebührenerhöhungen, die Halbierung der Beiträge an die Musikschulen, die Schliessung von Polizeiposten und der Abbau beim öV werden die Bevölkerung unmittelbar treffen. Hundert Stellen sollen abgebaut werden, die Arbeitszeit und die Unterrichtsverpflichtung werden erhöht. Das Personal muss einmal mehr die Zeche bezahlen. Das Personal musste in den letzten Jahren immer wieder Abstriche bei Arbeits- und Lohnentwicklungen hinnehmen. Diese krassen Kürzungen machen den Kanton Luzern als Arbeitgeber unattraktiv. Die Sozialpartnerschaft mit den Personalverbänden ist gefährdet, auf Kompromissvorschläge seitens der Gewerkschaft VPOD wurde gar nicht erst eingegangen. Wenn diese Massnahmen so durchkommen, dann ist der Arbeitsfriede akut bedroht. Das KP17 sollte nicht Konsolidierungs- sondern Kapitulationsprogramm heissen. Wenn wir auf dieser Strecke weitergehen, dann werden wir nicht in der Lage sein, unseren Kanton dem 21. Jahrhundert angemessen zu erneuern. Wir werden das Personal, die Infrastruktur, die Bildungslandschaft nicht haben, die es braucht, um unseren Kanton zu entwickeln. Was Sie hier tun, ist das Gefährlichste, was man überhaupt tun kann. Sie opfern einen funktionierenden Unternehmensteil einer gescheiterten Strategie. Das Versprechen, dass die Tiefsteuerstrategie kein Abbaupaket auslösen würde, sondern Mehreinnahmen, ist nicht eingetreten. Wir werden uns nicht als Tiefsteuerkanton etablieren können, sondern uns auf unsere Substanz, auf die Menschen, die hier im Kanton sind, fokussieren. Dafür braucht es die notwendigen finanziellen Mittel, es braucht das komplette Gegenteil von dem, was im KP17 vorgeschlagen wird. Das KP17 ist unausgewogen. Die Wirtschaft und die Unternehmen haben von den Steuersenkungen der letzten Jahre profitiert. Sie sind im Planungsbericht weitgehend ausgenommen. Die SP-Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ wird in der Chancen-Risiken-Analyse sogar ausgeklammert, so als ob es gar keine Volksabstimmung dazu gäbe in diesem Jahr. Die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit ist aber nicht auf dem Radar der Regierung. Die SP hat deshalb zusammen mit den Grünen Anträge eingereicht, dass auch die Überarbeitung der Vermögenssteuerprogression und der Einkommenssteuerprogression in Angriff genommen werden. Zu den möglichen Auswegen, um die noch fehlenden 90 Millionen Franken im AFP zu organisieren, ist für uns der Fall klar: Solange sich die grossen Profiteure der Vergangenheit nicht an der Sanierung des Staatshaushaltes beteiligen, wird die SP jede

Belastung der Normalverdienenden, und damit auch die Steuerfusserhöhung, ablehnen. Reto Wyss verlangt von allen Parteien Kompromissbereitschaft. Wir wären dafür zu gewinnen gewesen. Was die bürgerlichen Regierungsparteien aber vorlegen, ist keine Grundlage für einen Kompromiss, sondern ein Kniefall vor den Profiteuren der Steuergeschenke. Die SP wird auf die Botschaft B 39 eintreten und in ablehnendem Sinn davon Kenntnis nehmen, sofern der Rat nicht über sich hinauswächst. Auf die Botschaft B 38 werden wir eintreten und ihr zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Ich möchte zuerst versuchen, eine gewisse Einordnung des KP17 aus grüner Sicht zu machen. Es stimmt, verschiedene Kantone diskutieren momentan Sparpakete, und dass die öffentliche Hand von Zeit zu Zeit ihre Ausgaben überprüfen muss und Leistungen hinterfragt werden, auch das ist nichts Besonderes. Aus unserer Sicht aber ist unser Kanton nicht in diesem Normalbetrieb. Wir haben unserem Kanton eine Strategie auferlegt, die mit den letzten Steuergesetzrevisionen ein ambitioniertes Ziel erreichen wollte: Mit den tiefsten Unternehmenssteuern, mit tiefen Vermögenssteuern und tiefen Steuern für Vermögende wollte sich der Kanton neu positionieren. Wir sind eine Wette auf die Zukunft eingegangen und sagten: Wir reduzieren die Steuerbelastung auf ein unterdurchschnittliches Mass in einem Kanton, der wirtschaftlich nicht stark ist und der gleichzeitig auch vorwärtskommen wollte bei seinen Angeboten, also Ausbau im Bildungsbereich, neue Verkehrsinfrastrukturen. Heute müssen wir sagen, die Wette ist nicht aufgegangen. Der Kanton wurde wirtschaftlich etwas stärker, wir konnten gewisse negative Trends stoppen, aber wir haben uns ein massives Problem bei der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben eingehandelt. Wir kommen so unserem Anspruch, ein dynamischer Kanton zu sein, der Probleme löst, nicht nach, weil uns das Geld dazu fehlt. Wir sind nun in der x-ten Sparrunde und befürchten, dass auf das KP17 ein KP18 folgen wird, weil die Einsparungen, die wir jetzt diskutieren, nicht ausreichen werden. Wir meinen, diese Diskussion, welche Strategie wir fahren sollen, wie wir diesen Kanton ausrichten sollen, das müsste in einem KP17 dargestellt und zur Diskussion gestellt werden. Da fehlt uns die grundsätzliche Auseinandersetzung, welche nicht nur Finanzen, sondern wie ursprünglich einmal gedacht Finanzen und Leistungen zusammenführt und diese zusammen diskutiert. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine Rückweisung verlangen. Einen Planungsbericht, welcher grundsätzliche Fragen nicht stellt und nicht darstellt, kann man auch mit noch so vielen Bemerkungen letztlich nicht in eine andere Richtung korrigieren. Wir haben im Planungsbericht nur ein Ziel auf der strategischen Ebene gefunden. Man will beim Ressourcenindex andere Kantone überholen und auf 95 Prozent kommen und damit auf eine Grenzabschöpfungsquote kommen, die bei 9 Prozent liegt. Aber wir erhalten keinen Hinweis, wie die Regierung dorthin kommen will. Nichts spricht dafür, dass der Kanton ohne Massnahmen einfach jedes Jahr an Ressourcenpotenzial gewinnt, da doch jetzt auch andere Kantone ihre Unternehmenssteuern senken. Auch da finden wir: Das genügt als Grundlage nicht, da muss der Regierungsrat noch mehr liefern. Der Planungsbericht KP17 zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Kanton Luzern seine Finanz- und Steuerpolitik ändern muss. Ein Loch von 330 Millionen Franken in drei Jahren ist besorgniserregend, und das obwohl wir schon mehrere Abbaurunden hinter uns haben und mit Leistungen und Strukturen I und II die Tätigkeiten des Kantons nach Einsparpotenzial durchkämmt haben. Wir stehen vor grossen Herausforderungen in unserem Kanton, und diesen wird dieser Planungsbericht aus unserer Sicht über weite Teile nicht gerecht. Das KP17 ist aus unserer Sicht unausgewogen. Wenn man die Massnahmen anschaut, so sehen wir, dass es vor allem das Personal hart trifft, und unsere Angestellten müssen jetzt die Suppe auslöffeln. Mit einer Arbeitszeiterhöhung auf 43,25 Stunden wird der Kanton Luzern zum Negativ-Spitzenreiter in Sachen Arbeitszeit, und auch bei den Lehrerinnen und Lehrern wird er nach der Lektionenerhöhung in praktisch allen Schulbereichen eine der höchsten Unterrichtsverpflichtungen haben. Zusammen mit der Abschaffung der Dienstaltersgeschenke und der Aussicht, dass es über mehrere Jahre keine Lohnerhöhungen mehr gibt, verschlechtern wir die Bedingungen für die Angestellten dieses Kantons massiv. Kein anderer Kanton kennt eine so hohe Arbeitszeit, fast alle Kantone

kennen zum Beispiel ein Dienstaltersgeschenk. Vielleicht erinnern sie sich noch, dass wir im letzten Herbst ein Legislaturprogramm verabschiedet haben, in welchem die Regierung von einer Personalstrategie sprach, wonach der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber mit guten Anstellungsbedingungen sein will. Was bleibt mit dem KP17 davon übrig? Auch in diesem Bereich fehlen für uns im Planungsbericht wichtige Informationen, die Situation des Personals wurde nicht oder nur kaum mit anderen Arbeitgebern und Kantonen verglichen. Wir haben dazu zwei Anfragen eingereicht und wollen diese Diskussion führen. Auch im Bereich Bildung widerspricht dieser Planungsbericht Aussagen im Legislaturprogramm. Die Regierung will den Kanton Luzern als Innovationsmotor definieren. Nur: Passt das zu den Kürzungen bei der Universität und den Hochschulen und zur nochmaligen Erhöhung der Studiengebühren? Auch ein Innovationsmotor läuft nicht von allein und produziert nicht aus dem Nichts gute Schulabgänger, motivierte Dozenten oder vernetzt Akteure auf dem Platz Luzern. Im Bereich Sicherheit haben wir schon mehrmals über die Personalnot bei der Luzerner Polizei gesprochen und auch einen Planungsbericht diskutiert. Die Grüne Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass wir hier mit der Personalaufstockung nicht länger warten können. Die Zeit, aber vor allem das Wachstum des Kantons und damit der polizeilichen Aufgaben laufen uns schlicht davon. Wird die Aufstockung bis zum Jahr 2024 gedehnt, so haben wir dann schon wieder 80 bis 100 Stellen zu wenig. In anderen Bereichen schneiden wir uns mit den angestrebten Kürzungen selber ins Fleisch, wie etwa beim Energieförderprogramm. Wir erhalten weniger Bundesmittel, holen so für unsere Bevölkerung, für Eigentümer wie Mieter, Geld nicht ab, können wichtige Investitionen nicht tätigen und machen natürlich auch nicht genügend für den Klimaschutz. Aber dieser kann ja anscheinend warten, wenn sich der Kanton bei seiner Finanzpolitik verkalkuliert hat. Zu den Gemeinden: Die Grüne Fraktion will nicht, dass die Gemeinden zur Kasse gebeten werden, man kann die heisse Kartoffel so wenig an sie weiterreichen wie an ausgelagerte Institutionen oder zum Beispiel die SEG-Institutionen. Wir unterstützen deshalb die meisten Anträge in diesem Bereich, aber nicht durchgängig, da es auch Bereiche gibt, wo eine Neujustierung richtig sein kann. Ich verzichte darauf, auf weitere Bereiche einzugehen, wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Eine grosse Unbekannte ist die Organisationsreform. Sie soll einen grossen Brocken zum Sparprogramm beitragen. Alle fragen sich aber, wie man nach allen bereits gelaufenen Programmen nochmals 35 Millionen Franken herauspressen will. 35 Millionen Franken spart man nicht mit ein paar Synergiegewinnen ein, nur weil man eine gemeinsame Software braucht, etwas zusammen einkauft oder die interne Post besser organisiert. Hier geht es um Stellen, es geht um kantonale Leistungen, und wir Grünen wollen wissen, was sich hinter den Buchstaben OE und GE und GE+ sowie all den Sternen im Planungsbericht verbirgt. 35 Millionen Franken entsprechen mehreren Hundert Arbeitsstellen. Wir haben ausdrücklich nichts gegen Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, wir finden es richtig, dass man Strukturen überdenkt, aber das ist eigentlich eine Daueraufgabe, und sie soll nicht nur finanzgetrieben sein, sondern sie muss auch inhaltlich und organisatorisch Sinn machen. Wir haben von der Regierung verlangt, dass sie die Karten auf den Tisch legt und erklärt, wie sie das kurzfristige Loch stopfen will. Die Regierung hat sich dafür entschieden, dass nach der Aussetzung der Schuldenbremse eine Kürzung des Transferaufwands um 5 Prozent die richtige Lösung sein soll. Aus unserer Sicht reicht damit der Regierungsrat die Verantwortung für ein ausgeglichenes Budget einfach weiter, und die Institutionen müssen selber sehen, wo sie weiter sparen und Leistungen abbauen können. Auch hier wissen wir noch nicht, was die Kürzung tatsächlich beinhaltet. Ist es auch der Kantonsbeitrag an die Primarlehrerinnenlöhne? Werden die SEG-Institutionen ein weiteres Mal getroffen? Werden dann aber auch die Leistungsvereinbarungen angepasst? Was heisst das für behinderte Menschen und ihre Angehörigen? Wir brauchen bis im Herbst klare Aussagen dazu. Im Bereich Steuern hat es die Regierung verpasst, eine Auslegeordnung zu präsentieren. Nach dem erschreckenden Rückgang der Unternehmenssteuern in der Rechnung 2015 braucht es eine Diskussion um den Beitrag der Unternehmen an die öffentlichen Aufgaben. Seit Jahren diskutieren wir kontrovers über die Tiefsteuerstrategie bei den juristischen Personen und die

Steuererleichterungen für natürliche Personen, seit Jahren streicht diese Regierung die Vorteile dieser Strategie hervor, nur: Es gibt keine Auswertung, es gibt keine Zahlen, und so gibt es auch keine Diskussion, die wir gemeinsam vertiefen könnten. Schade, denn jetzt wäre doch der Moment für diese Diskussion. Es kann nicht sein, dass der Anteil der Steuern von juristischen Personen immer weiter sinkt und diese zwar von unserer Infrastruktur profitieren, sich auch gerne in die politische Diskussion einbringen, aber sich kaum noch an den Kosten beteiligen. Wenn wir dann noch sehen, dass über 50 Prozent der juristischen Personen heute keine Steuern bezahlen, so wissen wir, dass das Steuerrecht bereits heute sehr unternehmensfreundlich ausgestaltet ist. Wenn man wie die Regierung und die bürgerlichen Parteien an einer Tiefsteuerstrategie festhalten will, so würden wir erwarten, dass diese Kräfte sich trotzdem überlegen, wie die Beteiligung der Firmen an unserer Gesellschaft aussehen kann. Vorgemacht hat es zum Beispiel der Kanton Waadt, der eine Senkung der Unternehmenssteuern mit einer Erhöhung der Familienzulagen und mehr Krippenplätzen verknüpfte, was von der Wirtschaft finanziert wird. Regierungsrat und bürgerliche Parteien verweigern diese Diskussion, die Bevölkerung aber wird sie im Zusammenhang mit unserer Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ führen können. Wir meinen: Das ganze Finanzloch lässt sich nur stopfen, wenn auch Mehreinnahmen bei den Steuern dazukommen. Da müssen die Unternehmen ihren Beitrag mit höheren Steuern leisten. Was uns die Regierung in diesem Bereich vorlegt, werden wir unterstützen, aber es geht uns zu wenig weit und trifft im Übrigen wieder die natürlichen Personen, während die juristischen Personen nur gerade mit der Minimalsteuer betroffen sind. Wir sehen in einigen Anträgen aus der PFK, aber auch aus dem Rat, wie sie vorliegen, dass etwas Bewegung in die Diskussion kommt und versucht wird, das Paket noch zu korrigieren. Wir meinen, es braucht noch grosse Schritte für eine arbeitnehmerverträgliche Lösung, für eine Lösung, die unseren Kanton handlungsfähig macht und vor allem verhindert, dass wir in einem Jahr über ein KP18 sprechen müssen. In diesem Sinn werden wir den Planungsbericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Zur Schuldenbremse: Die Grünen haben mit einem Vorstoss die Aussetzung der Schuldenbremse gefordert, bis das KP17 umgesetzt ist. Die Schuldenbremse zwingt uns in ein Korsett, das bei der Umsetzung des KP17 unmögliche Einschränkungen auferlegt. Wir können unsere Finanzen nicht sanieren, wenn wir jedes Jahr an enge Grenzen gebunden sind und damit immer wieder in kurzfristiges Denken zurückfallen und in sehr kurzfristige Rechenübungen, die ja dann doch nicht aufgehen, siehe Nachtragskredit Asylwesen. Wir wollen die Aussetzung der Schuldenbremse, wir sind aber gegen den Antrag der PFK, der uns neue Fesseln anlegt zu einem Zeitpunkt, wo wir noch keine Ahnung haben, wohin der Voranschlag 2017 steuern wird. Wir treten auf B 39 und damit auf das KP17 ein, weisen diesen Planungsbericht aber zurück, weil er in weiten Teilen nicht unseren Vorstellungen entspricht und weil er Grundlagen nicht liefert. Wir treten auf B 38 ein, lehnen aber den Antrag der PFK ab. Eine Minderheit der Fraktion macht die Zustimmung zu B 38 von der Ablehnung des PFK-Antrags abhängig.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Botschaft B 39 stellt eine gute Ausbreitung der Fakten für den hohen Sanierungsbedarf des kantonalen Finanzhaushaltes in den nächsten drei Jahren dar. Die Faktenlage ist unverändert; wie es seit spätestens Anfang November 2015 bekannt ist und es sich in den letzten Monaten erhärtet hat, beträgt der Handlungsbedarf beziehungsweise der Betrag zur Konsolidierung des Staatshaushaltes nach wie vor 330 Millionen Franken für die Jahre 2017 bis 2019, was 110 Millionen Franken pro Jahr entspricht. Der Planungsbericht enthält nun Vorschläge zur Ausgabenreduktion von rund 200 Millionen Franken und Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen von rund 40 Millionen Franken. Für die Schliessung der bestehenden Lücke von rund 90 Millionen werden drei Möglichkeiten in Betracht gezogen: das Aussetzen der jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse befristet für 2017, die Erhöhung des Steuerfusses sowie die befristete Senkung der Transferbeiträge. Angesichts des Verhältnisses der im Bericht aufgezeigten und gewichteten Chancen und Risiken im Verhältnis von 22 Millionen Franken zu 110 Millionen Franken bis 2019 kann man aber sagen, dass es sich beim Handlungsbedarf von 330 Millionen Franken allerdings

keineswegs um ein Worst-Case-Szenario handelt. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich der Handlungsbedarf bis zur Verabschiedung des AFP 2017–2020 weiter erhöhen wird und die angedachten Einsparungen, aber auch Mehreinnahmen nicht ausreichen werden. Bei den über 130 Massnahmen, welche das KP17 nun enthält, haben viele, teilweise verständlicherweise, noch massiven Blackbox-Charakter und können von uns kaum wirklich beurteilt werden. Einiges kommt aber auch klar daher, zum Beispiel, dass die Haushaltsneutralität des KP17 für die Gemeinden in weiter Ferne ist. Während die konkreten Mehrbelastungen der Gemeinden mit 70,5 Millionen Franken bis 2019 genau quantifiziert sind, weisen die angesprochenen Entlastungen in unseren Augen mehr oder weniger hypothetischen Charakter auf. Aussagen wie auf Seite 19 der Botschaft B 39 lassen die Gemeinden aufhorchen, ich zitiere: „Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18): Als neues Ziel der Aufgabenüberprüfung soll eine positive Haushaltsneutralität zu Gunsten des Kantons resultieren.“ Wir erwarten von der Regierung, dass die wirklichen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, wie auf Seite 32 der Botschaft versprochen, spätestens in der Botschaft zum KP17 klar ausgewiesen werden. Ohne der Detailberatung vorzugreifen noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen: Auf der Einnahmenseite sehen wir bei den Besitz- und Aufwandsteuern, insbesondere bei den Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer und bei einer Plafonierung des Pendlerabzuges, klar mehr Potenzial. Massnahmen, wie sie im Aufgabenbereich H5-5040 Asyl- und Flüchtlingswesen aufgeführt sind, stellen angesichts der Botschaft B 42 mit dem Nachtragskredit von 10 Millionen Franken wohl wirklich nur ein Wunschdenken dar. Wir werden es dezidiert ablehnen, dass die Sozialhilfedossiers der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen schon nach acht statt nach zehn Jahren an die Gemeinden gehen. Im Bereich Organisationsentwicklung, Prozessoptimierung sollen 40 Millionen Franken eingespart werden. Davon sind gemäss Seite 32 der Botschaft 34 Millionen Franken als Platzhalter definiert. Wir erwarten hier in der kommenden Botschaft zum KP17 schon, dass dieser Knochen mit noch etwas Fleisch versehen wird, handelt es sich doch um sehr vage Aussagen. Nun noch zu den quasi Sofortmassnahmen, mit welchen das Loch von 90 Millionen Franken gestopft werden soll, und zur Botschaft B 38, die Lockerung der Schuldenbremse für 2017: Insbesondere die beiden Massnahmen „Aussetzen der Schuldenbremse“ und „Steuererhöhung“ gehen nur in Kombination. Es kommt für uns nicht infrage, dass die Schuldenbremse für 2017 bei der Erfolgsrechnung ohne Limitierung in Relation zum Bruttoertrag einer Staatssteuereinheit ausgesetzt wird und dann keine Steuererhöhung diskutiert wird. Die Schuldenbremse befristet auszusetzen, ist finanzpolitisch und staatspolitisch heikel, wird aber kaum zu umgehen sein. Die Beschränkung auf ein Jahr gibt Spielraum für die Umsetzung nachhaltiger Massnahmen, welche sich nach 2017 auswirken werden. Klar ist aber: Das Aussetzen der Schuldenbremse bringt keinen Franken Ergebnisverbesserung. Die Kopfschmerzen werden damit lediglich um ein Jahr nach hinten verschoben. Für die GLP ist es deshalb zwingend, dass die Höhe des zulässigen Aufwandüberschuss im Voranschlag 2017 limitiert wird und das Spezialgesetz zur Lockerung der Schuldenbremse entsprechend auszugestalten ist. Die GLP tritt auf B 38 und B 39 ein. Der Art der Kenntnisnahme von B 39 hängt von der Überweisung der Bemerkungen ab. Unsere Zustimmung zu B 38 hängt von der Annahme des PFK-Antrags zum § 1 ab.

Armin Hartmann: Ich spreche zur Botschaft B 38 und empfehle Ihnen, nicht auf diese einzutreten. Der Vorschlag hat einen grossen Makel, der uns in den nächsten Jahren einholen wird. Mit der Botschaft werden nur die jährlichen Vorgaben ausgesetzt, der mittelfristige Ausgleich bleibt. Das heisst, wir können zwar im Jahr 2017 mehr Defizit und Schulden machen, müssen diesen Betrag in den nächsten Jahren aber wieder voll einsparen. Was wir uns heute gönnen, werden wir in den nächsten Jahren voll kompensieren müssen. Anders ausgedrückt werden wir das Ausgabenwachstum in Zukunft noch mehr reduzieren müssen, um die entstandenen grösseren Löcher zu stopfen. Verteilen wir das Loch nach dem KP17 gleichmässig auf die Jahre 2017–2019, werden wir gemäss Planung im Jahr 2019 etwa 70 Millionen Franken Überschuss erzielen müssen, um die Löcher aus den Jahren 2017 und 2018 füllen zu können. Wenn wir uns eine Aussetzung der

Schuldenbremse für das Jahr 2017 gönnen, werden wir vielleicht 20 Millionen Franken mehr Defizit machen. Was bedeutet das für die folgenden Jahre? Im Jahr 2017 werden wir nicht 70 Millionen Franken, sondern sogar 80 oder 90 Millionen Franken Überschuss machen müssen, um die Dinge im Gleichgewicht halten zu können. Werden Sie dazu Hand bieten, um mit einem schmerzhaften Sparpaket 90 Millionen Franken Überschuss zu machen statt nur 70 Millionen Franken? Werden wir dafür eine Mehrheit im Volk finden? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten können, dürfen Sie der Botschaft B 38 mit gutem Gewissen zustimmen. Denken Sie aber daran, im Wahljahr 2019 wird es Leute geben, die sich an diese Frage und die von Ihnen gegebene Antwort erinnern werden. Mein politisches Gewissen sagt mir, dass wir das nicht tun sollen. Deshalb unterstütze ich den Nichteintretensantrag zur Botschaft B 38.

Ylfete Fanaj: Der Titel der Botschaft verspricht viel: Perspektiven und Konsolidierung. Was uns aber der Regierungsrat hier präsentiert, ist keine Perspektive. Um es mit dem Gotthardbasistunnel zu vergleichen: Der Tunnel ist lang, der längste auf der Welt, aber mit dem Zug kommt man schnell durch. Der Kanton Luzern dagegen hat zwar die tiefsten Firmensteuern auf der Welt, jedoch ist das Tunnelende einfach nicht in Sicht. Die Regierung hat uns mit Leistungen und Strukturen I und II das erhoffte Tunnelende versprochen und verspricht es auch mit dem KP17. Wir haben jedoch die Hoffnung verloren, dass das Tunnelende einmal kommt. Denn bis die Finanzstrategie des Kantons aufgeht, haben sich alle anderen Rahmenbedingungen bereits so geändert, dass die Finanzstrategie sowieso geändert werden muss. Von dieser vielgerühmten Strategie wird nichts mehr übrigbleiben als ein verzweifertes Festhalten am Prinzip Hoffnung. Mit den Steuergesetzrevisionen wollte die Regierung unter anderem neue Firmen ansiedeln, um Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der anderen Seite vernichtet der Kanton selber Arbeitsplätze – das KP17 ist auch eine Jobvernichtungsmaschine. Als ob Arbeitsplätze beim Kanton nicht gleiche Arbeitsplätze wie in der Privatwirtschaft wären. Wenn die bürgerliche Mehrheit hier in diesem Rat diesen Planungsbericht so gutheisst, ist mit dem Verlust von mehreren Hundert Arbeitsplätzen zu rechnen. Der jahrelange, ständige Abbaudruck löst bei den Mitarbeitenden Resignation und Frustration aus. Eine Lohnentwicklung gibt es schon lange nicht mehr, höhere Arbeitszeiten und das Streichen des Dienstaltersgeschenkes sind der Dank des Kantons für die geleistete Arbeit. Es fehlt an Wertschätzung. Den Mitarbeitenden fehlt aber auch die Perspektive, wann sie endlich den Kanton gestalten können, statt nur ständig den Abbau umzusetzen. Wenn die Regierung und die bürgerlichen Parteien einen wirklichen Willen zu einer fairen und ausgewogenen Konsolidierung der Kantonsfinanzen erkennen liessen, so wäre auch mit uns zu diskutieren gewesen. So wird uns nichts anderes übrigbleiben, als dieses schädigende und massivste Abbaupaket in der Geschichte des Kantons Luzern abzulehnen. Wenn hier in diesem Saal nicht mehr eine Politik für die ganze Bevölkerung gemacht wird, sondern nur noch für wenige, dann wird es andere Wege geben, um dies zu korrigieren. Dem Regierungsrat fehlen der Gestaltungswille, die Fähigkeit dazu oder vielleicht schlichtweg der Mut. Mit seiner Strategie und dem KP17 ist ihm jeglicher Gestaltungswille abhandengekommen. Wir wollen aber einen Kanton, den wir gestalten und nicht nur verwalten. Wir wollen eine echte Perspektive für unseren Kanton.

Ali R. Celik: Ich nehme zu den Sparzielen des Regierungsrates im Bereich Bildung und Personal Stellung. Wir leben in einem Land, das auf eine ausgezeichnete Bildung angewiesen ist. Je länger je mehr bekommt man aber das Gefühl, dass diese Tatsache im Kanton Luzern nichts mehr zählt. Man beklagt sich zwar, dass in der Schweiz zu wenig Fachpersonen ausgebildet werden, wenn es aber um die Förderung der Bildung geht, gerät diese in den Schatten der Sparpolitik. Was für Probleme könnte der umfassende Spareingriff im Bereich Bildung und Personal auslösen? Der Kanton Luzern schnürt in diesen Bereichen wiederholt Sparpakete, oder anders gesagt, er betreibt Abbau. Mit der Annahme der vorgeschlagenen Sparmassnahmen würde der Kanton Luzern das grösste Sparpaket seiner Geschichte schnüren. Dieser Abbau wirkt auf das Personal demotivierend, wenn nicht gar deprimierend. Es würden spürbare Qualitätsverluste verursacht. Anstatt die Bildung zu fördern, wollen der Regierungsrat und scheinbar auch die bürgerliche Mehrheit im Rat bei

der Bildung ausschliesslich sparen. Falls die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, würde der Kanton bildungspolitisch an einen kritischen Wendepunkt gelangen. Was möchte der Regierungsrat mit diesen Sparmassnahmen erreichen? Obwohl die Löhne der Luzerner Lehrpersonen bereits deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegen, will die Regierung die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen erhöhen. Die Dienstaltersgeschenke und bezahlte Feiertage sollen abgeschafft werden. Die Beiträge an die Musikschulen sollen halbiert werden. Die Trägerschaftsbeiträge für die Hochschulen sollen gekürzt und die Studiengebühren erhöht werden. Die Kantonsbeiträge an die Gemeinden für die interne Weiterbildung der Lehrpersonen sollen gestrichen werden, ohne Einbezug der Sozialpartner und der Gemeinden. Ausserdem sistiert der Kanton aus Spargründen das bereits geplante Mint-Projekt, bevor es umgesetzt wird. Wir sollten heute die vorgeschlagenen Massnahmen nicht aus finanzpolitischer sondern aus bildungspolitischer Sicht in Betracht ziehen und abwägen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich spreche zum KP17 und zur Schuldenbremse, nehme aber das Beispiel Gotthardbasistunnel gerne als Einstieg. Es war mutig, dieses Projekt durchzuführen. Es hat länger gedauert, als angenommen, und ist wahrscheinlich etwa doppelt so teuer geworden als geplant. Ich erinnere Sie daran, wenn ich über die Steuern spreche, ebenfalls mutig zu sein. Wenn ich mir die bisherige Beratung in den regierungsrätlichen Begleitkommissionen und den parlamentarischen Kommissionen in Erinnerung rufe und nun die Antragsliste mit 77 Anträgen sehe, kommt mir eine Redewendung aus meiner Jugendzeit in den Sinn. Sie alle erinnern sich an die berühmten Fragen an Radio Eriwan. Die Antwort begann immer gleich: „Im Prinzip ja, aber...“. Wollen wir den Haushalt konsolidieren und längerfristig ausgeglichen gestalten? Im Prinzip ja, aber nicht bei mir, aber nicht in diesem Bereich, aber nicht in diesem Umfang, aber nicht jetzt. Ja, aber... Das will eigentlich heissen, eigentlich doch nicht. Meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es ist die Pflicht unserer beiden Räte, einen Vorschlag und eine Mittelfristplanung gemäss dem geltenden Finanzhaushaltgesetz zu erarbeiten und zu beschliessen. Wir müssen dazu über Leistungen sprechen, leider findet diese Diskussion jeweils nicht statt. Das gesamte Budget und der AFP sind auf Leistungsgruppen aufgebaut. Es fand bis jetzt noch nie eine wirkliche Leistungsdiskussion statt, sondern es wird nur darum herumgesprochen. Wir alle haben mindestens jetzt Einigkeit über die Höhe des Handlungsbedarfs. 330 Millionen Franken in drei Jahren zu konsolidieren, macht 110 Millionen Franken pro Jahr. Bis zum Festsetzen des Budgets werden sich noch einige Chancen, aber natürlich auch einige Risiken ergeben. Die Zahl wird sich vermutlich noch ändern. Bereits heute, das habe ich in der Kommission auch schon ausgeführt, müssen wir davon ausgehen, dass allenfalls mit weiteren NFA-Ausfällen zu rechnen ist und wir damit konfrontiert werden. Die Zahlen erwarten wir bald, in der Regel ist dies Ende Juni bis Anfang Juli der Fall. Inzwischen sind wir uns auch einig, dass der Haushalt über drei grundsätzliche Massnahmen konsolidiert werden kann und muss: Auf der Ausgabenseite sparen, die Einnahmenseite erhöhen und die Schuldenbremse kurzfristig ausnützen, aber wieder konsolidieren. Wir haben gemeinsam vereinbart, mittels eines Planungsberichtes KP17 die Stossrichtung festzulegen. Wir wollen gemeinsam ausloten, an welcher Ecke des finanzpolitischen Dreiecks wie stark angesetzt werden darf. Aufgrund der Eintretensvoten und der Anträge muss ich davon ausgehen, dass Sie in massivem Umfang Massnahmen aus der Ausgabenseite heraustrennen werden, allein die Anträge der PFK verschlechtern das Budget und den AFP um jährlich 10 Millionen Franken. Ebenfalls ist zu befürchten, dass diverse Massnahmen auf der Einnahmenseite dasselbe Schicksal erfahren werden. Sollte dem so sein, werden zwei Möglichkeiten verbleiben: entweder Schulden machen und später einen noch höheren Betrag einsparen oder keine Schulden machen und damit die gesetzliche Pflicht zur Erhöhung des Steuerfusses hinnehmen. Mathematisch heisst das ein Zwanzigstel einer Steuereinheit pro 30 Millionen Franken. Eine Steuerfusserhöhung kommt vor das Volk, so will es § 2 des Steuergesetzes. Das bedeutet im besten Fall, bei einer Annahme des höheren Steuerfusses, einen budgetlosen Zustand von rund zwei Monaten hinnehmen zu müssen. Im schlechteren Fall, bei einer Ablehnung,

haben wir bis mindestens im Sommer 2017 kein Budget. Dann müssten wir über dieselben Massnahmen diskutieren, da bin ich mir ganz sicher, hätten aber keinen Handlungsspielraum mehr. Der vorliegende Planungsbericht hat zum Ziel, die finanzpolitischen Weichen zu stellen. Es ist also ein strategischer Bericht. Wir befinden uns demnach auch in einer strategischen Diskussion. So erachte ich den heutigen Tag nicht als geeignet, um Gemeindepolitik, Verbandspolitik oder Regionalpolitik zu betreiben. Selbst Parteipolitik darf heute nur eine untergeordnete Rolle spielen. Heute ist der Tag, um die finanzpolitische Gesamtverantwortung gegenüber dem Staat und der Bevölkerung wahrzunehmen. Ich fordere Sie demnach auf, hier und heute unmissverständlich die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir den Haushalt gemeinsam konsolidieren und wieder steuern und auch wieder über Leistungen sprechen können. Ich komme noch auf ein paar Voten zurück und beginne mit dem Bereich Personal. Es stimmt, das Personal muss die Sparmassnahmen dieses Mal massiv mittragen. Ich habe bis jetzt aber nur von Abbaumassnahmen sprechen gehört, aber nie von der zusätzlichen Ferienwoche. Wir haben mit den Sozialpartnern gesprochen, auch wenn das Gegenteil behauptet wurde. Wir treffen uns regelmässig und erhalten zusätzlich schriftliche Rückmeldungen. Die Sozialpartner sind in die regierungsrätliche Kommission eingebunden, und sie sind im Parlament vertreten. Die Sozialpartner wurden genügend angehört. Aber bei einigen scheint es auch nicht üblich zu sein, an den Sitzungen zu erscheinen, andere hingegen nehmen daran teil, äussern sich dann aber nicht. Ich komme noch zu den Äusserungen zur Steuerstrategie. Hier erinnere ich Kantonsrätin Ylfete Fanaj wieder an den Mut beim Bau des Gotthardbasistunnels. Beim Gotthardbasistunnel wusste man wahrscheinlich, dass es länger dauern könnte, weil niemand genau wusste, was der Berg zutage führen wird. Bei den Steuern kennt man das Umfeld nicht ganz genau, muss aber Mut zeigen. Für die juristischen Personen wurden für die Gewinnhalbierung 30 Millionen Franken eingesetzt. Egal welche Einstellung man zur Steuerstrategie hat, verkaufen Sie bitte nicht jahrelang diese 30 Millionen Franken für alles, was Sie gerne geändert haben möchten, das wird nicht gehen. Ich komme noch zur Lockerung der Schuldenbremse. Die Regierung hält an der Einführung dieser jährlichen Lockerung wie in der Botschaft ausgeführt fest. Die Regierung lehnt den Antrag auf die materielle Begrenzung ab, um weitere Handlungsoptionen zu haben. Je mehr Sparvorschläge heute herausgetrennt werden, desto grösser müssen die Handlungsoptionen in anderen Bereichen sein. Nun zu einem Votum, das mich sehr getroffen hat. Die Regierung macht kein Kaffeesatz-Lesen, die Regierung ist auch nicht einfach führungslos, willenlos und konzeptlos unterwegs. David Roth, es ist nicht immer einfach, einen so vielseitigen Haushalt zu steuern. Ich weiss, Sie möchten immer alle Details genau kennen. Aber eine Welt, die angehalten wird, damit man ein Jahr darüber nachdenken kann, die gibt es nicht. Wir müssen, und das werden wir auch tun, aufgrund von unsicheren Faktoren entscheiden, sonst kommen wir nie vorwärts. Der Planungsbericht zum KP17 ist immer als strategischer Vorbericht definiert worden, um die Botschaft zum KP17 im November schlanker beraten zu können, damit weniger Änderungen vorgenommen werden und dass ein gesetzeskonformes Budget verabschiedet werden kann. Ich bitte Sie, den vorliegenden Planungsbericht entsprechend aufzufassen und zu beraten.

Antrag Michael Töngi: Rückweisung

Michael Töngi: Ich habe mich bereits beim Eintretensvotum ausführlich dazu geäussert, warum die Grüne Fraktion den Planungsbericht zurückweisen will.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der Kommission nicht vorgelegen. Die PFK hat Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben diesen Planungsbericht verfasst, um darüber eine strategische Diskussion führen zu können. Eine Rückweisung würde dies verunmöglichen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung PFK: Die Auswirkungen der Veränderungen auf die einzelnen Gemeinden

sind nach Möglichkeit aufzuzeigen. (Bemerkung 1)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Wenn gewisse Massnahmen ergriffen werden, kann das einzelne grosse Gemeinden, zum Beispiel Emmen oder Luzern, mehrere Hunderttausend Franken zu stehen kommen. Die PFK möchte, dass so grosse Auswirkungen bekannt werden.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Der Planungsbericht weist viele Unbekannten auf, das gilt auch für die konkreten Folgen für die Gemeinden. Deshalb wünscht sich die CVP-Fraktion mehr Transparenz.

Urs Brücker: Ich äussere mich zu den Bemerkungen 2, 3, 4, 16 und 17. Im Planungsbericht wird die Mehrbelastung der Gemeinden nur auf Ebene Massnahmen ausgewiesen, mögliche Mehrbelastungen sind aber nicht bekannt. Dieser Zustand ist spätestens mit der Botschaft zum KP17 zu beheben, bis dahin wollen wir die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden durch die einzelnen Massnahmen kennen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Bemerkung 2. Die Bemerkung 4 lehnen wir ab, eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden ist notwendig. Die Bemerkung 3 unterstützen wir. Die Bemerkung 17 unterstützen wir als Gegenantrag zur Bemerkung 16.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich weise nachträglich darauf hin, dass es sich hier um einen Mitbericht der WAK gehandelt hat, den wir so übernommen haben.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion unterstützt diese Bemerkung. Es ist wichtig, dass die Gemeinden wissen, was auf sie zukommen wird.

David Roth: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Der Antrag zu dieser Bemerkung ist in der WAK entstanden. Es soll nicht nur ein Gleichgewicht zwischen dem Kanton und den Gemeinden herrschen, sondern auch zwischen den Gemeinden. Man kann nicht plötzlich nur gewisse Kategorien von Gemeinden stärker belasten. Deshalb ist es wichtig, über einige Beispiele von verschiedenen Gemeinden zu verfügen, um sich ein Bild machen zu können.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Für uns ist Transparenz wichtig. Wir unterstützen die Bemerkung aber nur, weil sie die Formulierung „nach Möglichkeit“ beinhaltet, alles andere wäre nicht sinnvoll.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat unterstützt diese Bemerkung ebenfalls. Es ist uns aber nicht möglich, jede Massnahme pro Gemeinde abzuschätzen, dazu reicht weder die Zeit aus noch verfügen wir über das entsprechende Zahlenmaterial.

Franz Wüest: Der Rat stimmt der Bemerkung mit 111 zu 1 Stimme zu.

Aus inhaltlichen Gründen wird der Antrag 4 vor dem Antrag 3 behandelt.

Bemerkung Angela Lüthold: Das KP17 ist für die Gemeinden haushaltsneutral zu gestalten.

Angela Lüthold: Grundsätzlich bedeutet Sparen nicht einfach, die Ausgaben auf eine andere Ebene zu verlegen. Die Gemeinden mussten in den letzten Jahren verschiedene Sparpakete durchbringen oder sogar ihre Steuern erhöhen. Viele Aufgaben, wie etwa die Pflegefinanzierung oder die Ausgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz, habe Spuren hinterlassen. Der Kanton hat in der Vergangenheit die Steuern bereits befristet erhöht. Würden noch mehr Aufgaben nach unten verlagert, müssten die Gemeinden ihre Steuern unter Umständen nochmals erhöhen. Für einen mittelständischen Haushalt ist das Mass aber bereits voll. Daher ist das KP17 für die Gemeinden haushaltsneutral zu gestalten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wie bereits in meinem Eintretensvotum erklärt, sind wir für eine gewisse Opfersymmetrie. Es muss möglich sein, an verschiedenen Orten Einsparungen vorzunehmen und Mehreinnahmen zu generieren, das

gilt auch für die Gemeinden. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren recht gute Resultate ausweisen. Wenn der Betrag auf 10 Millionen Franken begrenzt werden kann, sollten die Gemeinden dies tragen können.

Adrian Nussbaum: Die aktuelle Situation kann nur gemeistert werden, wenn alle ihren Beitrag leisten, auch die Gemeinden. Es scheint unbestritten zu sein, dass Teile aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) anlässlich des KP17 vorgezogen werden. Die Gemeinden sollten Kosten oder Aufgaben des Kantons in der Höhe übernehmen, mit welcher sie durch das KP17 finanziell entlastet werden. Dabei sind aber noch viele Fragen offen, so etwa wie sich die Mehr- und Minderaufwendungen gesamthaft berechnen oder wie die Folgen für einzelne Gemeinden ausfallen. Die vorliegende Bemerkung lässt offen, ob die verlangte Haushaltsneutralität auch die Auswirkung auf die Massnahme der temporären Senkung des Transferaufwandes mit einschliesst. Aufgrund des Eintretensvotums der SVP gehe ich davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, wie die Nettobelastung für die Gemeinden tatsächlich ausfallen wird. Ein Teil der CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung deshalb ab. Ein anderer Teil der Fraktion wird der Bemerkung zustimmen, um ein Zeichen zu setzen.

Michael Töngi: Der Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab, sie ist uns zu apodiktisch. Zwar sind wir nicht dafür, dass die Gemeinden stärker belastet werden, trotzdem dürfen sie nicht ganz von der Diskussion ausgenommen werden.

Armin Hartmann: Ich unterstütze diese Bemerkung. Das gesamte Sparpaket sieht 200 Millionen Franken Minderausgaben vor, davon sollten die Gemeinden 70 Millionen Franken selber tragen. Die Gemeinden leisten also einen Beitrag, wissen aber nicht, ob alle geplanten Einsparungen tatsächlich eintreffen werden, zum Beispiel im Steuerbereich. Zudem könnten Transferaufwendungen gekürzt werden. Die Gemeinden laufen Gefahr, dass sie mehr als die Hälfte der Einsparungen tragen sollen, hier kann also nicht von einer Opfersymmetrie gesprochen werden. Der Begriff haushaltsneutral bedeutet, dass die Gemeinden bereit sind, 40,5 Millionen Franken zu tragen. Es handelt sich also um ein faires Angebot, ohne dass der Kanton deshalb aus dem Gleichgewicht gerät.

Helene Meyer-Jenni: Einerseits wird mit dieser Bemerkung die Haushaltsneutralität für die Gemeinden gefordert, andererseits ist es noch unklar, wie sich die verschiedenen Massnahmen des KP17 auf die Gemeinden auswirken werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass vor allem die Frage geklärt werden muss, welche Gemeinde von welcher Massnahme betroffen sein wird. Die vorliegende Bemerkung geht der SP-Fraktion jedoch zu weit. Es wäre interessant zu wissen, wie sich die VLG-Vertreter zu dieser Frage äussern. Wir beurteilen es als sehr kritisch, wie sich der VLG seine Meinung zu den verschiedenen Massnahmen des KP17 gebildet hat. Der Ball liegt ebenfalls bei den Gemeinden, die ihre Position gegenüber dem VLG nochmals präzisieren müssten. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir uns gewisse Optionen offenhalten, sonst stehen wir vor dem Nichts. Es liegt im Interesse aller, dass es den Gemeinden gut geht. Ich erinnere Sie aber daran, dass die Gemeinden im Rahmen von Leistungen und Strukturen I und II bereits profitiert haben. Gemäss Armin Hartmann handelt es sich um ein faires Angebot der Gemeinden, 40,5 Millionen Franken zu tragen. Es ist aber ebenso fair, dass die Gemeinden um denselben Betrag entlastet werden, womit wir wieder bei Null wären. Wir wollen die Gemeinden nicht einfach belasten, aber wenn nötig darüber diskutieren können.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung Fabian Peter: Die durch KP17 anfallenden Mehr- oder Minderaufwände der Gemeinden sind im Projekt AFR18 aufzuführen und zu berücksichtigen.

Fabian Peter: Das KP17 strapaziert auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung aus drei Gründen zuzustimmen. Die Gemeindevertreter einer Arbeitsgruppe im Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) haben von Anfang an eine offene und lösungsorientierte Diskussionskultur an den

Tag gelegt. Sie haben die Massnahmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss dem AKV- und dem Subsidiaritätsprinzip beurteilt. Die Gemeindevertreter haben mögliche Verhandlungspositionen aus ihrer Sicht offengelegt. Nun sind gewisse Massnahmen bereits im KP17 enthalten, deshalb können sie bei der AFR18 nicht mehr verwendet werden. Um das Vertrauensverhältnis für die AFR18 nicht zu gefährden, muss heute ein Zeichen gesetzt werden. Die Auswirkungen der AFR18 werden im Jahr 2019 oder 2020 spürbar. Aus Fairness gegenüber den Gemeinden sollte diese Bemerkung überwiesen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Viele Massnahmen gehörten richtigerweise zur AFR18, dem gilt es Rechnung zu tragen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat unterstützt diese Bemerkung. Die AFR18 wird diese Massnahmen berücksichtigen, es kann aber 2018 keine Gegenkompensation erfolgen, sonst geht die Rechnung nicht auf.

Bemerkung PFK: Es wird angeregt zu überprüfen, ob die Steuerverwaltung sich nicht an der Schätzung durch die Gebäudeversicherung orientieren könnte. (Bemerkung 2)

Antrag RR/Peter Fässler: Ablehnung Bemerkung 2 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Bei dieser Bemerkung handelt es sich um einen Mitbericht aus der Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK). Die PFK hat die Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat stimmt der Bemerkung 5 der PFK zu und lehnt sie nicht, wie fälschlicherweise in Antrag 6 aufgeführt, ab. Die vorgeschlagene Überprüfung ist auf jeden Fall sinnvoll.

Peter Fässler: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Steuerverwaltung und die Gebäudeversicherung nehmen im Schätzungsbereich ganz verschiedene Aufgaben und Aufträge wahr. Die Steuerverwaltung schätzt regelmässig sämtliche Teilwerte eines Grundstücks, also das Land und die dazugehörigen Gebäude, denn der Katasterwert bildet in gewissen Fällen die Grundlage zur Berechnung der Vermögenssteuer, der Grundstückgewinnsteuer oder der Handänderungssteuer. Daneben wird auch der Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum als Grundlage für die Eigenmietwertbesteuerung festgelegt. Die Gebäudeversicherung ermittelt nur den Versicherungswert eines Gebäudes, der Grundstückwert ist dabei nicht relevant. Die Steuerverwaltung deckt also ein viel breiteres Spektrum an Aufgaben ab. Dazu wird ein anderes Know-how benötigt als bei der Gebäudeversicherung.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Gebäudeversicherung hat diese Frage ausführlich analysiert und befürchtet negative Auswirkungen. Die Ausführungen seitens Regierung zu dieser Frage fehlen aber, deshalb ist eine Überprüfung sinnvoll, um sich danach ein Urteil bilden zu können.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir können uns den Ausführungen von Peter Fässler anschliessen. Es gibt wahrscheinlich nichts hoheitlicheres, als Steuern einzuschätzen. Aus unserer Sicht müsste sich, wenn überhaupt, die Gebäudeversicherung der Steuerverwaltung anschliessen.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion erachtet es als sinnvoll und effizient, dass die Einschätzung der Liegenschaften nur von einer Stelle übernommen wird. Wir sind überzeugt, dass entweder die Steuerverwaltung oder die Gebäudeversicherung die Werte mit den entsprechenden Tools einfach angleichen kann. Es handelt sich um eine sinnvolle Sparmassnahme für die Verwaltung. Die GLP stimmt der Bemerkung im Sinn einer Überprüfung zu; welche der beiden Stellen schlussendlich die Schätzung durchführen wird, lassen wir offen. Sinngemäss gilt diese Argumentation ebenfalls für die Bemerkung 25 zur Katasterschätzung.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es handelt sich hier um objektive Werte, die von einer Stelle aufgenommen werden können.

Peter Zurkirchen: Ich unterstütze die Bemerkung, da mir beide Seiten bekannt sind. Als zuständiger Gemeinderat für das Bauwesen bin ich der örtliche Vertreter für die kantonale Katasterschätzung. Peter Fässler hat die Kompetenzen der Steuerverwaltung richtig ausgeführt, er hat dabei aber die Kompetenzen der Gebäudeversicherung ausgelassen. Die Gebäudeversicherung beinhaltet auch den Brandschutz, diese Kompetenz fehlt der Steuerverwaltung. In verschiedenen Kantonen arbeiten die Gebäudeversicherungen mit einem entsprechenden Tool. Die Steuerverwaltung könnte von diesen Daten ebenfalls profitieren, da sie relativ einfach ausgetauscht werden können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist durchaus üblich, dass man Fremdbewertungen im Steuersystem übernimmt. So werden Wertpapiere durch die Bank oder die Börse bewertet, oder in einigen Kantonen kann der Liegenschaftseigentümer eine Selbstdeklaration vornehmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 87 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Auf die Massnahme "Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nach 8 Jahren an die Gemeinden" (bisher 10 Jahre) sei zu verzichten. (Bemerkung 3)

Antrag RR: Ablehnung Bemerkung 3 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Bei dieser Bemerkung handelt es sich um einen Mitbericht aus der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK). Die PFK hat die Bemerkung mit 12 zu 5 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Regierung hält an dieser doch sehr wichtigen Massnahme fest und bittet Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Im interkantonalen Vergleich gesehen, ist der Kanton Luzern mit zehn Jahren sehr lange für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen verantwortlich. Der Kanton leistet wesentlich länger Sozialhilfe, als er Beiträge vom Bund erhält: für Flüchtlinge sind es fünf Jahre, für vorläufig Aufgenommene sieben Jahre. Pro Jahr reicht der Kanton zirka 150 Sozialhilfedossiers in der Höhe von 3 bis 5 Millionen Franken an die Gemeinden weiter. Aus diesem Grund müssen die Anstrengungen zur Integration einer immer grösser werdenden Anzahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen massiv erhöht werden. Das ist sozialpolitisch, gesellschaftspolitisch, aber vor allem auch sicherheitspolitisch enorm wichtig. Nur so können wir die Sozialhilfequoten verkleinern und dadurch eine langfristige Entlastung für die öffentliche Hand erzielen. Aufgrund der finanziellen Situation ist der Handlungsspielraum des Kantons sehr beschränkt. Deshalb soll die Hälfte der kantonalen Einsparungen in eine Erhöhung der Mittel für Integrationsangebote fliessen. Davon würden alle profitieren, vor allem die Gemeinden, aber auch der Kanton. Mit dieser Massnahme soll die öffentliche Hand nachhaltig entlastet werden.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Gemeinden sollten die Sozialhilfedossiers und somit die Kosten bereits nach acht statt nach zehn Jahren übernehmen. Im Gegenzug dazu will der Kanton seine Integrationsbemühungen um den gleichen Betrag erhöhen. Damit sollen die Gemeinden entlastet werden. Eine Entlastung der Gemeinden wird aber erst Jahre später erfolgen. Zudem haben die vom Gesundheits- und Sozialdirektor an der Kommissionssitzung vorgebrachten Zahlen nicht überzeugt. Es handelt sich hier klar um eine Sparmassnahme zugunsten des Kantons. Zudem gehört diese Massnahme richtigerweise in die Aufgaben- und Finanzreform 2018.

Michael Töngi: Ein Teil der Grünen Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrates folgen, da sie die Integration von Flüchtlingen höher wertet und der Kanton diesbezüglich eine aktive Rolle einnimmt. Ein anderer Teil der Fraktion unterstützt den Antrag der PFK. Es handelt sich hier um ein typisches Beispiel der momentanen Sparpolitik des Kantons. Zwar

muss der Kanton diese Aufgabe wahrnehmen, versucht sie aber mangels Finanzen früher auf die Gemeinden abzuwälzen. Dieses Vorgehen ist nicht richtig.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemerkung grossmehrheitlich. Die überwiesene Bemerkung von Fabian Peter sieht vor, dass durch das KP17 anfallende Mehr- oder Minderaufwände im Projekt AFR18 zu berücksichtigen sind. Auch deshalb können wir der Bemerkung zustimmen.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung ebenfalls. Die Aufgabenteilung beruht auf der Aufgaben- und Finanzreform 2008. Über eine neue Aufgabenteilung kann deshalb anlässlich der Aufgaben- und Finanzreform 2018 diskutiert werden.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wenn die Sozialhilfedossiers bereits früher an die Gemeinden übergehen, trifft es vor allem diejenigen Gemeinden, die in den letzten Jahren bereits Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufgenommen haben, als noch keine Kontingente bestanden haben. Der Kanton würde sein Versprechen brechen, wonach er zehn Jahre zuständig wäre. Wir fordern, dass diese Dossiers wie vereinbart beim Kanton bleiben und die Regierung genügend Mittel bereitstellen soll, um die Integration dieser Personen in den ersten Jahren zu fördern. Dadurch entstehen längerfristig tiefere Sozialhilfekosten, und sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden können nachhaltig sparen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 80 zu 30 Stimmen zu.

Bemerkung Marcel Budmiger: Falls PFK-Antrag angenommen: Eventualantrag: Um mittelfristig Sozialhilfeausgaben einzusparen, vergrössert der Kanton sein finanzielles Engagement für die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

Marcel Budmiger: Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat den Spareffekt durch die Erhöhung der Ausgaben für die Arbeitsintegration ausdrücklich betont. Davon sind auch wir überzeugt, dies darf aber nicht zulasten der Gemeinden geschehen. Deshalb soll der Kanton im Sinn einer Investition die Mittel für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erhöhen. Davon würden schlussendlich sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton profitieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Es handelt sich hier um einen Eventualantrag, der von der PFK nicht beraten werden konnte.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Frage ist zwar legitim, müsste richtigerweise aber über einen separaten Vorstoss eingebracht werden. Ein Konsolidierungsprogramm verlangt Massnahmen, die innerhalb von drei bis vier Jahren ihre Wirkung entfalten. Diese Bemerkung löst anfänglich aber nur Kosten aus.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Bei der Debatte zum KP17 geht es darum, Wege und Mittel zu finden, um den Finanzhaushalt des Kantons Luzern zu sanieren.

David Roth: Beim KP17 geht es doch genau um die Organisationsentwicklung, dabei kann eine Investition auch dazu beitragen, später Kosten einzusparen. Im Planungsbericht werden auch andere Massnahmen aufgeführt, deren Effekte erst später eintreffen werden. Diese Bemerkung trägt dazu bei, langfristig Kosten einzusparen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Bemerkung ist zwar klug, leider fehlen uns aber die entsprechenden finanziellen Mittel dazu. Deshalb lehnt die Regierung den Antrag ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 86 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung PFK: Auf die Massnahme: „Mittelverteilung für Strassen und öV aus zweckgebundenen Einnahmen: öV-Projekte werden neu durch den VVL bearbeitet, Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben und die LSVVA wird vereinfacht. Der Gemeindeanteil von 10 Prozent entfällt“ ist zu verzichten. (Bemerkung 4)

Antrag K. Meile/M. Budmiger/RR: Ablehnung Bemerkung 4 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung stammt aus einem Mitbericht der Kommission Verkehr und Bau (VBK). Die Bemerkung wurde von der PFK intensiv diskutiert, man war sich nicht einig, ob das AKV-Prinzip verletzt werde oder nicht. Die PFK hat die Bemerkung schlussendlich mit 10 zu 7 Stimmen überwiesen.

Katharina Meile: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir wollen die Massnahme beibehalten. Es ist richtig, dass der Verteilschlüssel vereinfacht werden soll. Der Gemeindeanteil, der wegfallen soll, müsste unserer Meinung nach in den öV fliessen. Dadurch sollen die zweckgebundenen Mittel für den öV erhöht werden. Der öV würde dadurch dem motorisierten Individualverkehr (MIV) gleichgestellt und eine gewisse Sicherheit erhalten. Wir unterstützen es, dass der VVL die öV-Projekte selber bearbeiten soll. Wir gewichten den öV deutlich höher als das AKV-Prinzip.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir möchten weniger Stau im Kanton Luzern und den vom Rat beschlossenen öV-Bericht tatsächlich umsetzen. Dazu sind aber die entsprechenden finanziellen Mittel notwendig. Wir können keine teuren Planungsberichte erstellen, um sie dann später infolge von Sparpaketen über den Haufen zu werfen. Es ist nicht gut, dass der Kanton für die Finanzierung auf die Gemeinden zurückgreifen muss. Die Investitionen kommen schlussendlich aber den Gemeinden wieder zugute. Zudem gibt es anlässlich des KP17 andere Massnahmen, welche die Gemeinden entlasten werden. Wer an dem bestehenden Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben festhalten will, soll eine Lösung vorschlagen, wie der Investitionsstau im öV-Bereich abzubauen ist. Die Luzerner Bevölkerung wächst und mit ihr auch die Mobilität.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Das Abrechnungssystem könnte dadurch zwar vereinfacht werden. Das Sparpaket würde dadurch aber aufgeschnürt und die Regierung müsste nach anderen Einsparmöglichkeiten bei den Gemeinden suchen.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Gemeinden tragen auch die Verkehrslast, dafür sollen sie entlastet werden. Hier kann das AKV-Prinzip angewandt werden.

Adrian Nussbaum: Die Massnahme verlangt eine Vereinfachung des Verteilschlüssels. In unseren Augen werden dadurch aber den Gemeinden auf eine einfache Art finanzielle Mittel entzogen. Wir vermuten, dass die Folgen dieser Massnahme für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen würden. Bei den Abgaben handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Die Strassen befinden sich im Eigentum des Kantons und der Gemeinden, darum ist es sachrichtig, dass die Gemeinden einen finanziellen Anteil erhalten. Wenn die LSVA nur noch dem Kanton zugutekommen würde, müsste folglich auf den Gemeindestrassen ein Lastwagenverbot eingeführt werden. Hier wird das Äquivalenzprinzip verletzt, deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung lehnt die Bemerkung der PFK ab. Die Massnahme tangiert das AKV-Prinzip in keiner Weise. An der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird nichts verändert, es sind und bleiben Gemeindestrassen. Die Gemeinden müssen bereits heute wie auch in Zukunft für ihre Strassen aufkommen. Unser Ziel ist es, die Finanzflüsse wesentlich zu vereinfachen. Es geht nicht nur darum, die Gemeinden nicht mehr mit 10 Prozent zu begünstigen, sondern es soll auch eine Umverteilung vorgenommen werden. In einigen Kantonen fliessen die Mittel in die allgemeine Staatskasse, und in den wenigsten Fällen wird aus dem LSVA-Topf überhaupt etwas an die Gemeinden ausbezahlt. Wir haben die Güterstrassen bewusst ausgenommen, diese sind von der Massnahme nicht betroffen. Wir möchten eine bessere Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) als Bauherrin und dem Verkehrsverbund. Deshalb möchten wir prüfen, ob es sinnvoll ist, dass der Verkehrsverbund die Investitionen im Bereich des öV selber plant und mitbestimmt. Es handelt sich also um eine Bereinigung der Schnittstellen. Ihr Rat hat uns heute verschiedentlich mangelnden Gestaltungswillen vorgeworfen. Wir möchten hier aber Mut beweisen und diesen Weg einschlagen. Es hat auch sehr wohl etwas mit der Organisationsentwicklung zu tun.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 69 zu 47 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Die Massnahmenliste unter Punkt 3.3.1 ist nicht abschliessend und die Regierung wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Reduktion des Fehlbetrages zu finden. (Bemerkung 5)

Antrag David Roth: Ablehnung Bemerkung 5 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK möchte mit dieser Bemerkung erreichen, dass die Massnahmenliste unter Punkt 3.3.1 noch ergänzt werden kann. Die Bemerkung wurde von der PFK mit 10 zu 7 Stimmen überwiesen.

David Roth: Es bestand schon lange die Möglichkeit, weitere Ideen einzubringen. Entweder erklärt das Parlament nun, wo Leistungen abgebaut werden sollen, ansonsten muss das Problem von der Einnahmenseite her angegangen werden. Nach weiteren Massnahmen zu suchen, ist unserer Meinung nach nicht zielführend, deshalb lehnen wir die Bemerkung der PFK ab.

Damian Hunkeler: Tatsache ist, dass pro Jahr 110 Millionen Franken generiert werden müssen, egal auf welcher Seite des finanzpolitischen Dreiecks. In der Zwischenzeit haben wir beim KP17 bereits wieder 12 Millionen gestrichen, und die Lücke wird immer grösser. Deshalb muss die Regierung weitere Massnahmen vorschlagen. Den PFK-Antrag abzulehnen, käme einem Denkverbot gleich.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Im Prinzip findet gerade eine Vorbesprechung des KP17 statt. Der Regierung bleibt noch etwas Zeit, um weitere Massnahmen vorzuschlagen. Ein Denkverbot wäre völlig fehl am Platz.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, die entsprechenden Begründungen wurden bereits geliefert.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist zu lapidar, die Regierung einfach mit der Prüfung von weiteren Massnahmen zu beauftragen. Selbst aus der PFK stammen nur einige Aufträge, wie etwa die Überprüfung von gewissen Freifächern. Damit kann aber das finanzielle Loch nicht gestopft werden. Das Parlament müsste vorschlagen, in welche Richtung die Massnahmen gehen sollten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Diese Bemerkung abzulehnen, würde ein falsches Signal senden. Die Regierung arbeitet mit Hochdruck am Organisationsentwicklungsprojekt, dabei werden sich noch Verbesserungen ergeben. Da bereits Teile aus dem Sparpaket herausgebrochen worden sind, müssen wir nach weiteren Massnahmen suchen. Mit dem Budgetprozess im Sommer versuchen wir, weitere Verbesserungen zu erzielen. Die Regierung wäre aber dankbar, auch von Ihrem Rat Vorschläge zu erhalten.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 89 zu 22 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: In der Botschaft zu KP17 müssen die konkrete Umsetzung und die Auswirkungen der Organisationsentwicklung und der allfälligen Kürzung der Transferzahlungen aufgezeigt werden (keine Platzhalter). (Bemerkung 6)

Antrag RR: Ablehnung Bemerkung 6 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung entstand aus den Reihen einer Fraktion und wurde in der PFK diskutiert. Man will bewusst keine Platzhalter in der Organisationsentwicklung. Die PFK hat die Bemerkung mit 15 zu 2 Stimmen überwiesen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion findet es eigenartig, dass die Regierung die Bemerkung der PFK ablehnt. Mit der Bemerkung soll Transparenz geschaffen werden. Bei zwei Positionen sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt: Bei der Organisationsentwicklung sind es 34 Millionen Franken und bei den Transferzahlungen 38 Millionen Franken, wenn man von einer fünfprozentigen Kürzung ausgeht. Wenn wir im Herbst das KP17 beraten sollen, müssen die Auswirkungen dieser beiden Massnahmen bekannt sein. Bei der Organisationsentwicklung geht es darum zu wissen, welche Leistungen im Kanton nicht mehr angeboten und welche Aufgaben anders organisiert

werden. Wie viele Stellen werden abgebaut? Bei den Transferzahlungen muss ersichtlich sein, welche Organisationen in welchem Umfang von Kürzungen betroffen sind und welche Sparbeiträge diese Organisationen in der Vergangenheit bereits geleistet haben. Wie sollen wir im Herbst einen AFP genehmigen, der mit irgendwelchen Platzhaltern versehen ist?

David Roth: Ich kann mich den Ausführungen von Yvonne Hunkeler nur anschliessen. Seit Beginn weg wurden wir beim KP17 darauf verwiesen, dass genauere Informationen folgen würden. Einen wirklichen Einblick haben wir aber bis anhin nicht erhalten. Das Parlament benötigt diese Informationen aber, um schlussendlich seine politische Verantwortung wahrnehmen zu können.

Michael Töngi: Es wäre interessant zu wissen, warum die Regierung diese Bemerkung ablehnen will. Die Regierung arbeitet bereits seit fast einem Jahr am KP17, deshalb sollten die Resultate soweit vorhanden sein, dass wir als Parlament unsere Verantwortung ebenfalls wahrnehmen könnten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Bemerkung enthält das Wort „muss“, deshalb sehen wir uns gezwungen, diese Bemerkung abzulehnen. Bei den Transferzahlungen können wir Ihnen im November die geplanten Kürzungen aufzeigen. Beim Organisationsentwicklungskonzept sind wir noch nicht so weit. Die Grobkonzepte werden erst in der zweiten Dezemberhälfte verabschiedet. Wir haben vorhin über das Schatzungswesen diskutiert. Wird bei dieser Gelegenheit auch noch das Schatzungsgesetz angepasst, ist das kaum bis im Dezember möglich. Wir können Ihnen das Organisationsentwicklungskonzept nicht ohne Platzhalter präsentieren. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, wo immer möglich, Zahlen einsetzen, aber wir können es nicht versprechen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 90 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Den in B 39 ausgewiesenen Brutto-Mehrbelastungen der Gemeinden im Zeitraum 2017–2020 durch das KP17 sind in der Botschaft KP17 die Entlastungen auf Ebene Massnahme gegenüberzustellen und damit die Zielerreichung, dass die jährliche summarische Nettomehrbelastung der Gemeinden max. 10 Millionen beträgt, zu plausibilisieren. (Bemerkung 7)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der PFK sind zwei ähnliche Bemerkungen vorgelegen. Die eine Bemerkung wurde zugunsten der vorliegenden Bemerkung zurückgezogen. Die PFK hat die Bemerkung mit 8 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Die Bemerkung von Yvonne Hunkeler ist der PFK nicht vorgelegen.

Adrian Nussbaum: Die CVP verlangt mehr Transparenz, was die finanziellen Folgen für die Gemeinden angeht. Darum unterstützen wir den ersten Teil der PFK-Bemerkung. Allerdings ist uns nicht klar, was der zweite Teil der Bemerkung mit dem Betrag von maximal 10 Millionen Franken bewirken soll. Dient der zweite Teil als beispielhafte Ergänzung, kann er geradeso gut weggelassen werden. Handelt es sich aber um die materielle Aussage, dass wir mit einer Nettobelastung von 10 Millionen Franken einverstanden sind, sind wir dagegen. Deshalb haben wir eine angepasste Bemerkung eingereicht, die zwar Transparenz verlangt, aber ohne einen konkreten Betrag zu nennen.

Urs Brücker: Für die Ergänzung mit dem Betrag von maximal 10 Millionen Franken war ich verantwortlich, da die Plausibilisierung gefehlt hat. Es ist immer nur von einer Bruttobelastung der Gemeinden von 70,5 Millionen Franken beziehungsweise 90 Millionen Franken und von einer Nettobelastung von 10 Millionen Franken gesprochen worden. Die Bemerkung von Yvonne Hunkeler ist jedoch treffender formuliert, darum unterstützt die GLP-Fraktion die Bemerkung 17 von Yvonne Hunkeler.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Bemerkung der PFK ab. Wir wollen uns nicht auf den Betrag von 10 Millionen Franken festlegen müssen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Hunkeler/Adrian Nussbaum: Den in B 39 ausgewiesenen

Brutto-Mehrbelastungen der Gemeinden im Zeitraum 2017–2020 durch das KP17 sind in der Botschaft KP17 die Entlastungen auf Ebene Massnahme gegenüberzustellen, damit die jährliche summarische Belastung der Gemeinden plausibilisiert werden kann.

(Gegenvorschlag für Bemerkung 7 der PFK)

Antrag RR: Ablehnung Bemerkung 7 der PFK

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Bemerkung 17 ebenfalls ab.

Plausibilisieren bedeutet so viel wie „so in etwa“. Dort wo konkrete Zahlen vorliegen, wollen wir diese aber auch nennen. Bei den Finanzen wird genau und nicht „so in etwa“ gerechnet.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 110 zu 2 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Es ist zu prüfen, ob und wie langfristige Kapitalgewinne in der Erfolgsrechnung erfasst werden können. (Bemerkung 8)

Antrag Monique Frey: Ablehnung der Bemerkung 8 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist in der PFK aus dem Mitbericht einer Fraktion entstanden. Die PFK hat die Bemerkung mit 17 zu 0 Stimmen überwiesen.

Monique Frey: Natürlich könnte man die vorliegende Bemerkung überweisen. In der momentanen Situation sind die Verwaltung und der Regierungsrat aber bereits genug gefordert. Es nicht sinnvoll, in diesen Prüfungsauftrag zusätzliche Zeit zu investieren, da zu viele Faktoren offen sind.

Yvonne Hunkeler: Im Rahmen der Revision des FLG kann man die langfristigen Kapitalgewinne in der Erfolgsrechnung durchaus erfassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich dabei um keine Sparmassnahme handelt, sondern einzig um eine Änderung in der Praxis der Rechnungslegung. Das Anliegen ist aber prüfenswert, darum stimmt die CVP-Fraktion der Bemerkung zu.

Armin Hartmann: Die LUKB-Aktie wurde am 12. März 2001 zum ersten Mal an der Börse gehandelt zu einem Preis von 150 Franken. Der Wert dieser Aktie ist heute um 255 Franken höher, bei 900'000 Aktien im Finanzvermögen sind das knapp 230 Millionen Franken. Hätte 2001 des FLG bereits existiert, wären diese 230 Millionen Franken einfach an der Erfolgsrechnung vorbeigegangen. Man hätte während dieser Zeit also gespart, da die Aussagekraft der Erfolgsrechnung nicht existiert hätte. Wir finden das falsch. Natürlich war die Aktie Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt, langfristig gesehen steigt aber der Aktienwert. Diese Steigerung sollte berücksichtigt werden, so kann die Aussage der Schuldenbremse klarer und transparenter gemacht werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Giorgio Pardini: Es stellt sich auch die Frage, was bei langfristigen Kursverlusten passiert. Die Spekulation auf Kapitalgewinne der LUKB ist nicht der richtige Ansatz. Addiert man nämlich die langfristigen Kursverluste, kommt man zum Schluss, dass die Staatsgarantie nicht mehr tragbar ist. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Armin Hartmann: Heutzutage kommt es darauf an, welche Dividendenpolitik die LUKB betreibt. Wir berücksichtigen nur die Ausschüttung; findet keine Ausschüttung statt, rechnen wir es nicht an. Hier soll es zu einer Vereinheitlichung kommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist bereit, diesen Prüfungsauftrag auszuführen. Im Durchschnitt verdient der Kanton mit Aktienkursen der LUKB und der CKW Geld. Dieser Gewinn fliesst in die Bilanz, deshalb haben wir netto betrachtet eine fast schuldenfreie Bilanz. Man könnte die Kapitalgewinne aber auch über die Erfolgsrechnung führen. Das ginge aber nur so lange gut, wie die Kurse steigen. Sinken die Kurse aber, könnte man nicht einfach wieder zur Bilanz wechseln.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 88 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Es ist konsequent zu prüfen, ob weitere Leistungen aus dem Lotteriefonds bezahlt werden können. (Bemerkung 9)

Antrag H. Stutz/Y. Hunkeler/D. Roth/RR: Ablehnung Bemerkung 9 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist in der PFK aus dem Mitbericht einer Fraktion entstanden. Die PFK hat die Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Bundesverfassung schreibt den Kantonen vor, dass die Reinerträge aus dem Lotteriefonds vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zu verwenden sind. Der Kanton Luzern hat sich nicht immer so genau an diese Regelung gehalten, was auch zu entsprechenden Diskussionen in diesem Rat geführt hat. Man könnte die Bemerkung auch so verstehen, dass abgeklärt werden muss, ob alle ausbezahlten Beiträge tatsächlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt worden sind. So wurde etwa 2015 ein Seilkran in einem Waldgebiet gefördert, die Fenaco Genossenschaft in Bern erhielt Saatgut, oder es wurden Mittel für einen Tiefstreuer für Reihenkulturen gesprochen. Gehören diese Beiträge nun unter die Kategorie Sport, Soziales oder Kultur? Sind sie gemeinnützig? Tatsächlich wäre eine vollumfängliche Überprüfung der Verwendung der Lotteriegelder sinnvoll, dazu wäre aber ein Vorstoss notwendig, die vorliegende Bemerkung reicht dazu nicht aus.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung grossmehrheitlich ab, da die gesetzlichen Grundlagen teilweise fehlen.

David Roth: Ich kann mich den Ausführungen von Hans Stutz anschliessen. Beim Lotteriefonds geht es auch um Kulturgelder. Wenn der Kanton versucht, aus dem Lotteriefonds Staatsausgaben zu finanzieren, könnte das auch negative Folgen für die Salle Modulable nach sich ziehen.

Armin Hartmann: Es wurde gerade einiges in diese Bemerkung hineininterpretiert. Bei der Bemerkung geht es nicht darum, Staatsaufgaben aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Die Praxis wird in den Kantonen aber verschieden gehandhabt. Der Kanton Zug hat in seinem Sparpaket zum Beispiel vorgeschlagen, den Kulturlastenausgleich oder die Katastrophenhilfe aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Die Grundlagen sind gleich, deshalb ist es richtig zu prüfen, ob allenfalls die Praxis aus einem anderen Kanton übernommen werden kann. Die Bemerkung kann also bedenkenlos überwiesen werden.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion stimmt einer Überprüfung zu, aber mit klaren Regeln. Bekanntermassen sind die Lotteriemittel nicht zur Finanzierung von gesetzlich definierten Aufgaben gedacht. Wir setzen voraus, dass diese Grundvoraussetzung bei einer Prüfung eingehalten und mit dem notwendigen Gespür vorgegangen wird.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Lotteriefonds kann vor allem für kulturelle, sportliche und gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Diese Gelder sind zum Teil bereits disponiert, ich denke dabei etwa an die Winter-Universiade, deshalb besteht kein grosser Spielraum. Der Zweckartikel gibt vor, wie die Gelder eingesetzt werden dürfen. Zudem wird im Moment auf Bundesebene beraten, ob die kantonale Finanzkontrolle oder eine unabhängige Revisionsstelle die Zweckbestimmung prüfen und der zuständigen Aufsichtsstelle beim Bund darüber Bericht erstatten soll. Es besteht also kein weiterer Spielraum, deshalb lehnt die Regierung die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 48 Stimmen ab.

Bemerkung PFK: Die Beratung der Steuergesetzrevision soll in einem Paket im Rahmen der Beratung von KP17 im Herbst 2016 erfolgen. Ausgenommen sind noch unbekannte Elemente der Anschlussgesetzgebung der UST III. (Bemerkung 11)

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung Bemerkung 11 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Innerhalb der PFK ist die Idee entstanden, dass die Beratung der Steuergesetzrevision nicht wie geplant zweigliedrig, sondern in einem Paket im Rahmen der Beratung des KP17 im Herbst 2017 erfolgen solle. Davon ausgenommen sind die unbekanntenen Elemente der Anschlussgesetzgebung der Unternehmenssteuerreform III. Die Bemerkung wurde von der PFK mit 13 zu 4 Stimmen überwiesen.

Armin Hartmann: Ich verstehe das Anliegen der PFK zwar, trotzdem kann man die Bemerkung ablehnen. Eine Steuergesetzänderung gestaltet sich immer schwierig und kann nur unter Miteinbezug aller Betroffenen durchgesetzt werden, dazu gehören unter anderem auch die Verbände. Mit der Überweisung der Bemerkung würde eine entsprechende Vernehmlassung aber verunmöglicht.

Yvonne Hunkeler: Bei der Steuergesetzrevision fehlt nach wie vor eine Gesamtauslegung. Geplant ist, im Herbst vor allem den Bereich der natürlichen Personen zu behandeln. Für die CVP-Fraktion steht dort die Streichung des Eigenbetreuungsabzuges im Vordergrund. Im nächsten Jahr soll die Unternehmensbesteuerung behandelt werden, die Anschlussgesetzgebung an die Unternehmenssteuerreform III. Die CVP-Fraktion will, dass der Kanton Luzern bei den Gewinnsteuern auch in Zukunft zu den attraktivsten Kantonen der Schweiz zählt. Entsprechend wird sich die CVP in den Beratungen zum Steuergesetz verhalten. Inzwischen besteht jedoch Klarheit, wie es mit der Unternehmensbesteuerung weitergehen soll, da der Bund letzte Woche darüber entschieden hat. Aus diesen Gründen stimmen wir der Bemerkung zu.

Michèle Graber: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es vernünftig, wenn alle Aspekte, welche die Steuergesetzrevision betreffen, gesamtheitlich beurteilt und in einem Paket beraten werden. Es scheint aber schwierig, den Zeitplan einhalten zu können. Ist die entsprechende Botschaft in der November-Session bereits ausgereift, oder handelt es sich um ein Flickwerk mit einzelnen Punkten aus dem KP17? Es scheint zudem kaum möglich, dass bis im November auch die Vernehmlassung dazu stattfinden kann. Ist eine weiter gehende Revision vorgesehen? Im Finanzleitbild 2013, der Botschaft B 81, wurde ein Massnahmenkatalog für zukünftige Steuergesetzrevisionen festgehalten. Die Botschaft B 81 wurde damals jedoch auf Antrag der CVP zurückgewiesen. Die GLP-Fraktion entscheidet erst nach den Ausführungen des Regierungsrates, ob sie der Bemerkung zustimmt oder nicht.

David Roth: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Da bei der Steuergesetzrevision auch auf der Einnahmenseite Anpassungen vorgenommen werden könnten, würde das Konsolidierungsprogramm ausgewogener. Der Zeitplan ist tatsächlich etwas ambitioniert, aber der Rat hat in letzter Zeit schon oft über die verschiedenen Vor- und Nachteile im Bereich Steuern diskutiert. Deshalb käme auch ein etwas abgekürztes Verfahren infrage, die Regierung müsste aber mit einem gewissen Tempo vorgehen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es handelt sich ja nicht um eine Gesamtrevision des Steuergesetzes, sondern um eine Teilrevision. Wir finden, es sollte alles auf einmal behandelt werden, um eine Gesamtschau zu erhalten. Zwar ist eine Vernehmlassung üblich, zurzeit werden aber auch weitere Geschäfte mit grossen Eingriffen in unser Staatswesen zügig behandelt. Es wäre von Vorteil, im Herbst möglichst über die gesamte Steuergesetzrevision diskutieren zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die im Anhang des Finanzleitbildes 2013 angedachte Vorgehensweise bei der Steuergesetzrevision ist grundsätzlich noch gültig. Ein überwiesener Vorstoss von Ludwig Peyer hingegen verlangt eine gemeinsame Behandlung. Wir können die Unternehmenssteuerreform III aber noch nicht legiferieren, da die bundesrechtlichen Kompetenzen dazu fehlen. Zuerst müssen das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer geändert werden. Dazu ist eine Referendumsabstimmung notwendig. Bei einer Annahme wird der Bundesrat die Patentbox vorab genau definieren. Es handelt sich also um ein Wunschenken, im September definitiv über die Unternehmenssteuerreform III beschliessen zu können. Im Moment können wir nur über die Richtung diskutieren, da die gesetzlichen Bestimmungen im StHG fehlen. Das Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen ist frühestens auf den 1. Januar 2019 oder 1. Januar 2020 möglich. Die Gesetzesvorlage zur Steuergesetzrevision wird zirka 60 Seiten umfassen. Aus zeitlichen Gründen wird es keine Vernehmlassung geben, aber wir werden einen grossen Teil nachvollziehen, der durch das Bundesrecht vorgegeben und deshalb unbestritten ist. Der Engpass für die gemeinsame Beratung liegt also darin, dass die Details

der Unternehmenssteuerreform III noch nicht legislariert werden dürfen. Die Regierung ist aber bereit, die Bemerkung anzunehmen und Ihrem Rat ein Paket vorzulegen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 69 zu 48 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: H0-4060: Die Katasterschätzung ist einseitig (ohne GVL) zu vereinfachen. (Bemerkung 12)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Während der Diskussion zum Schätzungswesen hat die PFK die Idee eingebracht, die Katasterschätzung einseitig, also ohne die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL), zu vereinfachen. Die PFK hat die Bemerkung mit 13 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es geht nicht darum, administrative Probleme zu beurteilen, sondern eine Vereinfachung zu erzielen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen. Mit einer Überweisung der Bemerkung bewegen wir uns in Richtung einer längst notwendigen Totalrevision des Schätzungsgesetzes. Mit einer Gesetzesrevision kann die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und der Gebäudeversicherung vereinfacht werden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 6 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Im Bildungsbereich sind sämtliche Freifachangebote zu überprüfen. (Bemerkung 13)

Antrag Monique Frey/Jacqueline Mennel: Ablehnung der Bemerkung 13

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat in ihrer Diskussion festgehalten, dass im Bildungsbereich sämtliche Freifachangebote im Rahmen einer Gesamtschau geprüft werden sollten. Die PFK hat die Bemerkung mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Monique Frey: Ich vermute, dass die Freifächer nach einer Überprüfung als ein unnötiges Angebot angesehen werden. An den Gymnasien kosten diese Freifächer inzwischen 50 Franken pro Jahr. In den Freifächern wird oft ein Spezialwissen in kleinen Gruppen vermittelt, das wirkt sich motivierend auf die Teilnehmenden aus. Zudem besteht kein Notendruck. Eine Überprüfung der Freifächer ist nicht notwendig, weil die Finanzierung bereits teilweise durch die Eltern übernommen wird.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Wir hören immer wieder, dass junge Menschen an den Gymnasien Theater, Gesang oder Musicals auf höchstem Niveau zeigen. Dafür werden sie gelobt und erhalten grosse Anerkennung. Damit wird aber auch Imagewerbung für die Gymnasien betrieben. Solche Produktionen werden in den Freifächern eingeübt und oft noch weit darüber hinaus in der Freizeit. An diese einmaligen Erlebnisse erinnert man sich noch lange und gerne. Freifächer sind ein Ausgleich zum kopflastigen Schulalltag und bieten die Möglichkeit, die eigenen Talente in musischen, kreativen und sportlichen Angeboten zu vertiefen. Die Nutzung von Freifachangeboten ist eine beliebte und sinnvolle Freizeitbeschäftigung ausserhalb der Unterrichtszeit, oft auch über den Mittag. Freifächer, die auf kein Interesse stossen, werden nicht mehr angeboten. Bei den anderen Freifächern wird ein Beitrag von jährlich 50 Franken erhoben. Freifächer generell zu streichen, und darauf zielt diese Überprüfung ab, bringt keine grossen Einsparungen, aber den Verlust eines sehr beliebten Angebots. Im Sinn einer Work-Life-Balance ist es wichtig, dass die Freifächer weiterhin genutzt werden können. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Bemerkung ab.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass im Rahmen eines so grossen Sparpakets auch über die Freifächer diskutiert werden darf. Es soll nicht um eine generelle Streichung gehen, sondern um eine Überprüfung. Die CVP stimmt der Bemerkung zu.

Markus Baumann: Durch das Kostendach ist der Umfang der Freifachangebote an den

Schulen limitiert. Die Teilnahme am Freifachunterricht ist je nach Ausrichtung für die Lernenden sogar kostenpflichtig. Eventuell ist es aber sinnvoll, einzelne Freifächer auszugliedern und nicht zu streichen. So wären beispielsweise Ausgliederungen von Sportangeboten in Zusammenarbeit mit ausserschulischen Vereinen möglich. Solche Massnahmen sollten überprüft werden können, deshalb stimmt die GLP-Fraktion der Bemerkung zu.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Gegen diesen Prüfungsauftrag gibt es nichts einzuwenden, auch gewisse Lehrer sind derselben Meinung.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um einen Dauerauftrag. Es geht nicht um die genelle Streichung aller Freifächer, sondern darum, welche Angebote genutzt werden und beliebt sind.

Hasan Candan: Bei dieser Prüfung handelt es sich eindeutig um eine Sparmassnahme. Ich bitte Sie, alle Massnahmen, die den Bildungsbereich betreffen, abzulehnen. Während der laufenden Diskussion wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Steuerstrategie nicht funktioniert hat. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn die gesamte Kantonsstrategie ist nicht aufgegangen. Gemäss Kantonsstrategie steht Luzern für Lebensqualität, Stadt und Land sollen sich gegenseitig stärken. Davon ist aber in den letzten fünf Jahren nicht viel zu spüren gewesen. Im Gegenteil, gerade durch den Abbau von Bildungsangeboten ziehen keine neuen Unternehmen nach Luzern, und der Graben zwischen Stadt und Land wächst weiter. Wir benötigen eine neue Kantonsstrategie, dazu gehört auch die Finanzstrategie. Meiner Meinung nach zählen Bildung und Infrastruktur zum Wichtigsten in einem Kanton. Früher wurde Luzern als Steuerhölle bezeichnet, es wäre schade, wenn der Kanton nun als Bildungshölle in die Geschichte einginge. Die Bildung muss für alle zugänglich sein, nur so ziehen auch neue Unternehmen nach Luzern.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben das Freifachangebot im Rahmen von Leistungen und Strukturen überprüft und erachten dies als Daueraufgabe. Darum sind wir bereit, die Bemerkung der PFK entgegenzunehmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 89 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Es sind mehrjährige Verträge mit konstanten Spitaltarifen zu prüfen. (Bemerkung 14)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Innerhalb ihrer Debatte hat die PFK auch die Spitalplanung und das Gesundheits- und Sozialdepartement hinterfragt. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass mehrjährige Verträge mit konstanten Spitaltarifen zu prüfen seien. Die Bemerkung wurde mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Yvonne Zemp Baumgartner: Bei der Festlegung von Spitaltarifen handelt es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit. Aus Sicht der SP widerspricht die Massnahme dem geltenden Krankenversicherungsgesetz. Laut aktuellem Gesetz legen die Versicherungen zusammen mit den Spitälern die Tarife fest, dabei nimmt der Kanton quasi die Rolle des Schiedsrichters ein. Würde nun der Kanton die Tarife festlegen, hätten die Versicherungen und die Spitäler ein Vetorecht. Es ist zu bezweifeln, dass dadurch eine schnellere oder günstigere Einigung bei den Tarifverhandlungen erzielt werden könnte. Mehrjährige verbindliche Tarife könnten dann zum Thema werden, wenn mehr Erfahrungen bei der Festlegung von Tarifen vorliegen und sich eine Konsolidierung bei den Fallkosten abzeichnet. Jetzt ist die Zeit für eine solche Massnahme noch nicht reif. Es handelt sich um einen finanzpolitischen Antrag, der Sparpotenzial birgt. Wir bezweifeln aber, dass hier ein Sparpotenzial vorhanden ist. Bei einer Festlegung der Tarife auf vier Jahre besteht sogar die Gefahr, dass es den Kanton teurer zu stehen käme, da sich die Tarife nach unten bewegen könnten. Die SP lehnt die Bemerkung deshalb ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Regierung steht dieser Bemerkung offen gegenüber. Es gilt dabei aber, die gesetzlichen Grundlagen des Krankenversicherungsgesetzes zu berücksichtigen. Der

Kanton selber ist nicht Vertragspartner, sondern die Verträge werden zwischen den Spitälern und den Krankenkassen abgeschlossen. Der Kanton genehmigt diese Verträge, oder er lehnt sie ab. Wir können aber konstante Tarife anstreben, indem wir sie einfrieren, wenn sie am Steigen sind.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 91 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung Yvonne Hunkeler: Die mit dem FLG eingeführte Änderung im Zusammenhang mit dem Bezug von neuen Bundesmitteln ist rückgängig zu machen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebshilfe- und Investitionskreditgelder sind wie bis zum 31.12.2010 wieder als Eventualverpflichtung zu führen. Das FLG respektive die Verordnung sind so anzupassen, dass diese Mittel die Schuldenbremse nicht beeinflussen.

Yvonne Hunkeler: Mit dieser Bemerkung wird nichts aus dem KP17 herausgebrochen. Es geht dabei um die rein buchhalterische Handhabung von Investitionskrediten in der Landwirtschaft, also den Geldern, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt und die vom Kanton Luzern an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet werden. Im Kanton Luzern erfolgt die Überweisung der neuen Bundesgelder direkt an die Landwirtschaftliche Kreditkasse, und sie fliessen nicht durch die Bilanz des Kantons. Trotzdem werden sie wegen des angeblichen Risikos in der Schuldenbremse berücksichtigt. Sämtliche dieser Kredite sind einwandfrei sichergestellt, entweder durch Grundpfand, Bürgschaft oder die Abtretung von Beiträgen. In der 82-jährigen Geschichte der Landwirtschaftlichen Kreditkasse ist noch nie ein Verlust auf die gewährten Kredite eingetreten. So viel zum angeblichen Risiko. Früher sind diese Kredite einzig als Eventualverpflichtung des Kantons geführt worden. Erst mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltrechts sind die neuen Investitionskreditgelder vom Bund in der Geldflussrechnung des Kantons einseitig als Geldabfluss, also als Schuld gegenüber dem Bund, betrachtet worden. Dadurch wird die Schuldenbremse des Kantons belastet. Die durchfliessenden Investitionsgelder des Bundes ohne Risiko gehören nicht in die Schuldenbremse. Im Zusammenhang mit der Beratung des AP 2014–2017 hat das Bundesparlament zudem die Mittel für diese Investitionskredite erhöht. Es ist unverständlich, wenn sich der Kanton Luzern weiterhin selber einschränkt und die verfügbaren Mittel nicht bezieht, weil damit die Schuldenbremse entlastet wird. Diese buchhalterische Praxis ist zwar nach ganz strengen internationalen Rechnungsnormen richtig, aber mit gesundem Menschenverstand betrachtet unsinnig. Deshalb müssen das FLG respektive die Verordnung im Bereich der Investitionsgelder des Bundes dringend überprüft und angepasst werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Armin Hartmann: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Wirkungsmechanismus ist von Yvonne Hunkeler korrekt dargestellt worden. Trotzdem kann man das Ganze nicht als unsinnig bezeichnen, denn es ist und es bleibt ein Risikokapital. Systematisch gesehen ist die Abwicklung über die Schuldenbremse richtig. Eine Minderheit der SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, sie gewichtet es höher, dass hier allenfalls Gelder abgeholt und mit einem Multiplikatoreneffekt umgesetzt werden könnten.

David Roth: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Selbst im FLG kann überprüft werden, ob allenfalls ein Handlungsspielraum vorliegt.

Ruedi Amrein: Ein Teil der FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Im Moment sind beim Bund Gelder für Luzerner Bauern reserviert, die nicht bezogen werden. Das würde in den nächsten Jahren so weitergehen. Die Bemerkung hat zudem keinen Einfluss auf das KP17.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Wir sollten öfters versuchen, den Spielraum, den wir schaffen können, zu nutzen und uns nicht von zu strengen Vorgaben davon abhalten lassen. Hier handelt es sich um sehr theoretische Risiken, die uns wesentlich einschränken.

Damian Hunkeler: Ein grosser Teil der FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Bemerkung gehört nicht ins KP17, sondern sollte bei der Revision des FLG eingebracht werden. Es handelt sich zudem nicht nur um einen Prüfungsauftrag, sondern um einen

absoluten Auftrag.

Pius Kaufmann: Die Bemerkung hat durchaus etwas mit dem KP17 zu tun. Auf Seite 30 des Planungsberichtes wird die Einsparung von 1 Million Franken ausgewiesen, indem die Gelder eingefroren werden. Mit der Bemerkung von Yvonne Hunkeler wird eine andere Möglichkeit aufgezeigt, indem die Gelder anders verbucht werden. Beide Varianten würden zu einer Einsparung führen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Mit dem FLG haben wir festgelegt, nach dem True-and-Fair-Prinzip zu bewerten, also transparent nach der effektiven Vermögenslage. Aus meiner Sicht leiten wir die Bundesgelder nicht einfach nur an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weiter, und damit hat sich die Sache erledigt. Wir erhalten Geld vom Bund, ein sogenanntes Passivdarlehen, und geben es an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weiter. Daraus entsteht ein Aktivdarlehen. Es handelt sich dabei um einen Bestand von mehr als 300 Millionen Franken. Mit welcher Begründung soll man eine so hohe Schuld nicht einbuchen? Es besteht immer ein Ausfallrisiko, falls ein Darlehen nicht zurückbezahlt wird. Die Regierung lehnt die Bemerkung ab, eine allfällige Überprüfung dieser Buchhaltungspraxis kann im Rahmen der FLG-Revision vorgenommen werden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 66 zu 43 Stimmen zu.

Bemerkung PFK: Bei Empfängern von Transferaufwendungen ist zu prüfen, ob die Beiträge um den Wert der Arbeitszeiterhöhung der Kernverwaltung gekürzt werden können. (Bemerkung 10)

Antrag Christina Reusser/Sara Agner: Ablehnung Bemerkung 10 der PFK

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die vorliegende Bemerkung wurde von der PFK mit 13 zu 4 Stimmen überwiesen.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir erachten die geplante Arbeitszeiterhöhung für das Staatspersonal als absolut unverhältnismässig und teilen damit das Vorhaben, dass diese Kürzung auf Empfänger von Transferaufwendungen übertragen wird, in keiner Art und Weise. Im Spital oder bei den SEG-Institutionen herrschen ganz andere Voraussetzungen, darum können wir uns nicht in ihre Arbeitszeitgestaltung einmischen. Zudem leisten sie bereits ihren Beitrag zum KP17.

Sara Agner: Bei sämtlichen Einsparungen, die das Personal betreffen, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf ausgelagerte Organisationen oder Gemeinden haben, die sich am kantonalen Personalgesetz orientieren. Es ist nicht klar, ob diese Stellen ihre Personalreglemente ändern oder die Einsparungen übernehmen werden. Mit dieser Bemerkung will man erreichen, dass auch die Empfänger von Transferaufwendungen gezwungen sind, diese Einsparungen zu übernehmen. Wahrscheinlich bleibt ihnen nichts anderes übrig als die Abwälzung auf das Personal. Es handelt sich um einen weiteren Vorschlag, um auf dem Buckel der Angestellten zu sparen. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir finden es von Vorteil, wenn ein symmetrisches, nachvollziehbares und begründetes Instrument vorliegt, um damit die Sparmassnahmen bei der Verwaltung wie auch den Transferempfängern durchzusetzen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Viele dieser betroffenen Organisationen unterliegen dem kantonalen Personalgesetz. Deshalb ist es legitim zu prüfen, ob die Arbeitszeiterhöhung auch dort verlangt werden kann.

Helene Meyer-Jenni: Die SP-Fraktion wundert sich sehr über diese Bemerkung, hören wir im Rat doch immer wieder, wie autonom die Gemeinden oder die ausgelagerten Organisationen sein sollen. In diesem Fall halten wir die Autonomie der Gemeinden und der ausgelagerten Organisationen hoch und lehnen die Bemerkung ab.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag, der zum Denken anregen soll.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Es handelt

sich zwar um einen Eingriff in die Freiheit der Empfänger von Transferleistungen. Es könnte sich aber um eine Lösung handeln, falls Transferaufwendungen gekürzt werden müssten. Zudem will man diese Arbeitszeiterhöhung auch an die Universität und die Hochschule Luzern weitergeben.

Marcel Budmiger: Ich bin etwas erstaunt über die Haltung der CVP-Fraktion. Heute Morgen noch hat es dort geheissen, dass kein weiterer Abbau bei den SEG-Institutionen stattfinden solle. Die SEG-Institutionen sind ebenfalls Empfänger von Transferleistungen. Diverse SEG-Institutionen haben bereits verlauten lassen, dass sie nicht in der Lage seien, solche Einsparungen vorzunehmen, da dies einen weiteren Abbau bei der Betreuung von Behinderten zur Folge haben würde.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist bereit, diese Bemerkung entgegenzunehmen. Es kann ein Kriterium sein, um die Höhe der Reduktion festzulegen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 86 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung Raphael Kottmann: Es wird angeregt zu überprüfen, ob die geplante Arbeitszeiterhöhung beim Verwaltungspersonal von 1,25 Stunden pro Woche mit den bisher bezahlten Nachmittagspausen verrechnet werden kann.

Raphael Kottmann: Der Luzerner Staatspersonalverband (LSPV) mit mir als Präsidenten hat sich mit dieser einen Bemerkung auf das Elementarste beschränkt. Es wird kaum mehr darüber diskutiert, ob diese Massnahme tatsächlich umgesetzt wird. Deshalb sollte vorsorglich darüber diskutiert werden, wie sie umgesetzt werden soll. Dies ist für die Mitarbeitenden wichtig, zumal in der Vergangenheit Massnahmen auf teilweise undurchsichtige Art und Weise vollzogen worden sind. Bei dieser Bemerkung handelt es sich um ein Nullsummenspiel, das niemandem weh tut, da sie nichts kostet. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Die Bemerkung schreibt nicht vor, wie die Umsetzung definitiv zu erfolgen hat, sondern bekräftigt lediglich, dass wir die Anliegen der Angestellten ernst nehmen. Der Vergleich zur Privatwirtschaft wird oft und gerne gemacht. Jetzt besteht die Gelegenheit dazu, zugunsten einer flexiblen Ausgestaltung ein Zeichen zu setzen. Selbst die Regierung sieht diese Möglichkeit als gangbaren Lösungsansatz. Es stellen sich zudem grundsätzliche Fragen. Sind wir in diesem Rat nicht mehr bereit, Vorschläge des Personals für die Umsetzung zu berücksichtigen? Senden wir mit dieser Haltung nicht erneut ein ablehnendes Signal gegenüber unseren Angestellten aus, die tagtäglich einen guten Job für diesen Kanton machen? Kann wirklich noch von Partnerschaft oder Kompromissbereitschaft gesprochen werden? Ist nicht stets bekräftigt worden, dass es sich um ein Gesamtpaket handelt, das unbedingt zusammengehalten werden muss? Ich kann Ihnen bestätigen, dass es beim Personal langsam brodelt. Mit dieser Bemerkung kann ein minimales Zeichen zugunsten des Verwaltungspersonals gesetzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Sara Agner: Der Vorschlag sieht auf dem Papier zwar gut aus, entlastet die Angestellten aber nicht. Das Brodeln bringt man mit einem Nullsummenspiel nicht zur Ruhe. Das Wegfallen der Pause übt einen Einfluss auf die Produktivität aus. Mit dem Nullsummenspiel bewirkt die Bemerkung zudem nichts gegen den geplanten Stellenabbau. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Bemerkung ab.

David Roth: Der Bemerkung von Raphael Kottmann ist nicht ein Antrag zugunsten des Personals, sondern sie soll dem Schaufenster der CVP dienen. Zwar kostet der Vorschlag nichts und tut niemandem weh, ausser eben dem Personal. Alle anderen Personalverbände, die nicht auf eine Fraktion Rücksicht nehmen müssen, lehnen die Bemerkung ab.

Yvonne Hunkeler: Es handelt sich hier nicht um eine Bemerkung für das Schaufenster der CVP. Die CVP-Fraktion hat keine einstimmige Haltung zu dieser Bemerkung. Anlässlich der Beratung des AFP 2017–2020 hat die CVP eine Überprüfung der Arbeitszeit verlangt oder als Alternative dazu die nun vorliegende Bemerkung von Raphael Kottmann vorgeschlagen. Ein Teil der CVP-Fraktion findet aber, dass diese Frage nicht durch den Kantonsrat geregelt

werden muss. Die Regierung kann diesen Weg im Rahmen ihrer Kompetenzen durchaus wählen. Bei unserer Fraktion sorgt es für Erstaunen, dass wir nicht darüber Bescheid wissen, wie die Verhandlungen der Regierung zusammen mit den Personalverbänden verlaufen sind. Es handelt sich um Sozialpartner, die scheinbar Kompromissvorschläge eingebracht haben sollen. Wie die vorliegenden Lösungen der Regierung zustande gekommen sind, ist uns nicht bekannt, hier besteht Klärungsbedarf.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung in diesem Fall selber darüber entscheiden kann, wie sie vorgehen will. Deshalb lehnt die SVP die Bemerkung ab.

Marcel Budmiger: Ich war an den Personalverhandlungen mit der Regierung nicht selber beteiligt, wurde aber von unseren Mitgliederverbänden darüber informiert, dass ihrerseits Vorschläge vorhanden gewesen seien, namentlich vom VPOD. Leider aber sei darüber nicht diskutiert worden. Bedauerlicherweise kann die Sozialpartnerschaft im Moment nicht als sehr partnerschaftlich bezeichnet werden. Durch die Verrechnung einer Pause findet keine Kompensation statt, sondern die Arbeitszeit wird trotzdem noch erhöht. Als direkte Folge, damit auch gespart wird, werden Stellen abgebaut. Das wollen wir verhindern. Als Personalvertreter muss man diese Bemerkung einfach ablehnen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir wundern uns etwas darüber, dass sich der Präsident des Staatspersonalverbandes bereits nur noch mit der Ausgestaltung der Arbeitszeiterhöhung zufrieden gibt. Wir finden, dass nach wie vor Gesprächsbedarf für eine sozialpartnerschaftliche Lösung vorhanden ist. Es ist schwierig, wenn das Parlament in einer solchen Frage als Schiedsrichter amten soll.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es gibt mehrere Möglichkeiten, um die Arbeitszeit zu erhöhen. Der Kanton Luzern verfügt nach wie vor über eine gesetzlich bezahlte Nachmittagspause, obwohl dies kaum mehr üblich ist. Es bestehen zwei Lösungsmöglichkeiten: Die Bruttoarbeitszeit wird erhöht und die Pause belassen, oder die Pause wird gestrichen, und diese Viertelstunde pro Tag (1,25 Stunden pro Woche) muss gearbeitet werden. Es gibt zwar am Nachmittag weiterhin eine Pause, diese ist aber nicht mehr bezahlt. Im Durchschnitt weisen beide Möglichkeiten denselben Effekt aus. Wir haben diese Frage in der Regierung eingehend diskutiert und sind dabei zur Ansicht gelangt, dass wir das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal diesbezüglich gleich behandeln wollen. Deswegen haben wir beim Lehrpersonal die Erhöhung von 1 Lektion und beim Verwaltungspersonal von 1,25 Stunden vorgenommen. Wir sind überzeugt, dass es sich dabei um den richtigen Weg handelt und lehnen deshalb die vorliegende Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 91 zu 18 Stimmen ab.

Bemerkung David Roth zu S. 19/übergeordnet: Auf die Massnahme "Staatsbeiträge plafonieren: Die Staatsbeiträge haben in den letzten Jahren einen markanten Kostenschub erfahren. Sie sollen deshalb plafoniert werden, indem die Indexierungen und Teuerungsausgleiche grundsätzlich ausgesetzt werden" sei zu verzichten.

David Roth: Man kann nominelle Beiträge nicht einfach plafonieren, denn das kommt einem Abbau gleich. Es wäre ein völlig willkürliches Vorgehen, durch das jegliche Gestaltungsmöglichkeit verloren ginge, und es würden keine Priorisierungen mehr vorgenommen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Beim zweiten Teil der Bemerkung geht es auch um eine Frage der Ehrlichkeit. In der Schweiz hat es seit zehn Jahren keine Teuerung mehr gegeben, darum ist mir nicht klar, wie man den Teuerungsausgleich plafonieren sollte.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir sind der Meinung, dass die Regierung aufzeigen möchte, wie sie die Staatsbeiträge zu verteilen gedenkt.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. In den letzten Jahren ist die Teuerung nur geringfügig ausgefallen, deshalb kann der von der Regierung vorgeschlagene Weg unterstützt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Bemerkung ab. Mit der Plafonierung von Staatsbeiträgen – die automatische Teuerung wird also nicht automatisch zugestanden – können Reserven gewonnen werden. So können individuelle Zuteilungen dort vorgenommen werden, wo sie wirklich notwendig sind. Zudem ist es eine Möglichkeit zur Führung.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Giorgio Pardini zu S. 20/H9-4021 - Finanzausgleich: Auf die Massnahme "Kantonaler Finanzausgleich: Reduktion Ressourcenausgleich um den Betrag der auslaufenden Besitzstandswahrungen. Die Mittel aus den auslaufenden Besitzstandswahrungs-Regelungen werden nicht mehr für den Finanzausgleich eingesetzt" sei zu verzichten.

Giorgio Pardini: Beim kantonalen Finanzausgleich handelt es sich um ein sehr komplexes Räderwerk. Bei der letzten Beratung zu diesem Thema hat der Rat einen Konsens gefunden, nämlich dass der Betrag der auslaufenden Besitzstandswahrungen in den Finanzausgleich überführt werden muss. Mit dieser Bemerkung wird dieser Konsens zulasten der Gemeinden zunichte gemacht.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Das Geschäft ist bereits erledigt. Die Regierung hat kommuniziert, dass sie auf die Gesetzesrevision im Finanzausgleich verzichten wird. Für das Jahr 2017 wird ein neuer Wirkungsbericht erwartet, in den die Ergebnisse aus dem letzten Wirkungsbericht aufgenommen werden sollten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei der Besitzstandswahrung handelt es sich um eine Übergangsregelung, die ausläuft. Deshalb ist es sinnvoll, diese Übergangsregelung einzustellen, aus diesem Grund hat sich die Regierung für diese Massnahme entschieden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 91 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Susanne Truttmann zu S. 20/H2-3200 - Volksschulbildung: Auf die Massnahme "Kantonsbeiträge an Musikschulen: Der kantonale Beitrag an die Gemeinden von durchschnittlich 350 Franken pro Lernenden wird halbiert" sei zu verzichten.

Susanne Truttmann-Hauri: Seit dem 1. August 2010 sind die Gemeindemusikschulen im Volksschulbildungsgesetz verankert. Die Verordnung über die kommunalen Musikschulen regelt die Organisation, die Qualitätsentwicklung und -sicherung wie auch die Ausbildung und Besoldung für die Musikschullehrpersonen. Unverständlicherweise beabsichtigt die Regierung nur kurze Zeit nach vollzogener Umsetzung der neuen Verbindlichkeiten, die Spielregeln der Finanzierung bereits wieder zu ändern. Ein Beispiel: Würde diese Halbierung des Kantonsbeitrages wie geplant umgesetzt, hätte beispielsweise die Gemeinde Emmen einen Ertragsausfall von 65'334 Franken selber auszugleichen. Wollte Emmen den Kostendeckungsgrad für seine Musikschule gleich halten und die fehlenden Einnahmen aus dem Kantonsbeitrag auf die Schulgelder abwälzen, würde dies eine Erhöhung der Elternbeiträge von satten 16,75 Prozent bedeuten. Eltern, die bisher 990 Franken für den Musikunterricht ihres Kindes bezahlen, würden wegen dieser KP17-Massnahme 1155 Franken hinblättern müssen. Als Folge dieser Erhöhung könnten sich noch weniger Familien den Musikschulunterricht für ihre Kinder leisten. Eine weitere Chancenungerechtigkeit wäre die Konsequenz und mit Bestimmtheit sinkende Schülerzahlen an unseren Musikschulen. Das ist ein weiteres anschauliches Beispiel dafür, dass Familien, insbesondere Kinder und Jugendliche, den Preis bezahlen und die negativen Konsequenzen tragen, welche sich aus der verfehlten Steuerpolitik und dem unsäglichen KP17 ergeben. Ich bitte Sie deshalb namens der SP-Fraktion dringend, auf diese Massnahme zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen. Sie wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ali R. Celik: Eine konstruktive Bildungsförderung kann nicht allein auf die Arbeitstätigkeiten gerichtet sein, welche für die Finanzen relevant sind. Es gibt ein vielseitiges Kulturleben im Kanton. Musik fördert nicht nur die Intelligenz, sondern auch die Sozialkompetenz. Eine deutsche Studie zeigt, dass eine intensive musikalische Ausbildung die Aufmerksamkeit und Konzentration verbessert. Zudem weist sie darauf hin, dass Musizieren das Sozialverhalten verbessert. Der Hirnforscher Manfred Spitzer sagt, wissenschaftlich gesehen wären die wichtigsten Schulfächer Musik, Sport, Theater, Kunst und Handarbeit. Ich fasse diese drei Thesen sinngemäss zusammen: Nicht nur Geld ist für das gesellschaftliche Zusammenleben wichtig, sondern genauso gut Musik. Wir haben im Kanton Luzern verschiedene wichtige Kulturinstitutionen, teilweise sind diese weltweit bekannt. Die Musikförderung gehört auch zur Kulturförderung. Soll die Musik in der Gesellschaft weiterhin eine verbindende Rolle spielen, sollten wir keine Schwächung der Musikförderung zulassen. Die Halbierung der Kantonsbeiträge an Musikschulen würde die Gemeinden nicht nur belasten, sondern sie zu Leistungskürzungen zwingen. Die Eltern würden ebenfalls mehr belastet, vor allem Familien mit mehreren Kindern. Deshalb soll die Massnahme abgelehnt werden.

Susanne Truttmann-Hauri: Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Bemerkung der PFK nicht in dieser Weise vorgelegen ist.

Adrian Nussbaum: Diese Massnahme belastet kurzfristig die Gemeinden, mittel- und langfristig führt sie zu höheren Musikschulbeiträgen. Weil die Massnahme Familien trifft, müsste sie von der CVP im Grundsatz abgelehnt werden. Da es die Ausgangslage aber nicht erlaubt, Parteiprogramme zu rezitieren, sehen wir davon ab. Das KP17 verlangt von allen Parteien, gewisse Kröten schlucken zu müssen. Wir tun es zwar widerwillig, lehnen die Bemerkung aber aus den genannten Gründen ab.

Franz Räber: Da ich selber Musikant bin, tut mir diese Massnahme besonders weh. Wenn wir diese Massnahme aus dem KP17 herausbrechen, fehlen uns pro Jahr 1,3 bis 1,5 Millionen Franken. Brechen wir weitere Massnahmen heraus, müssen wir die Verantwortung dafür gegenüber dem gesamten Kanton tragen. Diese Tatsache müssen wir uns heute vor Augen halten. Schlussendlich müssen unsere Steuerzahler dafür aufkommen.

Andy Schneider: In der Gemeinde Rothenburg erhält die Musikschule von zwei Seiten finanzielle Beiträge: Vom Kanton sind es 430 Franken für eine Einzellektion. Diese Beiträge machen im laufenden Kalenderjahr 87'000 Franken an Einnahmen aus, bei einem Nettoaufwand von 540'000 Franken. Von den Kantonsschulen erhält die Gemeinde für eine Einzellektion 1750 Franken für Kantonsschüler, welche den Unterricht an den Gemeindemusikschulen besuchen, total sind das 44'000 Franken. Falls diese Beiträge nicht oder nur noch teilweise fliessen, müssen die Elterntarife massiv erhöht werden, da der Gemeinderat ein Kostendach von 550'000 Franken festgelegt hat. Der Unterrichtstarif an der Kantonsschule ist bereits jetzt tiefer als an den Gemeindemusikschulen. Wenn die Differenz noch grösser wird, werden viele Kantonsschüler für den Musikschulunterricht an die Kantonsschule wechseln, weil dort der Unterricht günstiger ist. Für die Kantonsschulen entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten, weil die Anstellungsbedingungen für Musiklehrer an den Kantonsschulen nach wie vor deutlich besser sind als an den Gemeindemusikschulen. Die Reduktion oder gar der Wegfall dieser 1750 Franken an die Musikschulen wäre für den Kanton in finanzieller Hinsicht ein Eigentor. Die Subventionen an die Gemeindemusikschulen sind an verschiedene Vorgaben gebunden. Falls die Musikschulen sich nicht an diese Vorgaben halten, erhalten sie keine Subventionen. Da der Subventionsbeitrag relativ gering ist, möchten sich viele Musikschulen von diesen Vorgaben befreien. Das würde zwar zu einem Subventionsverlust führen; da die Lehrpersonen aber wieder gemäss den eigenen Bedingungen angestellt werden könnten, liessen sich diese verpassten Subventionen mehr als nur einsparen. Die Musikschul-Initiative des Kantons Luzern ist damals mit einer Mehrheit von über 70 Prozent angenommen worden. Ich frage mich deshalb, inwieweit der Wille des

Souveräns in der aktuellen Diskussion ernst genommen wird.

Helene Meyer-Jenni: Ich erinnere an die umwerfende Unterschriftenzahl der ursprünglichen Musikschul-Initiative. Die Initiative konnte zurückgezogen werden, da der Kantonsrat einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes zustimmte. In den letzten Jahren haben die Gemeinden diese Gesetzesänderungen sorgfältig umgesetzt, die Musikschulen, gerade auf der Landschaft, mussten viel dazu beitragen. Nun wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zur Musik verhindert. Das ist umso schmerzlicher, wenn ich an den tollen Erfolg unserer Musikkorps in Montreux oder unserer Chöre am Gesangsfest in Zug denke. Wenn wir dieser Massnahme zustimmen, wird künftig vielen Kindern der Zugang zu solchen Veranstaltungen verwehrt.

Monique Frey: Für den Kanton bedeutet diese Massnahme eine Einsparung, den Gemeinden werden wohl Mehrkosten entstehen, aber die Leidtragenden sind die Eltern, die zusätzlich einen happigen Beitrag bezahlen müssen. Bei einem Betrag von über 1000 Franken pro Jahr wird es sich manche Familie überlegen müssen, ob sie ihre Kinder noch in die Musikschule schicken kann. Die Musikschule kann auch nicht einfach nur noch die Begabtesten fördern, schliesslich hängt Begabung nicht von den finanziellen Mitteln einer Familie ab. Da Musik nicht zum Basisunterricht gehört, wird Familien, welche Sozialhilfe beziehen, der Unterricht kaum finanziert. Die angestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer tragen als Steuerzahler ebenso zum wirtschaftlichen Gewicht dieses Kantons bei wie beispielsweise Angestellte einer Schreinerei. Gestern wurde bereits über den Abbau der Freifächer diskutiert, heute folgt der Musikschulunterricht. Der Fokus wird nur noch auf Fächer wie Rechnen und Schreiben gelegt, und dabei wird vergessen, wie wichtig ein Ausgleich für Kinder ist, um leistungsfähig bleiben zu können.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion bringt zwar ein gewisses Verständnis auf, trotzdem lehnt sie die Bemerkung ab und unterstützt den Vorschlag der Regierung. Für die Gemeinden kann die Massnahme auch eine Chance darstellen, um beispielsweise die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu suchen. Wir setzen aber voraus, dass die Regierung die bestehenden Vorgaben gesetzeskonform reduzieren soll, wenn der Kantonsbeitrag reduziert wird. Man sollte die gemachten Fortschritte nicht vergessen. Vor vielen Jahren mussten die Eltern für die gesamten Kosten des Musikschulunterrichts noch selber aufkommen. Die Eltern haben damals immer einen Weg gefunden, um ihre Kinder in die Musikschule schicken zu können. Auch wenn ich selber gerne musiziere, folge ich dem Vorschlag der Regierung.

Helen Schurtenberger: Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Musikschulunterricht, gewähren die Musikschulen einen Rabatt. Schlechter gestellte Familien können bei den Gemeinden ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einreichen. Da die Gemeinden wissen, dass es sich beim Musikschulunterricht um ein gutes Förderangebot handelt, werden diese Gesuche in der Regel immer bewilligt. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Daniel Gasser: Als ehemaliger Musikschulleiter und als Gemeinderat fällt mir diese Kürzung schwer. Aufgrund der Volksabstimmung 2010 wurden den Musikschulen gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben. Um die verlangte Qualität zu erreichen, wurden in der Gemeinde Ebikon Lehrpersonen entsprechend weitergebildet. Heute beschäftigt Ebikon hochqualifizierte Lehrpersonen in entsprechend höheren Lohnklassen, und nun werden die Beiträge wieder gekürzt.

Susanne Truttmann-Hauri: Das von Daniel Gasser genannte Beispiel zeigt auf, welche Disharmonien mit dieser Massnahme losgetreten werden. Es geht nicht darum, ein gewisses Verständnis aufbringen zu müssen, sondern um die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit gegenüber der Elternschaft und den Musikschulen und ihren Angestellten. Die geplante Kostenüberwälzung auf die Eltern kann auch nicht durch einen Geschwisterrabatt wettgemacht werden.

Markus Baumann: 2012 haben das Volk und die Stände einen neuen Verfassungsartikel zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Schweiz mit einem grossen Mehr angenommen. In der aktuellen Kulturbotschaft 2016–2019 des Bundes ist die Förderung der musikalischen Bildung explizit in der Verordnung festgehalten, ebenso im Programm Jugend

und Musik. Die vom Regierungsrat im KP17 vorgeschlagene Reduktion des kantonalen Beitrags an die Musikschulen passt nicht in diese Landschaft. Zusammen mit der geänderten Verordnung, unter anderem zur Mindestzahl der Fachbelegungen, wird sich die luzernerische Musikschullandschaft bewegen müssen, eine Entwicklung, die wir Grünliberalen unterstützen. Diese Entwicklung soll nicht ökonomische, sondern vor allem organisatorische und pädagogische Vorteile bringen. Eine Verlagerung der Kosten auf die Eltern oder ein Abbau der Leistungen kann nicht die einzige Lösung sein, es werden innovativere Ansätze gefordert. Die GLP-Fraktion unterstützt die Massnahme der Regierung, wenn auch nur halbherzig.

David Roth: Wahrscheinlich gehört niemand hier im Rat, der sich mit der Entscheidung schwer tut, zu den Familien, die sich den Musikschulunterricht nicht mehr leisten können. Praktisch jedes Jahr treten anlässlich der Feier des Kantonsratspräsidenten Kinder auf, die den Musikschulunterricht besuchen, oft auch Kinder mit Migrationshintergrund. Genau diese Kinder werden die geplanten Kürzungen besonders treffen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Ausgangslage bei den kommunalen Musikschulen ist sehr unterschiedlich; entsprechend gibt es verschiedene Optionen, wie die Gemeinden auf diese Massnahme reagieren können, etwa mit organisatorischen Anpassungen. Die Gemeinden können ihre Tarife entsprechend anpassen, oder sie können selber einen gewissen Beitrag dazu leisten. Die Regierung erachtet die Massnahme als tragbar und lehnt die Bemerkung deshalb ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 35 Stimmen ab.

Bemerkung Hasan Candan zu S. 22/H8-2020 - Landwirtschaft und Wald: Auf die Massnahme "Abbau hoheitlicher Förster: Prüfung Stellenabbau (Flächenprojekt) im Rahmen der Organisationsentwicklungsmassnahmen (Einsparungen unwahrscheinlich) sei zu verzichten.

Hasan Candan: Im Moment ist es ein denkbar schlechter Zeitpunkt, um in der Holzwirtschaft zu sparen. Die Holzwirtschaft ist ein sehr wichtiger Sektor, der Kanton Luzern hat nach dem Kanton Graubünden den höchsten Rundholzeinschlag pro Kopf. Die Holzbranche befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Holz ist aber letztendlich ein nachhaltiger, lokaler Rohstoff, darum sollten in diesem Bereich keine Einsparungen vorgenommen werden. Das Flächenprojekt ist erfolgreich, und es sollte auf keinen Fall vorzeitig beendet werden. Dazu braucht es aber sowohl die Revierförster als auch die hoheitlichen Förster, weil sie komplett verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Ende Juni erscheint ein Bericht der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung zum Flächenbericht. Dieser Bericht sollte zumindest abgewartet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Im Flächenprojekt geht es darum, welche Aufgaben in Zukunft durch private Förster ausgeführt werden sollen. Die Branche verlangt die Reduktion von Doppelspurigkeiten, darum wäre es falsch, die Bemerkung zu überweisen.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Dieses Thema wurde bereits mehrmals diskutiert. Wir sind überzeugt davon, dass im Rahmen der Organisationsentwicklung Optimierungsmassnahmen möglich sind.

Hasan Candan: Es geht um den Abbau hoheitlicher Förster. Dadurch werden die Revierförster mehr Zeit im Büro verbringen statt im Wald.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Für die Regierung handelt es sich bei dieser Massnahme um eine Organisationsentwicklung. Das Flächenprojekt wird zurzeit ausgewertet und sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Im Rahmen dieses Projekts werden die Vor- und Nachteile einer Aufgabenteilung, einer Aufgabenübertragung und einer Aufgabenklärung zwischen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und den Regionalen Organisationen geklärt. Je

nach Projektresultat kann es auch Auswirkungen auf die personellen Ressourcen bei der Lawa geben. Der Prozess ist noch offen. Die Regierung ist der Meinung, dass der Prüfungsauftrag durchgeführt werden soll. Wir haben bewusst keine Summe eingesetzt, sondern sogar vor möglichen finanziellen Auswirkungen gewarnt, weil gewisse Forderungen der Regionalen Organisationen auf uns zukommen könnten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 86 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 23/übergeordnet: Der Kanton verzichtet auf Entlassungen als Folge der Pensenerhöhungen und Organisationsentwicklungs-Massnahmen.

Marcel Budmiger: Der Finanzdirektor hat sich in der Eintretensdebatte darüber beschwert, dass beim Thema Personal nur über die Abbaumassnahmen berichtet wird und zu wenig über die zusätzliche Ferienwoche, mit der ein kleiner Teil der Pensenerhöhung kompensiert werden soll. Noch weniger gesprochen wird vom geplanten Stellenabbau als direkte Folge dieser Pensenerhöhung. Wird der geplante Abbau in allen Bereichen so umgesetzt, gehen Hunderte von Stellen verloren. Die SP will verhindern, dass es mit dem KP17 zu einer Massenentlassung kommt. Es ist für einen Kanton nicht würdig, Leute zu entlassen, auch wenn gespart werden muss. Die SP glaubt an das Personal und schätzt es. Wenn die bürgerliche Mehrheit findet, dass man beim Staatspersonal auf Hunderte von Stellen verzichten kann, so bitten wir sie, zumindest auf Entlassungen zu verzichten. Mit der Überweisung dieser Bemerkung würden wir dem Personal ein deutliches Signal senden, dass es sich keine Sorgen machen muss. Letztlich würde der Kanton dadurch auch keinen Sozialplan benötigen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 37 und 38 ab. Es soll vermieden werden, dass der Kanton Massenentlassungen vornehmen muss. Wir können davon ausgehen, dass der Kanton Luzern trotz einschneidender Massnahmen im Personalbereich seine personalpolitische Verantwortung wahrnimmt und es zu keinen Massenentlassungen kommen wird. In einem früheren Sparpaket war ein Sozialplan in der Höhe von 1 Million Franken eingestellt. Meines Wissens musste dieser Sozialplan nie in Anspruch genommen werden. Die Personalmassnahmen zu diesem Zeitpunkt waren nicht weniger einschneidend als heute. Wir sind überzeugt, dass die Regierung Vernunft und Anstand walten lässt, auch wenn es zu einzelnen Entlassungen kommen könnte.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion stimmt den Bemerkungen 37 und 38 zu. Der Stellenabbau soll über die Personalfluktuatation erfolgen. Dabei handelt es sich logischerweise um die Folgen der Arbeitszeiterhöhung und des KP17. Wir würden gerne mehr darüber erfahren, wie das Ganze von sich gehen soll. Um zu bekräftigen, dass wir keine Entlassungen beim Kanton wollen, sollten wir beide Bemerkungen überweisen. Mindestens die Bemerkung 38 müssen wir aber überweisen, da alle wissen, wie schwierig die Situation für über 50-Jährige auf dem Arbeitsmarkt ist.

Hans Stutz: In den Kommissionen sind bereits erste Zahlen zu möglichen Entlassungen vorgelegen. Danach könnte es zu breiteren Entlassungen als bei vorherigen Sparrunden kommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sprechen hier über Zahlen, die weit unter dem Prozentsatz der normalen Personalfluktuatation liegen. Mit dem Wort Massenentlassungen schüren Sie bewusst Angst, obwohl Sie genau das verhindern wollen. Der Kanton hat eine normale Fluktuatation von 5 Prozent. Wir schauen gut zu unserem Personal, es ist nicht angebracht, hier von Massenentlassungen zu sprechen. Es ist irrelevant, ob der Sozialplan budgetiert ist oder nicht, denn laut Personalgesetz kommt er automatisch zum Tragen. Bei Leistungen und Strukturen I und II hatten wir im Sozialplan einen Betrag reserviert, ihn aber nie benötigt. Deswegen haben wir beim KP17 keinen Betrag genannt. Falls es überhaupt so weit kommen sollte, würde der Sozialplan gemäss Personalgesetz automatisch in Kraft gesetzt. So weit

wird es aber nicht kommen, da die Einsparungen weit unter der normalen Fluktuations- und Pensionierungsrate liegen.

Marcel Budmiger: Die Fluktuation bei gewissen Bildungsinstitutionen und bei den SEG-Institutionen ist zum Teil tiefer als beim Kanton. Deshalb könnten doch einige Stellen verloren gehen. Ich habe nicht gesagt, dass es keinen Sozialplan gibt, sondern dass es keinen brauchen würde. Es wäre ein Spareffekt, wenn auf den Sozialplan verzichtet werden könnte.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 23/übergeordnet: Der Kanton verzichtet auf Entlassungen von Personen, die älter als 50 Jahre sind, als Folge der Pensenerhöhungen und Organisationsentwicklungs-Massnahmen.

(Sofern die Bemerkung "Der Kanton verzichtet auf Entlassungen als Folge der Pensenerhöhungen und Organisationsentwicklungs-Massnahmen" keine Mehrheit finden wird.)

Marcel Budmiger: Über die Beschäftigung von über 50-jährigen Personen wurde im Rat schon mehrmals diskutiert. Dabei waren wir uns einig, dass diesbezügliche Massnahmen wichtig wären. Das heisse Eisen wurde aber an die Gemeinden weitergereicht. Jetzt könnte der Kanton selber etwas gegen dieses Problem unternehmen oder zumindest dafür sorgen, dass sich die Situation nicht noch unnötig verschärft. Leider ist in der Privatwirtschaft das Tabu gebrochen worden, langjährige, bewährte Mitarbeitende kurz vor dem Rentenalter zu entlassen. Falls der Kanton mit diesem Tabu ebenfalls bricht, würde die Situation unnötigerweise verschärft. Nur jede fünfte Person über 50 Jahre findet den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Unabhängig von diesen Schicksalen bitte ich Sie, sich zumindest die Gemeindefinanzen vor Augen zu halten, bevor gutes Personal in die Sozialhilfe entlassen wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Hans Stutz/Sara Agner zu S. 23/übergeordnet: Verzicht auf Massnahme Abschaffung Dienstaltersgeschenke

Hans Stutz: Wie hoch ist der Stellenwert des Personals beim Kanton? Das Personal hat bei den vergangenen Sparprogrammen bereits markante Einsparungen in Form von regelmässigen Abstrichen bei den Arbeitsbedingungen und bei der Lohnentwicklung erleiden müssen. Beim KP17 sind die Angestellten wieder besonders die Leidtragenden. Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen hat sich die Lohnentwicklung im Kanton Luzern verschlechtert. Das Dienstaltersgeschenk ist ein Lohnbestandteil. Um die Qualität der Arbeit und das Engagement der Mitarbeitenden zu halten, bitten wir Sie, unserer Bemerkung zu folgen.

Sara Agner: Wertschätzung ist in jedem Unternehmen ein wichtiger Grundpfeiler der Personalpolitik. Die Antwort zu Anfrage A 141 von Christina Reusser hat gezeigt, dass die Mehrheit der Kantone ein Dienstaltersgeschenk kennt. Diese Form der Wertschätzung ist also immer noch wichtig. Darum fordert die SP, dass am bisherigen Umfang des Dienstaltersgeschenkes festgehalten wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist legitim, das Dienstaltersgeschenk zu überprüfen, aber es soll nicht vollumfänglich gestrichen werden. Deshalb haben wir die nachfolgende Bemerkung eingereicht.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Diese Sparmassnahme zeigt auf, wie weit es in unserem Kanton durch die Tiefsteuerstrategie gekommen ist. Mit der Streichung des Dienstaltersgeschenkes erzielt man eine Einsparung von lediglich 200'000 bis 300'000 Franken. Dies gilt nur für die Lehrpersonen, bei den anderen Verwaltungsangestellten erzielt

man mit dieser Massnahme keinen Spareffekt. Gleichzeitig vergrault man langjährige und treue Mitarbeitende. Ein Dienstaltersgeschenk ist eine wichtige, nicht zu unterschätzende Wertschätzung. Wenn wir das Dienstaltersgeschenk streichen, sind wir schweizweit der einzige Kanton, der kein Dienstaltersgeschenk kennt. Es ist tragisch, dass überhaupt auf eine solche Massnahme zurückgegriffen werden muss. Bereits 2013 wurde für ältere Arbeitnehmende die Altersentlastung gekürzt, es wäre ein Armutszeugnis für den Kanton, nun auch noch das Dienstaltersgeschenk zu streichen. Gleichzeitig verzichtet man in Zeiten von Sparmassnahmen aber freiwillig auf Millionen von Franken seitens der LUKB. Ich bitte Sie, auf diese Sparmassnahme zu verzichten.

Monique Frey: Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen kleinen Sparbeitrag, aber mit einer enormen Wirkung. Gerade Vorgesetzte einer privaten Firma sollten eigentlich wissen, wie wichtig die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden ist. In einer privaten Firma ist man darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden mitdenken und auch dazu bereit sind, einmal etwas länger zu arbeiten. Wer also ein eigenes Unternehmen führt, würde nie auf die Idee kommen, auf das Dienstaltersgeschenk oder ein Weihnachtsgeschenk zu verzichten. Mit dieser Art der Wertschätzung kann eine enorme Wirkung erzielt werden. Der Kanton ist in den nächsten Monaten besonders auf seine Mitarbeitenden angewiesen. Nebst der täglichen Arbeit müssen unzählige Überprüfungsanträge ausgeführt werden, dazu braucht es motivierte Mitarbeitende. Die Streichung des Dienstaltersgeschenkes ist dabei nicht hilfreich. Viele Mitarbeitende werden sich nach einem anderen Arbeitgeber umsehen, der ihnen die entsprechende Wertschätzung entgegenbringt.

Ylfete Fanaj: Die CVP hat gross angekündigt, dass sie die Dienstaltersgeschenke beibehalten wolle. Ich wundere mich deshalb, dass die CVP die vorliegende Bemerkung ablehnt, aber einen Gegenantrag stellt, um auf eine vollständige Streichung des Dienstaltersgeschenkes zu verzichten. Was wird dann vom Dienstaltersgeschenk noch übrigbleiben? Ich wünsche mir von der CVP eine Antwort auf diese Frage.

Claudia Huser Barmettler: Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden ist wichtig. Das Dienstaltersgeschenk ist aber überholt. Gerade junge Menschen kommen kaum in den Genuss eines solchen Dienstaltersgeschenkes. Was es braucht, ist eine Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeiten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich hoffe doch, dass diese Art der Wertschätzung auch künftig beim Kanton noch möglich sein wird. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Damian Hunkeler: Es gibt andere Möglichkeiten als ein Dienstaltersgeschenk, um die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zu zeigen. Für junge Leute ist das Dienstaltersgeschenk kein Thema. Wir sind der Meinung, dass der Kanton als guter Arbeitgeber diese Wertschätzung auf andere Art und Weise ausdrücken kann. Die FDP lehnt die Bemerkung ab.

Christina Reusser: Ich selber führe 20 Angestellte zwischen 30 und 40 Jahren, die das Dienstaltersgeschenk sehr schätzen. Es ist vermessen zu behaupten, für junge Leute sei ein Dienstaltersgeschenk nicht wichtig. Mit 40 Jahren kann man bereits 10 Jahre lang gute Arbeit geleistet haben und deshalb sehr wohl in den Genuss eines Dienstaltersgeschenkes kommen.

Philipp Bucher: Im Alter von 50 Jahren habe ich von einem Arbeitgeber mit Dienstaltersgeschenk zu einem Arbeitgeber ohne Dienstaltersgeschenk gewechselt. Ich habe auf dieses Dienstaltersgeschenk verzichtet, weil es auch andere Motivationsfaktoren gibt. Ich erwarte von meinem Arbeitgeber Flexibilität, so wie er von mir erwarten kann, dass ich auch einmal am Wochenende einen Telefonanruf entgegennehme.

David Roth: Die CVP-Fraktion ist uns die Antwort schuldig geblieben, wie sie sich den Abbau des Dienstaltersgeschenkes vorstellt. Die SP bietet nicht Hand für eine Lösung, nur damit die CVP in den Medien gut dasteht. Ich bitte die CVP, unserer Bemerkung zuzustimmen. Die SP wird die nachfolgende Bemerkung der CVP ablehnen.

Raphael Kottmann: Ich frage mich schon, wie schlimm es um den Kanton stehen muss, wenn er sich solche wertschätzende Elemente nicht einmal mehr leisten kann. Wenn ich meiner Mitarbeiterin auf meinem Bauernhof Ende Jahr nicht einmal mehr einen Zustupf, der

mich nicht einmal stört, zu zahlen vermag, kann ich den Betrieb gleich schliessen. Es gibt andere Möglichkeiten, seine Wertschätzung zu zeigen, es muss sich nicht um ein Dienstaltersgeschenk handeln. Bis heute wurden aber keine anderen Vorschläge gemacht.

Yvonne Hunkeler: Gemäss den Antworten auf die Anfragen A 141 von Christina Reusser und A 168 von Monique Frey hat ein Vergleich beim Staatspersonal unter 22 Kantonen stattgefunden. Es gibt etwa 22 verschiedene Modelle, wie die Dienstaltersgeschenke ausbezahlt werden. Wir finden es legitim, dass der Regierungsrat nun eine Überprüfung vornimmt. Beim Dienstaltersgeschenk handelt es sich um eine Massnahme, die genau abgeklärt werden muss, da sowohl die Verwaltungsangestellten wie auch die Lehrpersonen davon betroffen sind. Alle anderen 22 Kantone kennen in irgendeiner Form ein Dienstaltersgeschenk, sei es in der Form von bezahltem Urlaub oder Treuprämien. Es ist durchaus legitim, wenn das Dienstaltersgeschenk auch im Kanton Luzern beibehalten wird. Eine Mehrheit der Betriebe, auch in der Privatwirtschaft, kennt ein Dienstaltersgeschenk. Das Dienstaltersgeschenk ist auch nicht überholt. Ein Dienstaltersgeschenk trägt zur Arbeitsplatzattraktivität bei. Ich würde gerne die Meinung von unseren bürgerlichen Partnern dazu hören.

Erich Leuenberger: Mir gefällt die Abschaffung des Dienstaltersgeschenkes auch nicht, trotzdem lehne ich die Bemerkung ab. Die Regierung hat ein Konsolidierungsprogramm ausgearbeitet, das als Ganzes überwiesen werden muss. Alle, die das Dienstaltersgeschenk beibehalten wollen, können dies tun, sie sollen aber gleichzeitig alternative Sparvorschläge einbringen.

Hans Stutz: Yvonne Hunkeler hat in ihrem Votum nicht beantwortet, was denn nun genau vom Dienstaltersgeschenk übrig bleiben solle.

Giorgio Pardini: Ich möchte von der CVP wissen, ob sie nun am Dienstaltersgeschenk festhält oder nicht.

Adrian Nussbaum: Ich bin erstaunt über die Vorwürfe von linker Seite, wonach die CVP eine medienwirksame Politik betreibe. Gerade die linke Seite unterlässt es in fast keinem Votum, darauf hinzuweisen, dass das KP17 auf die Tiefsteuerstrategie zurückzuführen sei und die ganzen Probleme mit der SP-Initiative im Herbst gelöst werden könnten. Die CVP hat sich klar für den Erhalt des Dienstaltersgeschenkes eingesetzt; dass es sich dabei nicht nur um eine Tafel Schokolade handelt, dürfte wohl klar sein. Es ist aber durchaus angebracht, über die Länge eines bezahlten Urlaubs nach 10 oder 20 Dienstjahren zu diskutieren. Die CVP will das Dienstaltersgeschenk beibehalten, die Regierung soll aber allfällige Anpassungen überprüfen können.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion hat von Anfang an gesagt, dass sie das Sparpaket nicht aufschneiden will. Wir machen der Regierung keine Vorwürfe, weil sie das Thema Dienstaltersgeschenk zur Sprache gebracht hat. Bei den jungen Leuten, das wurde uns von Roland Haas, dem Leiter der Dienststelle Personal, bestätigt, ist das Dienstaltersgeschenk kein Thema mehr, bei ihnen zählen etwa flexible Arbeitszeiten oder Kompensationsmöglichkeiten mehr. Wir sind der Meinung, dass die gesamten Auswirkungen dieser Massnahme geprüft werden sollten. Meiner Meinung nach handelt es sich bei 200'000 bis 300'000 Franken auch nicht um eine kleine Summe. Ist aber Wertschätzung nur in Form eines Dienstaltersgeschenkes möglich? Ich hatte selber ein Unternehmen, aber es war mir nicht möglich, meinen Mitarbeitenden ein Dienstaltersgeschenk auszubezahlen. Ich habe meine Wertschätzung aber auf eine andere Art gezeigt, auch das ist möglich. Einige Angestellte haben über 20 Jahre für mich gearbeitet, und wir stehen heute noch in Kontakt. Die FDP lehnt beide Bemerkungen ab, um die tatsächlichen Auswirkungen dieser Massnahme erfahren zu können.

Giorgio Pardini: Adrian Nussbaumer hat gegenüber der „Neuen Luzerner Zeitung“ gesagt, dass die Dienstaltersgeschenke beibehalten werden sollen. Der Antrag von Yvonne Hunkeler lautet meiner Meinung nach aber eigentlich „Das Dienstaltersgeschenk ist teilweise zu streichen.“

Jörg Meyer: Ich bin in meinem Betrieb zurzeit daran, die Anstellungsbedingungen zu überarbeiten. Wir haben unter verschiedenen, auch öffentlich-rechtlichen Einrichtungen

einen Benchmark durchgeführt. Im Bereich, in dem wir tätig sind, ist die kantonale Regelung nicht ausserordentlich, sie bewegt sich in einem normalen Mittelfeld. Ich möchte daran erinnern, dass gestern bei der Beratung von Bemerkungen zu den Steueranträgen Beträge von 2 bis 4 Millionen Franken auch von der Regierung als relativ marginal bezeichnet worden sind. Da fragt man sich, ob Beträge von 200'000 bis 300'000 Franken auch als marginal und nicht lohnenswert angesehen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es besteht kein Zweifel darüber, dass Wertschätzung wichtig ist. Beim Dienstaltersgeschenk handelt es sich aber um eine veraltete Form der Wertschätzung. Es wurde eingeführt, als es noch weniger Ferien gab und die Arbeitszeiten fix waren. Deshalb gab es auch keine Kompensationsmöglichkeiten. Heute haben wir flexible Arbeitszeiten und Teilzeitstellen. Verwaltungsstellen mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit sind ein echter Luxus. Dadurch können auch andere Verpflichtungen und Interessen unter einen Hut gebracht werden. Zudem können 20 Tage pro Jahr kompensiert werden. So sieht Wertschätzung heute aus. Ich bitte Sie, die Bemerkungen 39 und 40 abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Hunkeler zu S. 23/übergeordnet: Auf die vollständige Streichung der Dienstaltersgeschenke ist zu verzichten.

Yvonne Hunkeler: Da die Bemerkung 39 abgelehnt worden ist, möchte ich die SP nochmals darauf hinweisen, dass durch ihre Ablehnung der vorliegenden Bemerkung das Dienstaltersgeschenk ganz abgeschafft wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Michael Töngi: Natürlich gibt es andere Mittel für die Wertschätzung als ein Dienstaltersgeschenk. Arbeitszeiterhöhungen und fehlende Lohnerhöhungen können aber wohl kaum als Wertschätzung angesehen werden. Die Bürgerlichen müssten doch auch einmal erklären, wie diese Wertschätzung ihrer Meinung nach aussieht. Natürlich nehmen junge Menschen ein Dienstaltersgeschenk weniger wahr, trotzdem werden auch sie es zu schätzen wissen, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn man bedenkt, wie teuer Personalwechsel zu stehen kommen, zahlt sich ein Dienstaltersgeschenk längerfristig gesehen doch aus. Die Grüne Fraktion hält am Dienstaltersgeschenk fest und stimmt deshalb der Bemerkung von Yvonne Hunkeler zu. Wir werden dafür kämpfen, dass das Dienstaltersgeschenk äquivalent weitergeführt wird.

Ylfete Fanaj: Damit die CVP ihr Gesicht nicht verliert, versucht sie nun, die Schuld an uns weiterzugeben. Wir haben klar geäußert, dass wir das Dienstaltersgeschenk nicht abschaffen wollen. Wir halten an unserem Grundsatz fest und lehnen deshalb die vorliegende Bemerkung ab. Wenn die Botschaft zum KP17 im Herbst erscheint, werden wir zum Thema Dienstaltersgeschenk wieder Stellung nehmen.

Hasan Candan: Eigentlich ist es tragisch, wie die ganze Kantonsstrategie in sich zusammenfällt. Überall wird gespart, bei der Bildung, bei den Löhnen, die Arbeitszeit wird erhöht, und nun fällt auch noch das Dienstaltersgeschenk weg. Viele gute Mitarbeitende werden sich deshalb eine neue Stelle suchen, was wiederum zu entsprechend hohen Mutationskosten führen wird.

Adrian Nussbaum: Das KP17 stellt eine grosse Herausforderung dar, darum finde ich es schade, dass hier nicht eine gewisse Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt werden kann.

Katharina Meile: Wir Grünen würden das Dienstaltersgeschenk am liebsten als Ganzes beibehalten. Auch wenn die SP findet, dass es sich um einen faulen Kompromiss handelt, sollte sie die vorliegende Bemerkung trotzdem überweisen. Es ist besser, wenigstens etwas zu haben anstelle von gar nichts. Wenn die CVP schon Hand bietet, sollten wir auch auf sie zugehen. Es ist jetzt wichtiger, für das Personal einzutreten, als ein Hickhack zwischen irgendwelchen Interessenvertretern zu veranstalten.

Helene Meyer-Jenni: Ich erachte ein Dienstaltersgeschenk nicht als überholt, höchstens

die Begrifflichkeit. Mit 20 Jahren kümmert einen ein Dienstaltersgeschenk weniger als mit 40 Jahren. Wir können aber in den nächsten Jahren nicht nur 20-Jährige beschäftigen, sondern wir sind auch auf ältere Mitarbeitende angewiesen. Wir hätten die strategische Vorgabe bei der Bemerkung 39 ganz pragmatisch untermauern können. Aber wir haben den Finanzdirektor gehört, für ihn scheint das Dienstaltersgeschenk bereits Vergangenheit zu sein. Mit dieser Massnahme können im Bereich Bildung gerade einmal 200'000 bis 300'000 Franken eingespart werden. In der Verwaltung selber erzielt man keine Einsparungen. Ich bedaure die jetzige Situation ausserordentlich, bin aber überzeugt davon, dass wir nun ein klares Zeichen zugunsten des Dienstaltersgeschenkes setzen müssen.

Giorgio Pardini: Im Herbst haben wir die Möglichkeit, im Rahmen der Diskussion von § 42 des Personalgesetzes über das Dienstaltersgeschenk zu debattieren. Dann erwarten wir auch Vorschläge der CVP. Zum jetzigen Zeitpunkt werden wir dieser Blackbox nicht zustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 49 Stimmen ab.

Bemerkung Angela Lüthold zu S. 23/H0-6610 - Stabsleistungen JSD: Auf die Einführung einer Monopolabgabe der GVL sei zu verzichten.

Angela Lüthold: Die SVP lehnt die Einführung einer Monopolabgabe ab. Die Gebäudeversicherung wurde anno 1922 verselbständigt und wird als selbständige Versicherung geführt. Ursprünglich hat man eine Brandsteuer erhoben. Diese Brandsteuer hat je nach Schadenausmass von Jahr zu Jahr geschwankt. Mit versicherungsmathematisch korrekten Prämien sind Reserven aufgebaut worden. Die Gebäudeversicherung führt eine eigene, unabhängige Rechnung, die Haftung liegt ebenfalls bei der Gebäudeversicherung. Die heute bestehenden Reserven sind durch die Gebäudeeigentümer geüfnet worden. Je nach Schadenverlauf werden die Prämien angepasst. Mit einer Monopolabgabe würden die Eigentümer vermehrt zur Kasse gebeten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und wurde mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Patrick Hauser: Obwohl diese Massnahme voraussichtlich zulasten der Hauseigentümer gehen wird, sind wir im Sinn des Ganzen bereit, diese Kröte zu schlucken. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Guido Roos: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Obwohl diese Massnahme vor allem den Mittelstand treffen wird, lehnt die CVP die Bemerkung ab. Wir stehen heute vor der gemeinsamen Aufgabe, mit dem KP17 unseren Staatshaushalt zu sanieren. Dabei darf es keine Denkverbote geben.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Es bestehen Analogien zur CKW, die ebenfalls eine Konzession bezahlt. Für uns ist es entscheidend, dass die Gebäudeeigentümer im Kanton Luzern keine freie Versicherungswahl haben, weil die GVL das Monopol hält. Deshalb ist eine Monopolabgabe durchaus legitim.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir finden es angebracht, dass die Hauseigentümer an diesen Kosten beteiligt sind.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich kann die SVP in diesem Sinn beruhigen, dass die Regierung diese Massnahme bereits weiter geprüft hat. Wir haben vor, im Herbst eine Vorlage zu bringen, die nicht mehr eine Monopolabgabe, sondern eine Überschussbeteiligung zum Inhalt hat. Wir wollen nur eine Überschussbeteiligung abschöpfen, wenn die GVL Gewinne erzielt. Dieses Vorgehen ist zulässig, so handhaben wir es auch beim Spital oder anderen Institutionen. Es wäre auch kein unzulässiges Fiskalmonopol. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen, damit wir Ihnen im Herbst einen konkreten Vorschlag unterbreiten können.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Hans Stutz/Sara Agner zu S. 24/übergeordnet: Verzicht auf Massnahme Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen.

Hans Stutz: Über die Wertschätzung gegenüber dem Personal haben wir bereits

diskutiert. Diese Massnahme würde im Endeffekt zu einem Stellenabbau führen. Wie gross der Abbau ausfallen wird, kann noch nicht genau beziffert werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Sara Agner: Wir alle haben das Schreiben des VPOD vom 15. Juni 2016 erhalten. Mittlerweile haben über 1600 Personen die Petition für einen fairen Personalkompromiss unterschrieben. In den bisherigen Verhandlungen haben sich die Vertreterinnen und Vertreter des Personals kompromissbereit gezeigt. Ihre Anliegen wurden aber weder weiterverfolgt noch ernst genommen. Kürzlich habe ich mit einem Chef eines mittleren Unternehmens gesprochen, der befürchtet, aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage die Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden verschlechtern zu müssen oder sogar Leute zu entlassen. Er hat schlaflose Nächte und versucht seinen Mitarbeitenden in der aktuellen Situation möglichst gerecht zu werden. Genau das zeichnet einen guten Arbeitgeber in schwierigen Situationen aus. Ich wünsche mir vom Kanton Luzern, dass er seine Verantwortung als Arbeitgeber wahrnimmt und die Loyalität seiner Mitarbeitenden nicht weiter leichtfertig aufs Spiel setzt. Mit dieser Massnahme katapultiert sich der Kanton Luzern in Bezug auf die Nettoarbeitszeit im Vergleich zu anderen Kantonen einige Plätze nach hinten. Dadurch verliert er für die einzelnen Angestellten stark an Attraktivität. Richtet man die Perspektive auf den Kanton, bedeutet das für die Kernverwaltung und die kantonalen Schulen eine Einsparung von etwa 100 Stellen. Werden diese Sparmassnahmen auch von den ausgelagerten Betrieben und den Gemeinden übernommen, erhöht sich diese Zahl drastisch. Diese Tatsache bleibt bestehen, ob der Stellenabbau nun durch Fluktuation und Pensionierungen von sich geht oder falls im schlimmsten Fall sogar Entlassungen erfolgen müssen. Die SP will die Loyalität des Personals nicht aufs Spiel setzen und wehrt sich gegen einen Stellenabbau. Deshalb fordern wir, dass auf die vorgeschlagene Erhöhung der Nettoarbeitszeit verzichtet wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Ich möchte kurz auf die Petition des VPOD eingehen. Laut der Petition finden keine fairen Verhandlungen statt. Wenn etwas nicht fair ist, dann dieses Papier. Darin werden falsche Aussagen gemacht, und es wird doppelt gerechnet. Es wird sogar von Studiengebühren gesprochen, ich sehe dabei aber keinen Zusammenhang mit dem Personal. Die zusätzliche Ferienwoche wird zudem nicht erwähnt. Ein solches Papier kann ich leider nicht ernst nehmen. Die Gelegenheit zur Mitsprache hat bestanden, aber sich nicht zu äussern, bedeutet nicht automatisch, kein Mitspracherecht zu haben. Wir sind einen Kompromiss eingegangen und haben uns dazu verpflichtet, die Arbeitszeit wieder zu überprüfen, wenn die Lage sich verbessert hat. Den über 60-Jährigen haben wir zudem drei zusätzliche Ferientage zugestanden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Sara Agner zu S. 24/übergeordnet: Falls Massnahme "Verzicht auf budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwandes 2017" abgelehnt wird. Eventualantrag: Diese Massnahme sei auf zwei Jahre zu befristen.

Sara Agner: Der Text der Bemerkung 43 sollte richtigerweise heissen: Falls die Massnahme „Verzicht auf Massnahme Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen“ abgelehnt wird. Eventualantrag: Diese Massnahme sei auf zwei Jahre zu befristen. Im Sinn eines Kompromisses und um die Loyalität der Mitarbeitenden nicht weiter auf die Probe zu stellen, beantragen wir, dass die Erhöhung der Nettoarbeitszeit auf zwei Jahre befristet wird. Das wäre auch ein Zeichen dafür, dass Sie daran glauben, dass die aktuelle Steuerstrategie doch noch greifen wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Diese Überprüfung muss bei den meisten Massnahmen, die wir heute beschliessen, vorgenommen werden. Ob

das aber schon in zwei Jahren der Fall sein wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, eine einzelne Massnahme zu befristen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 24/übergeordnet: Verzicht auf Massnahme "Verzicht auf budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwandes 2017."

Christina Reusser: Das Dienstaltersgeschenk wurde gestrichen und die Arbeitszeit erhöht. Zwar gibt es eine Woche mehr Ferien, da aber drei Feiertage gestrichen worden sind, kann man eigentlich nur von zwei zusätzlichen Ferientagen sprechen. Wenn auf die budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwandes 2017 nun auch noch verzichtet wird, gibt es überhaupt keinen Spielraum mehr für individuelle Anpassungen wie etwa die Erhöhung um eine Lohnstufe. Es ist schon fast naiv zu behaupten, der Kanton sei ein attraktiver Arbeitgeber.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Sara Agner: Auch bei dieser Massnahme sind wir wieder beim Thema Wertschätzung. Fehlende Wertschätzung hat Auswirkung auf die Motivation der Arbeitnehmenden, und dies wiederum hat Einfluss auf die Produktivität der Angestellten. Diese Folgen können in keiner Tabelle aufgezeigt werden. Wertschätzung beinhaltet verschiedene Aspekte, der Lohn ist aber einer der wichtigsten Bestandteile davon. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Ali R. Celik/Jacqueline Mennel zu S. 24/H2 - übergeordnet: Verzicht auf Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen“

Ali R. Celik: Der Regierungsrat nimmt mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen einen massiven Eingriff in die Rechte der Lehrpersonen vor. Er möchte diese Massnahme ohne einen optimalen Einbezug der Sozialpartner umsetzen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung wirkt bei den Lehrpersonen bereits im Vorfeld demotivierend. Dieser Schritt würde vermutlich auch spürbare Qualitätsverluste verursachen, werden doch die Lehrpersonen dadurch noch mehr belastet. Wir finden die Reaktionen des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes auf die Einschnitte im Bildungsbereich sehr berechtigt. Die geplante Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von einer Lektion pro Woche entspricht zirka 65 Stunden. Man kann sich ausrechnen, was das für die Lehrpersonen finanziell bedeutet. Eine solche generelle Erhöhung würde im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen vor allem im Bereich Mittelschule problematisch. Mit der vorgesehenen Erhöhung würde der Kanton Luzern nicht nur ein negatives Signal aussenden, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erneut aufs Spiel setzen. Ein solcher Zustand würde sich kontraproduktiv auf die Bildung auswirken. Es ist unsere Aufgabe, zugunsten einer guten Bildung weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen zu pflegen.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Die SP-Fraktion bittet Sie, auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zu verzichten. Eine Erhöhung um eine Lektion pro Woche bedeutet in effektiven Arbeitsstunden je nach Bildungsstufe eine Verlängerung der Arbeitszeit von 74 bis 76 Stunden beziehungsweise zwei Wochen. Man kann die Arbeit einer Lehrperson nicht nur aufgrund der Lektionenzahlen beurteilen. So bedingen die immer komplexer werdenden Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern gerade in der Volksschule vermehrt Gespräche mit Eltern und SPD-, IF- oder IS-Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtszeit. Auch die Planung und Umsetzung einer Projektwoche, die mehr Zeitaufwand generiert als eine normale Schulwoche, würden bei einer Unterrichtserhöhung immer kürzer und somit oft nicht mehr umsetzbar. Schulanlässe mit Produktionen für die Eltern oder gar für die Bevölkerung, der Tag der offenen Volksschulen und Klassen- und Schullager sind alles Tätigkeiten, die bei einer allfälligen Erhöhung der Unterrichtszeit nicht mehr oder nur sehr geschmälert ausgeführt würden. Es besteht die Gefahr, dass nur noch Dienst nach Vorschrift gemacht wird, zumal sich die Lohnentwicklung im Vergleich zu den umliegenden Kantonen im unteren Teil der Tabelle bewegt. Wie die Regierung im KP17 schreibt, wäre eine

Lektionenerhöhung auch auf Stufe Gymnasien sehr problematisch. Bei den Berufsschulen wurde in der Vergangenheit die Entlastung der Klassenlehrerfunktion gestrichen. Dies sind Stunden, die für den wichtigen Austausch und den Kontakt mit den Lehrbetrieben genutzt werden. Lehrpersonen brauchen auch genügend Zeit für die Erfüllung jener Aufgaben, die losgelöst vom Unterricht sind. Diese Aufgaben sind oft wichtiger als der Unterricht selber. Ein Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt, dass sich der Kanton Luzern bezüglich Unterrichtsverpflichtung im Mittelfeld bewegt. Bei der Altersentlastung befindet sich Luzern mit einer halben Lektion ab 50 Jahren und einer Lektion ab 60 Jahren am Ende der Tabelle.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Sowohl diese Bemerkung wie auch die nachfolgende sind der PFK nicht vorgelegen.

Adrian Nussbaum: Die CVP hat sich schon anlässlich der Budgetdebatte im letzten Dezember nicht davor verschlossen, eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zu prüfen. Wir haben dort aber verlangt, dass diese Massnahme nicht nur bei den Gymnasial- und Berufsschullehrern erfolgt. Wir stellen fest, dass unsere Forderung erfüllt worden ist, da die Massnahme bei allen Lehrpersonen vollzogen wird. Die CVP stimmt dieser Massnahme zu und lehnt deshalb die vorliegende Bemerkung ab, wenn auch nicht mit Begeisterung. Diese Massnahme ist nicht gut für das Image des Kantons. Deshalb verstehe ich auch, dass sich die Betroffenen zur Wehr setzen. Auf der anderen Seite konnte uns verschiedentlich aufgezeigt werden, dass der Kanton auch nach der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung immer noch im Durchschnitt liegt. Aus diesem Grund unterstützen wir die Massnahme. Ich äussere mich nun zu den beiden nachfolgenden Bemerkungen 46 und 47. Die Bemerkung 46 verlangt eine Befristung der Massnahme, wir lehnen diese Bemerkung ab. Zur Bemerkung 47: Wie bereits im Herbst letzten Jahres verlangen wir, dass der Benchmark berücksichtigt wird. Wir verstehen die Argumentation, wonach alle gleich behandelt werden sollten. Da nun aber ein detaillierter Benchmark vorliegt, könnte die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung individuell je nach Bildungsstufe vorgenommen werden. Die CVP-Fraktion wird deshalb der Bemerkung 47 zustimmen.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 45 und 46 ab. Die Anfrage A 168 von Monique Frey hat aufgezeigt, dass sich der Kanton Luzern eher auf einem tiefen Stand befindet und deshalb die Erhöhung von einer Lektion durchaus im Rahmen liegt. Es ist richtig, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen gestiegen sind, dasselbe trifft aber auch auf andere Berufe zu.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 45 und 46 ab. Der Benchmark-Vergleich hat gezeigt, dass die Erhöhung im Rahmen liegt. Im Gegensatz zur CVP lehnen wir auch die Bemerkung 48 ab, weil wir finden, dass für alle Bildungsstufen die gleiche Behandlung gelten sollte. Der Bildungs- und Kulturdirektor hat dies ebenfalls bestätigt.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 45 und 46 ab und stimmt der Bemerkung 48 zu. Unser Rat hat im letzten Jahr einen kantonalen Benchmark zu den Unterrichtspensen der Lehrpersonen gefordert. Jetzt soll ein differenziertes Vorgehen unterstützt werden. Die Regierung soll sich dabei im Bereich der Bildung am nationalen Durchschnitt orientieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkungen 45, 46 und 47 abzulehnen. Wir haben die Forderung erfüllt, die Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen gleich zu behandeln. Wir haben von Anfang an betont, dass der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal gleich behandelt werden sollen. Deshalb haben wir bei den Lehrpersonen die Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion und beim Verwaltungspersonal die Arbeitszeit um 1,25 Stunden erhöht. Es wird nie möglich sein, alle gleich zu behandeln. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, innerhalb des kantonalen Personalrechts alle gleich zu behandeln.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Jaqueline Mennel zu S. 24/H2 - übergeordnet: Falls die Massnahme Verzicht auf Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen“ abgelehnt wird. Eventualantrag: Diese Massnahme sei auf zwei Jahre zu befristen.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Die SP-Fraktion bittet Sie, die Massnahme auf zwei Jahre zu befristen. Eine Befristung haben auch die Personalverbände als Kompromisslösung in die Debatte rund um das KP17 eingebracht. Dieser Vorschlag ist aber auf taube Ohren gestossen. Es handelt sich um einen sinnvollen Kompromiss, der eine Chance verdient. Glauben die Finanzverantwortlichen ihren eigenen Worten, ist die Durststrecke bald vorbei und somit eine Befristung tragbar.

Ali R. Celik: Es ist nicht fair, die Lehrpersonen in diesem Ausmass zu belasten. Zudem ist es bildungspolitisch nicht förderlich. Der Finanzdirektor hat vorhin nur vom kantonalen Vergleich gesprochen, wir müssen aber trotzdem über die Kantongrenzen hinausschauen, um eine Lösung zu finden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 89 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Hunkeler zu S. 24/H2 - übergeordnet: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung soll individuell je nach Bildungsstufe unter Berücksichtigung des interkantonalen Benchmarks erfolgen.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Die SP-Fraktion warnt vor dieser Massnahme eindringlich und lehnt deshalb die Massnahme ab. Die einzelnen Bildungsstufen werden so gegeneinander ausgespielt. Der langjährig ausgehandelte Bildungskompromiss wird so massiv überstrapaziert. Eine Vergleichbarkeit aufgrund von Zahlen ist eindimensional und nicht gegeben. Wenn schon müssten weitere Faktoren wie die Höhe des Lohnes, der Auftrag einer Lehrperson innerhalb und ausserhalb der Unterrichtsverpflichtung, die Klassengrössen usw. verglichen werden. Die verschiedenen Bildungsstufen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 44 Stimmen ab.

Bemerkung Katharina Meile/Beat Züsli zu S. 25/H0-4071 - Immobilien: Verzicht auf Massnahme Senkung Baustandards Hochbau

Katharina Meile: Die Grüne Fraktion beantragt, dass auf die Massnahme verzichtet wird. Der Kanton Luzern kann im Hochbau bei der Qualität nicht sparen, denn das wird sich früher oder später rächen. Wenn jetzt billig gebaut wird, holt uns das wieder ein, und der Unterhalt wird dadurch teurer. Der Kanton Luzern hat beim Gebäudeunterhalt heute schon einen Investitionsstau. Mit der vorgeschlagenen Massnahme wird es noch schlimmer. Der Kanton Luzern hat aber auch eine Vorbildfunktion und muss zeigen, wie zukunftssträchtig, nachhaltig und ökologisch gebaut wird. Dabei ist Energiesparen genauso ein Thema wie die Förderung von neuen erneuerbaren Energien. Die kantonalen Gebäude müssen nach klaren Kriterien, hohen Standards und in guter Qualität gebaut werden. Der Kanton Luzern hat sich in seiner Immobilienstrategie dazu verpflichtet. Wieso sollten die Privaten besser bauen, wenn der Kanton es nicht tut?

Beat Züsli: Die Senkung der Baustandards zur Einsparung von Investitionen wurde in diesem Rat schon mehrmals diskutiert. Gegen eine verstärkte Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und eine entsprechende Anpassung des Standards ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dazu sind heute interessante Standards und Labels vorhanden, wie das neue Label „Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz“. Es stimmt aber bedenklich, dass man gleichzeitig die Vorbildfunktion aufgeben will. Man wird sich wohl auf das gesetzliche Minimum beschränken. Die Wahrnehmung der Vorbildfunktion im Ökologie- und Energiebereich, aber auch in der Denkmalpflege ist nicht nur für den Kanton Luzern wichtig, sondern hat auch Signalwirkung auf die Privaten. Private Investoren lassen sich ohne gesetzlichen Zwang dazu motivieren, innovative Ideen umzusetzen, wenn dies die öffentliche Hand auch tut. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf die Senkung der Baustandards zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. In den Bereichen Hoch- und Tiefbau sind die Ausführungsstandards schon oft beanstandet worden. Von den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons werden die Bauprojekte oft als überdimensioniert empfunden. Ein aktuelles Beispiel aus dem Tiefbau betrifft die geplante Sanierung der Kantonsstrasse in Schötz; zu diesem Projekt sind ganze 35 Einsprachen von Anwohnern eingegangen. Diese Einsprachen müssen behandelt werden, was sowohl den Kanton wie auch die Betroffenen Geld und Zeit kostet. Das zeigt aber auch, dass nicht jedes Projekt streng nach Gesetzesvorgaben und den höchsten Standards ausgeführt werden muss. Es ist nicht einfach, über Sparbeiträge im Bildungsbereich oder in anderen Bereichen zu diskutieren, wenn auf der anderen Seite schon fast luxuriöse Baustandards gutgeheissen werden müssen. Das Anliegen der Überprüfung von kostengünstigem öffentlichem Bauen geht übrigens auf ein Postulat zurück, welches der Rat im Dezember 2015 mit über 80 Prozent überwiesen hat.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Der Kanton hält sich selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben. Standards zu überprüfen, bedeutet etwa, die verlangte Grösse von Liegenschaften zu hinterfragen. Zum Beispiel kann die Quadratmeterzahl pro Person verschieden gross gestaltet werden. Das hat nichts mit Einpfarben zu tun, sondern mit der Architektur. Nicht jedes Gebäude muss von aussen als Kunstwerk zu erkennen sein. Es ist zudem wichtig, die Investitions- und Betriebskosten aufeinander abzustimmen. Die Raumreserven sollen zentral und nicht überall verteilt gehalten werden. Diese Massnahmen wollen wir konsequenter umsetzen, wie es übrigens auch die Immobilienstrategie 2011 vorsieht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung Hans Stutz/Ylfete Fanaj zu S. 25/H1-6620 - Polizeiliche Leistungen: Verzicht auf Massnahme "Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2014): zeitliche Erstreckung der Personalaufstockung gemäss B 114 ab 2017 auf 8 statt 4 Jahre."

Hans Stutz: Gemessen an den gesellschaftlichen Veränderungen und den rasch ändernden Vorgaben, Ansprüchen und Rahmenbedingungen ist die Luzerner Polizei unterdotiert. Zudem ist die Polizeidichte im Kanton Luzern gering. Nur um das Wachstum der Bevölkerung ausgleichen zu können, müssten jährlich acht Stellen neu errichtet werden. Mit der vorgesehenen Massnahme der Regierung entstehen neue Pendenzen. Die Luzerner Polizei kann so ihre Aufgaben nur unter grossem Stress und nicht vollständig erfüllen. Die Aufstockung soll deshalb wie im Planungsbericht angekündigt innerhalb von vier Jahren vollzogen werden.

Ylfete Fanaj: Ich habe bei der Beratung zum letzten AFP die Bemerkung eingereicht, dass in den Jahren 2016–2019 bei den polizeilichen Leistungen auf weitere Kürzungen zu verzichten sei. Der Bemerkung ist zwar entsprochen worden, aber das war es auch schon. Wir sehen, wie ernst die Regierung diese überwiesenen Bemerkungen nimmt. Wenn eine Aufstockung statt in vier erst in acht Jahren erfolgen soll, handelt es sich um eine Kürzung des geplanten Budgets. Die Polizei benötigt diese Aufstockung aber nachweislich. Die vorliegende Bemerkung wurde von der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) einstimmig angenommen. Deshalb verstehe ich nicht, dass von den anderen bürgerlichen Parteien kein Ablehnungsantrag vorliegt. Ich erwarte vom Präsidenten der JSK, dass er sich diesbezüglich äussert. Zudem bin ich erstaunt darüber, wie Regierungsrat Paul Winiker anlässlich der JSK-Sitzung in Anwesenheit des Polizeikommandanten zu dieser Frage Stellung genommen hat und wie er sich danach in der Öffentlichkeit darüber geäussert hat, das ist nicht kongruent. Wir unterstützen den Antrag 51 von Yvonne Hunkeler, weil es explizit darum geht, keine Kürzungen bei den polizeilichen Leistungen vorzunehmen. Eine personelle Aufstockung bei der Polizei ist dringend notwendig.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist uns von der JSK übermittelt worden. Die PFK hat die Bemerkung mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion wird dieser Bemerkung zustimmen. Wir sind ebenfalls gegen eine Erstreckung der Personalaufstockung bei der Luzerner Polizei von vier auf acht Jahre. Letzten Herbst haben wir intensiv darüber diskutiert, dass wir einerseits Gesetze schaffen, andererseits aber über zu wenig Personal für die Durchsetzung verfügen. Darum haben wir uns damals zu einer Personalaufstockung durchgerungen. Eine Neubeurteilung der Lage ist jeweils notwendig und nützlich. In diesem Fall gilt es aber zu berücksichtigen, dass lediglich 3 Prozent der Überstunden abgebaut worden sind. Im Herbst beginnen zudem wieder die Fussballspiele. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität können bedeutende Rückstände infolge Personalmangels nicht abgebaut werden.

Rolf Born: Die FDP stellt fest, dass die Sicherheitslage im Kanton Luzern von der Bevölkerung als gut eingestuft wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es der Polizeikommandant geschafft hat, den Wasserkopf zu reduzieren, um weiteres Personal an die Front zu bringen. Heute müssen die Polizisten oft im Büro Beschwerden bearbeiten, diese Arbeit ist nicht sehr zielführend. Die FDP erwartet, dass die Polizei aufgrund der Lagebeurteilung Schwergewichtsbildungen vornimmt. In keinem Kanton der Schweiz verfügt die Polizei über genügend Kräfte, um immer und überall präsent zu sein. Wir diskutieren immer wieder über den richtigen Einsatz der Polizei, der Rat selber kann aber nicht auf die Anwesenheit der Polizei während der Sessionen verzichten. Obwohl keine Bedrohung vorliegt, beharren wir auf der Polizeipräsenz. Wir sollten die Polizei dort einsetzen, wo sie wirklich gebraucht wird, und nicht dort, wo es vielleicht um ein Statussymbol geht.

Marcel Zimmermann: Seit der Beratung des Planungsberichtes über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei hat sich einiges geändert. In der Zwischenzeit führt ein neuer Vorsteher das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Durch die Organisationsentwicklung bei der Luzerner Polizei werden 32 Stellen an die Front verlagert. Deshalb kann die Bemerkung abgelehnt werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Im Kanton Luzern fühlen sich 97 Prozent der Bevölkerung sicher, 80 Prozent auch in der Nacht. Die Sicherheitslage in den Wohnquartieren wird von 20 Prozent der Bevölkerung als ungenügend beurteilt. 62 Prozent empfinden die Polizeipräsenz als angemessen und 25 Prozent als einigermaßen gut. 60 Prozent der Bevölkerung erachten die Ausgaben für die Sicherheit als richtig, allerdings wünschen sich 25 Prozent eine Erhöhung davon. Diese neusten Daten der Lustat werden in den nächsten Tagen publiziert. Der Kanton Luzern hat also kein Sicherheitsproblem. Der Vorschlag der Regierung sieht keinen Abbau von Stellen vor, sondern eine leichte Erstreckung. Unserer Einschätzung nach ist diese Erstreckung zumutbar und möglich, weil 32 Stellen vom Backoffice an die Front verlagert werden. Zudem ist eine Arbeitszeiterhöhung vorgesehen. Ich freue mich über die Unterstützung von linker Seite für die Polizeiarbeit und hoffe, dass dies auch bei der Beratung des neuen Polizeigesetzes der Fall sein wird. Natürlich freue ich mich als Justiz- und Sicherheitsdirektor über die Unterstützung der CVP. Die Linken haben ja sämtliche Sparanträge abgelehnt. Ich warne aber davor, dass es politisch unklug ist, im Rahmen des KP17 einen Antrag zu unterstützen, der die Sicherheit und die Polizei von den Sparmassnahmen ausnimmt. Dies würde zum Vorwurf führen, dass die bürgerlichen Parteien zwar beim Sozialen, bei der Bildung und der Gesundheit gespart hätten, aber nicht bei der Sicherheit und der Polizei. Dieser Vorwurf würde auf uns und nicht auf die linke Seite zurückfallen, deshalb sollten Sie die Situation klug beurteilen und entsprechend handeln.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 56 zu 51 Stimmen ab.

Bemerkung Ylfete Fanaj zu S. 25/H1-6620 - Polizeiliche Leistungen: Auf die Massnahme "Luzerner Polizei: Anpassung des Stationierungskonzepts der Luzerner Polizei" wird verzichtet.

Ylfete Fanaj: Die SP hat nichts dagegen, wenn Verwaltungseinheiten zusammengelegt werden. Wir wehren uns aber, wenn Aussenposten der Polizei infolge der Sparmassnahmen geschlossen oder zusammengelgt werden. Für die Bevölkerung ist die physische Präsenz

der Polizei sehr wichtig für das subjektive Sicherheitsempfinden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir erachten es als zielführend, das Stationierungskonzept zu überprüfen. Wir sind aber gegen eine zu starke Auflockerung auf dem Land.

Rolf Born: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist wichtig, dass die Polizei beurteilt, wo ihre Präsenz am meisten benötigt wird und welche Polizeiposten es braucht.

Guido Müller: Der Rat hat in den letzten drei Jahren bereits einige Diskussionen zum Thema Polizei geführt. Die damalige Regierungsrätin hat zweimal vorgeschlagen, die Aufstockung der Polizei auszusetzen. Dank dem Druck der Bürgerlichen wurde diese Massnahme zugunsten einer anderen Lösung kurzfristig zurückgezogen. Der jetzige Regierungsrat hat zusammen mit entsprechenden Fachleuten nach Lösungen gesucht. So hat die Regierung gemeinsam mit der Polizei eine Organisation auf die Beine gestellt, welche die Sicherheit bei tieferen Kosten gewährleistet. Ein solches Vorgehen wäre auch in anderen Departementen wünschenswert.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Das Stationierungskonzept wird im Rahmen der Organisationsentwicklung bereits geprüft. Eine Neubeurteilung ist immer gerechtfertigt, auch bei einem Regierungsratswechsel, aber wir sollten nicht mehr in die Vergangenheit schauen, sondern in die Zukunft. Über die Anwesenheit der Polizei während der Session ist die CVP-Fraktion sehr froh und dankbar.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Diese Massnahme ist Bestandteil der Organisationsentwicklung. Falls zum Beispiel Mietkosten eingespart werden könnten, wäre das ja sinnvoll. In der Anfrage A 169 von Hans Stutz haben wir aufgeführt, in welcher Form diese Einsparungen erfolgen sollen. In erster Linie soll bei gewissen zentralen Diensten eine Konzentration erfolgen. Am Standort Sprengi planen wir eine Vorwärtsstrategie. Wir brauchen dezentrale Polizeiposten in den Gemeinden, nicht zuletzt um die guten Kontakte mit den Gemeinden zu pflegen. Es werden nur dann Polizeiposten überprüft, wenn Mietverträge auslaufen oder wenn sich in der Umgebung ein geeigneter Standort anbietet. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 95 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Hunkeler zu S. 25/H1-6620 - Polizeiliche Leistungen: Die Massnahmen aus der Organisationsentwicklung sind gemäss Bemerkung zum AFP 2016–2020 ohne weitere Kürzungen bei den polizeilichen Leistungen umzusetzen.

Gianmarco Helfenstein: Die Massnahmen aus der Organisationsentwicklung sollten gemäss Bemerkung zum AFP 2016–2019 ohne weitere Kürzungen im Rahmen des KP17 umgesetzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir möchten uns anlässlich der Organisationsentwicklung alle Möglichkeiten offenlassen können. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 60 zu 55 Stimmen zu.

Bemerkung Urs Brücker zu S. 26/H1-6640 - Strassen- und Schifffahrtswesen: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben um maximal 250%

Urs Brücker: Ich äussere mich zu den Bemerkungen 52, 53, 54 und 55. Die GLP-Fraktion unterstützt die geplante Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vorbehaltlos. Auf Seite 26 des Planungsberichtes werden die möglichen Mehrerträge aufgeführt. Bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben handelt es sich um 1 Million Franken, bei solchen mit konventionellen Antrieben um 2 Millionen Franken. Im Kanton Luzern gibt es 283'676 mit Benzin und Diesel angetriebene Motorfahrzeuge. Daraus resultiert ein Steuerertrag von 95 Millionen Franken.

Die 3842 alternativ angetriebenen Fahrzeuge generieren einen Steuerertrag von 137'254 Franken. Die durchschnittliche Steuer bei einem konventionellen Fahrzeug beträgt zirka 340 Franken, bei einem Fahrzeug mit alternativem Antrieb sind es 41 Franken. Um bei den konventionellen Fahrzeugen einen zusätzlichen Steuerertrag von 2 Millionen Franken zu erzielen, ist eine Steuererhöhung von 2,1 Prozent notwendig. Bei den alternativen Fahrzeugen entspräche das einer Erhöhung von 650 Prozent. Die Motorfahrzeugsteuer variiert von Kanton zu Kanton, der Kanton Luzern gehört zu den günstigeren Kantonen. Die GLP schlägt deshalb vor, die Steuern für Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben um 5 Prozent zu erhöhen, für diejenigen mit alternativen Antrieben aber um maximal 250 Prozent.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich nehme zu den Bemerkungen 52 bis 55 Stellung. Die Bemerkungen 52, 53 und 54 sind der PFK nicht vorgelegen. Die Bemerkung 55 von Angela Lüthold ist der PFK vorgelegen und wurde mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Guido Roos: Auch ich nehme zu den Bemerkungen 52 bis 55 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt alle Bemerkungen ab. Um den Staatshaushalt sanieren zu können, müssen alle Möglichkeiten geprüft werden. Wir sind uns bewusst, dass diese Bemerkungen Folgen für den Mittelstand haben könnten. Die Ausführungen von Urs Brücker sind zwar interessant, wir möchten zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht im Detail darauf eingehen. Der Regierung bleibt noch genügend Zeit, um einen differenzierten Vorschlag auszuarbeiten. Ich frage mich, ob die Bemerkung 54 von Marcel Budmiger richtig formuliert ist. Aktuell wird im Kanton Luzern keine Motorfahrzeugsteuer auf E-Bikes erhoben. Soll mit der Bemerkung eine Minimalsteuer für E-Bikes eingeführt werden?

Angela Lüthold: Die Motorfahrzeugsteuer ist zweckgebunden und kommt dem Kanton und den Gemeinden, dem öV sowie der Polizei zugute. Zudem fließen rund 80 Prozent davon in den Strassenbau. Der Strassenbau ist für alle gleich, unabhängig von der Antriebsart der Fahrzeuge. Die konventionellen Fahrzeuge werden jedoch am stärksten belastet mit der Motorfahrzeugsteuer und einer Abgabe auf die Kraftstoffe, und bei den Nutzfahrzeugen wird zusätzlich eine LSV-Abgabe erhoben. Die Preispolitik im Schwerverkehr wurde bereits ausgereizt. Bei der Preispolitik im Schwerverkehr besteht kein Handlungsspielraum mehr, sonst könnte es sogar zu einem Stellenabbau in diesem Bereich kommen. Die alternativ betriebenen Fahrzeuge leisten einen Beitrag von 41 Franken. Die Velofahrer profitieren am meisten, sie bezahlen nichts an die Infrastruktur, dürfen diese aber grosszügig benutzen. Die SVP ist der Meinung, dass alternativ und konventionell angetriebene Fahrzeuge gleichzustellen sind. Deshalb lehnen wir die Bemerkungen 52, 53 und 54 ab. Ich bitte Sie, der Bemerkung 55 Folge zu leisten.

Katharina Meile: Ich äussere mich ebenfalls zu den Bemerkungen 52 bis 55. Mobilität soll möglichst mit wenig schädlichem Ausstoss von sich gehen. Die alternativen Antriebe sollen gegenüber den konventionellen bevorzugt werden. Der Kanton kann dies fördern, indem er die Steuern für die alternativen Antriebe nicht zu hoch ansetzt. Die Förderung der alternativen Antriebe gehört zur Kantonsstrategie. Mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben würde etwas mehr Geld zur Verfügung stehen. Damit könnte man der Auseinandersetzung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bezüglich des Anteils an der Motorfahrzeugsteuer etwas entgegenwirken. Von den zusätzlichen Einnahmen sollte mehr Geld in den öV fließen. Dadurch könnte dem Investitionsstau beim öV ein wenig entgegengewirkt werden. Die Velofahrer beteiligen sich mit ihren Steuergeldern am Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Grüne Fraktion stimmt den Bemerkungen 52, 53 und 54 zu, die Bemerkung 55 lehnt sie klar ab.

Marcel Budmiger: Auch ich äussere mich zu den Bemerkungen 52 bis 55. Urs Brücker hat in seinem Votum aufgezeigt, mit welcher unterschiedlichen Ellen bei den verschiedenen Antriebsarten gemessen wird. Etwa 5000 Personen sind im Besitz eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb. Zu diesen 5000 Personen werden auch die E-Bike-Besitzer dazugezählt. Wir möchten auf keinen Fall, dass die E-Bike-Besitzer ebenfalls zur Kasse gebeten werden. In der WAK wurde lange über die Motorfahrzeugsteuer diskutiert. Eine

gerechte Lösung zu erzielen, ist schwierig, trotzdem finden wir es richtig, dass auf Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb eine höhere Steuer erhoben wird. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Bemerkungen 52, 53 und 54, die Bemerkung 55 lehnt sie hingegen ab.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion erinnert daran, dass auch diese Massnahmen als Teil des gesamten Paketes zum KP17 betrachtet werden sollten. Deshalb unterstützen wir die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen und lehnen die Bemerkungen 52 bis 55 ab.

Pius Müller: Für die SVP kommt eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht infrage. Die Regierung hat mit dem KP17 den Auftrag, Sparmassnahmen aufzuzeigen und nicht Ertragssteigerungen von 2 Millionen Franken bei der Verkehrssteuer zu generieren. Einmal mehr wird der Autofahrer zur Kasse gebeten. Das Gewerbe ist von der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer am meisten betroffen, obwohl es auf die verschiedenen Transportfahrzeuge angewiesen ist. Es ist nicht möglich, Baumaterialien mit dem Velo auf eine Baustelle zu transportieren, dazu sind verschieden grosse Transportfahrzeuge notwendig. Ist man also auf mehrere Fahrzeuge angewiesen, summiert sich die geplante Erhöhung. Zudem sollten die Gebühren kostendeckend erhoben werden und nicht für Quersubventionierungen verwendet werden. Die SVP lehnt die Bemerkungen 52 und 53 ab.

Urs Brücker: Wir diskutieren über Massnahmen, welche die Regierung beim KP17 tatsächlich vorlegen wird. Überweisen wir die Massnahme wie von der Regierung vorgeschlagen, wird die Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben um sagenhafte 650 Prozent erhöht.

Armin Hartmann: Es gilt zwei Punkte zu beachten, die heute im Gesetz unterschiedlich geregelt werden. Laut Gesetz gelten für die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben die gleichen Grundsätze, die Regierung kann aber einen Rabatt einführen. Jetzt schlägt die Regierung vor, diesen Rabatt rückgängig zu machen. Bei Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben sieht es anders aus. Das Volk hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals klar gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ausgesprochen. Bei dieser geplanten Massnahme wird es nicht anders sein.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich bitte Sie, die Bemerkungen 52 bis 55 abzulehnen. Bei den Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben schlagen wir eine Erhöhung um 2 Prozent vor. Diese Erhöhung ist durchaus gerechtfertigt. Bei den Fahrzeugen mit alternativen Antrieben geht es um die Aufhebung des bisherigen Rabattes. Das KP17 enthält nicht nur Massnahmen auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite. Nur so ist es möglich, die fehlenden 330 Millionen Franken beizubringen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung Urs Brücker zu S. 26/H1-6640 - Strassen- und Schifffahrtswesen: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellen Antrieb um 5%

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 85 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 26/H1-6640 - Strassen- und Schifffahrtswesen: Die Motorfahrzeugsteuer für E-Bikes wird nicht erhöht.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 86 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Angela Lüthold zu S. 26/H1-6640 - Strassen- und Schifffahrtswesen: Auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb sei zu verzichten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Ali R. Celik/Marcel Budmiger zu S. 27/H2-3500 - Hochschulbildung: Verzicht auf Massnahme „Kürzung Trägerschaftsbeitrag an Hochschulen“

Susanne Truttmann tritt als Mitglied des Fachhochschulrates in den Ausstand.

Ali R. Celik: Der Kanton Luzern ist ein wichtiger Hochschulstandort in der Schweiz. Unsere Hochschulen sind auch für die anderen Zentralschweizer Kantone wichtig. Hier geniesst Luzern den Standortvorteil. Die kantonale Politik setzt sich für die Weiterentwicklung der Universität Luzern ein, damit möglichst verschiedene Fächer

angeboten werden können. Für die Weiterentwicklung ist die Hochschule auf gute finanzielle Bedingungen angewiesen. Tatsache ist, dass unsere Hochschule finanzielle Probleme haben wird. Der Bund kürzt seine Beiträge an die Hochschulen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Zentralschweizer Trägerkantone die allfällig fehlenden Bundesbeiträge durch eine Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge nicht kompensieren können. Der Regierungsrat möchte auch nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, er sieht mit dem KP17 sogar weitere Kürzungen der Trägerschaftsbeiträge vor. Wie soll die Regierung die Hochschulbildung fördern, wenn sie unter anderem auch die Trägerschaftsbeiträge kürzen will? Auf die geplante Massnahme ist deshalb zu verzichten.

Marcel Budmiger: Die Hochschule soll sparen. Im Leistungsauftrag ist bereits ein Sparauftrag enthalten. Mit dem KP17 erhält die Hochschule einen weiteren Sparauftrag. Von Opfersymmetrie kann hier nicht die Rede sein. Es stimmt die SP-Fraktion nachdenklich, dass die Hochschule weniger Mittel erhält, als sie zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages brauchen würde.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Gaudenz Zemp: Mir persönlich fällt es schwer, dieser Massnahme der Regierung zuzustimmen, da ich selber sieben Jahre der Geschäftsleitung der Hochschule angehört habe. Deshalb weiss ich auch, welche Auswirkungen diese Massnahme auf die Hochschulen haben wird. Trotzdem betrachte ich die Massnahme als notwendig und machbar.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist der Ansicht, dass möglichst alle gleich behandelt werden sollten. Deshalb haben wir auch bei den Hochschulen entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Wir haben aufgrund der Anzahl Stellen bei den Hochschulen die gleichen Einsparungen berechnet wie bei der zentralen Verwaltung. Ich erachte das als eine korrekte, zumutbare Massnahme und bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Ali R. Celik/Hasan Candan zu S. 27/H2-3500 - Hochschulbildung: Verzicht auf Massnahme „Erhöhung der Studiengebühren“

Ali R. Celik: Der Kanton möchte weiterhin ein wichtiger Hochschulstandort bleiben. Die Erhöhung der Studiengebühren würde den Hochschulstandort Luzern schwächen. Es ist die Aufgabe der Politik, ausbildungsstrategisch für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit unsere Hochschulen wie auch die Universität Luzern weiterhin genügend Studierende anziehen. Nur so können unsere Hochschulen in der Schweizer Hochschullandschaft konkurrenzfähig bleiben. Ausserdem gewährt der Kanton mindestens einem Teil der Studierenden an den kantonalen Hochschulen Stipendien. Die zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung der Studiengelder müsste der Kanton in weitere Stipendien investieren. Ausserdem erklärte gestern der Bildungs- und Kulturdirektor im Zusammenhang mit dem Postulat P 119 von Marcel Budmiger, dass die Erhöhung der Studiengebühren nicht flächendeckend vorgesehen sei. Man fragt sich, was für die Finanzen zurückbleibt. Vermutlich nichts oder nur ganz wenig. Die Erhöhung der Studiengebühren wäre aus bildungspolitischer Sicht falsch. Die Annahme dieser Massnahme würde kontraproduktiv auf die Entwicklung der kantonalen Hochschulen und der Universität wirken und die finanziellen Erwartungen nicht erfüllen. Deshalb sollten wir auf eine Erhöhung der Studiengebühren verzichten.

Hasan Candan: Mit der Erhöhung der Studiengebühren würde der Kanton Luzern ein schlechtes Zeichen senden. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegt Luzern mit einer Studiengebühr von 800 Franken schon relativ hoch. Teurer als der Kanton Luzern sind nur noch St. Gallen und die italienische Schweiz. Diese 800 Franken beinhalten noch nicht alle Kosten, es kommen etwa noch Kopierpauschalen oder Prüfungsgebühren dazu. Die Hochschule für Design und Kunst geniesst schweizweit einen sehr guten Ruf. Gerade bei diesem Studium kommen aber einige individuelle Ausgaben für das Arbeitsmaterial usw. zu

den Studiengebühren hinzu. Vor einiger Zeit hat der Kantonsrat beschlossen, die Gebühren für ausländische Studierende zu erhöhen. Damals sind viele Studierende an andere Hochschulen abgewandert. Deshalb musste der Kanton die Studiengebühren wieder senken. Mit einer Erhöhung der Studiengebühren schadet sich der Kanton selber.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Studiengebühren sollen nicht flächendeckend erhöht werden. Wir verstehen den Prüfungsauftrag dahingehend, dass die Regierung prüfen soll, wo die Studiengebühren erhöht werden könnten.

Gaudenz Zemp: Die linke Seite verhindert im Bildungsbereich immer wieder Massnahmen zur Kostensenkung, was mit der vorliegenden Bemerkung untermauert wird. Die Studiengebühren können nicht einfach flächendeckend erhöht werden. Es gibt aber Studiengänge, bei denen zum Beispiel vom Einkommen abhängige Studiengebühren erhoben werden könnten. Eine Überprüfung kann also durchaus Sinn machen.

Angela Lüthold: Im Kanton Luzern wird das duale Bildungssystem hochgehalten. Der Bildungs- und Kulturdirektor hat erklärt, dass alle gleich behandelt werden sollten. Im Vergleich zu den privaten Weiterbildungen sind die Studiengebühren an den Hochschulen geradezu ein Klacks. Weiterbildungen, die nach einer abgeschlossenen Berufslehre absolviert werden, kosten gerne schnell einmal 10'000 Franken. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Massnahme geprüft werden sollte, deshalb lehnt sie die Bemerkung ab.

Ali R. Celik: Die linke Seite ist nicht einfach gegen eine Prüfung. Aber es klar, dass es hier nicht um eine Prüfung geht, sondern ums Sparen und Abbauen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: An unseren drei Hochschulen ist keine generelle Erhöhung der Studiengebühren geplant. Es soll differenziert geprüft werden, wo wir im schweizerischen Vergleich allenfalls die Möglichkeit haben, unsere Gebühren etwas zu optimieren, um auch auf der Einnahmenseite einen Schritt tun zu können. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 94 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Helene Meyer zu S. 27/H2-3300 - Gymnasiale Bildung: Auf die Massnahme "Überprüfung der Abschaffung des Langzeitgymnasiums" sei zu verzichten.

Helene Meyer-Jenni: Die SP-Fraktion steht überzeugt ein für ein gut austariertes, gut funktionierendes Bildungssystem. Diese Bildungslandschaft sollte sich über eine pädagogische Vielfalt und Durchlässigkeit auszeichnen und sich gleichzeitig am Bedarf sowie am Markt orientieren. Die SP will Schulen, die in der Region verankert sind. Deshalb unterstützen wir es, dass die staatlichen Bildungsinvestitionen wirkungs- und zielorientiert erfolgen. Das verlangt von Zeit zu Zeit nach einer Gesamtschau über das ganze Bildungssystem im Kanton, auch im nationalen Kontext. Es bedarf auch eines differenzierten Blickes auf die Abhängigkeiten der einzelnen Schultypen und der Bildungsstätten von- und zueinander. Die vorgeschlagene Massnahme, die ausschliesslich ökonomisch motiviert ist, zielt nur auf ein einzelnes Objekt ab, das Langzeitgymnasium. Das Langzeitgymnasium soll abgeschafft werden, obwohl entsprechende Studien keinen finanziellen Mehrwert versprechen. Diese Massnahme wurde vor kurzer Zeit vom Kantonsrat verworfen. Wir vermissen hier eine Gesamtschau. Es wäre fahrlässig zu glauben, dass ein solcher massiver Eingriff in die Bildungslandschaft mit markanten Auswirkungen auf unsere Regionen innerhalb des KP17-Zeitraums erfolgen könnte. Der SP ist die Bildung als Standortvorteil und Wirtschaftsfaktor so wichtig, dass sie auf eine unnötige Prüfung verzichten will. Wir fordern einen sorgfältigen Überblick, der gesellschaftliche, pädagogische und wirtschaftliche Veränderungen ernst nimmt. Erst dann könnten wir unter Umständen langfristige Optionen entwickeln, denen sich auch die SP nicht verschliessen würde. Mit dem Verzicht auf diese Massnahmen würden wir sogar Kosten einsparen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist in der PFK intensiv diskutiert und mit 16 zu 1 Stimme abgelehnt worden.

Ali R. Celik: Die Strukturen des gymnasialen Angebots beziehungsweise die Abschaffung des Langzeitgymnasiums waren in den letzten 20 Jahren mehrmals ein Thema in diesem Rat. Diesbezüglich fanden diverse externe und interne Untersuchungen statt. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde finanziell gesehen kaum etwas bringen. Die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten in unserem System sind ein Reichtum. Das Langzeitgymnasium gehört auch dazu. Das Langzeitgymnasium bietet nicht nur einen Standortvorteil für den Kanton Luzern, sondern es ermöglicht auch den effizientesten und strukturiertesten Zugang zur Berufsbildung und zum Hochschul- oder Universitätsstudium. Es kann sein, dass dieser Weg für das Gewerbe weniger Sinn macht, aber für die Entwicklung der Gesellschaft doch wichtig ist. Die Wirtschaft braucht je länger je mehr qualifizierte Personen mit einem Hochschulstudium. Die Schliessung des Langzeitgymnasiums würde eine Umlagerung im Schulbereich mit sich bringen. Die Gemeinden müssten in den Sekundarschulen mehr Räumlichkeiten schaffen und mehr Lehrpersonen für die Sekundarschulen anstellen. Dagegen müssten im Bereich Gymnasium mehrere Stellen abgebaut werden.

Gaudenz Zemp: Anlässlich des KP17 haben wir wiederholt Vergleiche mit anderen Kantonen herangezogen. Eine Mehrheit der Schweizer Kantone führt keine Langzeitgymnasien. Deshalb macht eine Prüfung durchaus Sinn. Das jetzige System hat seine Vor- und Nachteile und seine Kosten. Ein sorgfältiger Kostenvergleich zwischen dem Kurzzeit- und dem Langzeitgymnasium ist durchaus sinnvoll. Falls keine Einsparungen erzielt werden können, wäre eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen sollte die vorliegende Bemerkung abgelehnt werden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion vertritt zu dieser Frage eine geteilte Meinung. Ein Teil der CVP wird der Bemerkung zustimmen, weil sie kein Sparpotenzial sieht und die gleiche Forderung bereits abgelehnt worden ist. Eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde das Bildungsangebot stark beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Systemrelevanz nach sich ziehen. Ein anderer Teil der CVP lehnt die Bemerkung ab, da es sich um eine lang diskutierte Forderung handelt, über das Langzeitgymnasium Klarheit zu erhalten. Zudem ist auch in anderen Kantonen die Notwendigkeit beider gymnasialer Ausbildungswege ein Thema. Aus Gründen der Transparenz lehnt ein Teil der CVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Marcel Zimmermann: Die von Ali R. Celik erwähnte Studie ist bereits vor zwölf Jahren durchgeführt worden. Die SVP-Fraktion sieht die Überprüfung als eine Chance an. Es ist aber wichtig, dass die Überprüfung unabhängig vorgenommen wird und das Resultat nicht bereits im Voraus bekannt ist.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Diese Frage wurde in den letzten Jahren im Rat bereits mehrfach diskutiert. Die Regierung ist aber der Ansicht, dass es bei diesem Massnahmenpaket gerechtfertigt ist, sich diese Frage noch einmal zu stellen. Wir sind bereit, Ihnen entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Helene Meyer zu S. 27/H2-3399 - Berufs- und Weiterbildung: Auf die Massnahme "Überprüfung der Fachmittelschulen mit den Profilen Pädagogik, Soziales und Musik: Kosten und Nutzen sowie das Angebot der Profile sind zu überprüfen" sei zu verzichten.

Helene Meyer-Jenni: Die SP-Fraktion will auch diese Überprüfung nicht unterstützen. Es geht nur um eine Teilbetrachtung, um ein Herausbrechen. Wir stehen für ein ausgewogenes System ein, das sich am Bedarf der Lernenden, der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes orientiert. Dieses System scheint zu funktionieren, da der Kanton Luzern eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit ausweist. Die Fachmittelschule spricht leistungsstarke Jugendliche an, die aber nicht den gymnasialen oder universitären Weg gehen wollen. Als

Fachkräftenachwuchs können diese Jugendlichen einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Pädagogik, Soziales und Musik leisten. Der eindeutig grösste Teil der Lernenden an den Fachmittelschulen wählt das Profil Pädagogik und studiert somit via Fachmaturität Pädagogik an der PH. Es wird immer wieder bedauert, dass der Beruf Kindergarten- oder Primarlehrpersonen verakademisiert worden sei. Der Weg via Fachmittelschule bietet eine Alternative dazu an. Wir machen uns ernsthaft Sorgen, wie ohne die Fachmittelschule genügend Lernende an die PH, in die sozialen Berufe und in die Gesundheitsberufe gebracht werden sollten. Es handelt sich dabei auch um Lernende der Sekundarstufe B mit einem grossen Potenzial. Es sind die Lernenden, die Kosten verursachen, nicht die Schultypen. Wer nicht an die Fachmittelschule gehen kann, verursacht an einer anderen Stelle Kosten. Das Herausbrechen einer einzelnen Schule aus dem Angebot für Leistungsstarke erhöht den Druck auf andere schulische Angebote. Eine Kostenersparnis wird somit nicht erzielt. Der Kantonsrat hat sich in letzter Zeit mehrfach mit den Fachmittelschulangeboten beschäftigt, auch im Rahmen von Leistungen und Strukturen I. Die Antwort auf das Postulat P 77 von Markus Baumann zeigt gut auf, wie die Fachmittelschulen ins Bildungsgefüge eingepasst sind. Was soll noch zusätzlich geprüft werden? Deshalb lehnt die SP-Fraktion die geplante Massnahme ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Ali R. Celik: Ich habe gestern in der Stellungnahme zum Postulat P 77 von Markus Baumann erklärt, dass sich die Grüne Fraktion einer Überprüfung aus bildungspolitischer Sicht nicht verschliesst. Selbstverständlich kann auch im Bildungsbereich alles überprüft werden. Hier scheint es aber ums Sparen zu gehen, obwohl man von einer Überprüfung spricht. Bildungsstrategisch ist das ein falscher Schritt.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Auch diese Überprüfung soll im Sinn einer Entscheidungsgrundlage erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 93 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser/Marlene Odermatt zu S. 28/H4-5020 - Gesundheit: Verzicht auf die Überprüfung des Angebotes der Sozialberatungsstellen im Bereich Sucht

Christina Reusser: Gemäss dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung soll die Gesundheitsförderung und -prävention im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert erhalten. Jetzt zeigt es sich aber, dass im Bereich der Suchtprävention gespart werden soll. Im Vorfeld wurde gesagt, dass der Kanton Luzern nicht für alle Art von Süchten zuständig sein müsse und darum diese Überprüfung vorgenommen werden soll. Eine Sucht zeigt sich vor allem im Suchtverhalten, die Folgen davon treffen die Gemeinschaft und gehen ins Geld. Die Grüne Fraktion findet es verfehlt, eine Beratungsstelle zu überprüfen, die nachweislich einen hohen Gewinn für die Gesellschaft abwirft. Deshalb lehnen wir diese Massnahme ab.

Marlene Odermatt: Mit dieser Massnahme sollen 400'000 Franken eingespart werden. Es geht dabei um die Behandlung von legalen Süchten wie Alkohol, Essstörungen oder Spielsucht, Süchte also, die jeden von uns treffen könnten. Schlussendlich lohnt sich aber diese Investition in die Suchtberatungsstelle. Gerade die Unternehmer hier im Saal würden doch ein unternehmerisch lohnenswertes Projekt nicht abschaffen wollen. Diese Beratungen können dabei helfen, dass Betroffene ihre Arbeitsstelle nicht verlieren oder sie nicht aus dem Familienverband ausgeschlossen werden. Auch ein Abdriften in die Schulden kann verhindert werden. Wie man aus den Jahresberichten entnehmen kann, rentiert diese Stelle. Es handelt sich also um eine kontraproduktive Massnahme.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Guido Roos: Ich nehme zu den Bemerkungen 60, 61 und 62 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt alle drei Bemerkungen ab. Im Zusammenhang mit der Sanierung unseres Staatshaushaltes müssen auch diese Bereiche geprüft werden. Zur Bemerkung 61: Die

Spitäler stehen einflussreichen Partnern, also den Versicherern, und einflussreichen Privatkliniken gegenüber. Es ist sinnvoll, dass das LUKS durch eine bessere Koordination und Organisation die eigene Schlagkraft und somit die Verhandlungsposition erhöht. Deshalb spricht nichts dagegen, eine Holdingstruktur zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen. Zur Bemerkung 62: Es ist sinnvoll, in diesem Bereich Alternativen zu prüfen. Dadurch eröffnet sich allenfalls die Möglichkeit, auch die Privatkliniken in die Finanzierung von Leistungen zugunsten der Allgemeinheit, in diesem Fall die Notrufzentrale, einzubinden.

Helen Schurtenberger: Die Sozialberatungen leisten hervorragende Arbeit, und sie unterstützen die Gemeinden und die Bevölkerung. Jede Gemeinde kauft ein Paket bei den Sozialberatungszentren ein. Ein Angebot unter vielen ist die Suchtberatung. Die Suchtberatung weist verschiedene Bereiche wie die Alkoholsucht, die Kaufsucht oder die Sucht von illegalen Drogen auf. Mit der vorgeschlagenen Massnahme soll geprüft werden, ob allenfalls Synergien unter den Sozialberatungszentren genutzt werden können. Dadurch soll nichts abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Bemerkung ab.

Erwin Arnold: Ich nehme in meiner Funktion als Präsident des Sozialberatungszentrums Luzern Stellung. Das Sozialberatungszentrum Luzern bearbeitet ausschliesslich legale Süchte. Etwa drei Viertel der Dossiers des Kantons Luzern laufen über diese Stelle. Die Sozialberatungszentren haben sich der Herausforderung einer Überprüfung gestellt und stehen in Kontakt miteinander. Möglicherweise können Synergien genutzt werden, oder es kann zu Leistungsverschiebungen kommen. Weiter wird abgeklärt, ob irgendwelche Doppelspurigkeiten vorliegen. Die Sozialberatungszentren erhalten 2017 und 2018 eine neue Leistungsvereinbarung. Im Hinblick darauf ist die geplante Überprüfung richtig und wichtig. Aus meiner Sicht kann ich bestätigen, dass sich die Sozialberatungszentren dieser Aufgabe stellen. So gesehen ist die vorliegende Bemerkung obsolet und soll deshalb abgelehnt werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Kanton leistet einen wesentlichen Beitrag an die Suchtberatung. Das ist richtig und wichtig und wird auch in Zukunft so sein. Wie Erwin Arnold richtig ausgeführt hat, stehen neue Leistungsvereinbarungen an. Deshalb wird analysiert, ob Verbesserungsmöglichkeiten vorliegen. In diesem Sinn ist die vorgeschlagene Massnahme zu verstehen. Ich bin überzeugt, dass wir zu einer zufriedenstellenden Lösung für beide Seiten gelangen. Wenn möglich werden wir im Vertragsjahr 2017 nur einen ersten Teil der geplanten Einsparungen vornehmen. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 92 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Marlene Odermatt zu S. 28/H4-5020 - Gesundheit: Auf die Massnahme "Neuorganisation LUKS: Kooperationen unter den Leistungserbringern sind immer wichtiger. Für diese Entwicklung ist die heutige Struktur des LUKS nicht geeignet. Zur besseren Führbarkeit und erhöhten Transparenz braucht es eine Holdingstruktur" sei zu verzichten.

Marlene Odermatt: Die SP wehrt sich nicht gegen eine Holdingstruktur. Doch dieses Thema gehört nicht in das KP17. Es werden auch keine finanziellen Auswirkungen aufgeführt. Aus Sicht der SP-Fraktion muss dieses Thema separat traktandiert werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Christina Reusser: Es ist befremdlich, dass diese Massnahme im Rahmen des KP17 vorliegt. Einerseits wird kein Sparbeitrag beziffert, und andererseits muss für genau dieses Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Botschaft erarbeitet werden. Mit einer Abstimmung über diese Massnahme würde bereits eine Art Präjudiz geschaffen. Deshalb soll auf die Massnahme verzichtet werden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Für uns gehört diese Massnahme zum Stichwort Organisationsentwicklung. Selbstverständlich braucht es in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt eine Botschaft. In der Gesundheitsversorgung, insbesondere der Spitalversorgung, braucht es Kooperationen. Die Spitäler werden immer grösser, das sieht man nur schon daran, dass im Spital mehr Personen beschäftigt sind als

in der gesamten Kernverwaltung des Kantons. Es wäre blauäugig zu glauben, dass diese Entwicklung keine Auswirkungen auf die Struktur der Spitäler haben dürfte. Die Risikobetrachtung ist ebenfalls wichtig. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, Risiken für andere Kantone zu tragen. Die SVP lehnt die Bemerkung ab.

Angela Pfäffli-Oswald: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung aus denselben Gründen ab wie von Armin Hartmann ausgeführt. Aus unserer Sicht gehört diese Massnahme im Sinn einer Organisationsentwicklung und einer Überprüfung der Strukturen der Luzerner Kantonsspitäler in das KP17. Je mehr Kooperationen eingegangen werden, desto mehr liegt es auf der Hand, dass die heutige Struktur nicht mehr zielführend oder zweckmässig ist. Deshalb sollte kein Denkverbot ausgesprochen werden. Die FDP geht davon aus, dass insbesondere die GASK auf dem Laufenden gehalten und zu gegebener Zeit eine Botschaft erscheinen wird.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Diese Massnahme hat schlussendlich auch einen Einfluss auf die Organisationsstruktur des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen eine separate Botschaft mit einer Änderung des Spitalgesetzes unterbreiten. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns aber bereits jetzt in die Zukunft gerichtete Überlegungen machen und die Weichen korrekt stellen. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Zemp zu S. 28/H4-5020 - Gesundheit: Auf die Massnahme "Kürzung der Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL-Beiträge) für Sanitätsnotrufzentrale: Es soll mit verschiedenen Alternativen geprüft werden, ob eine kostengünstigere Variante für die Einsatzleitzentrale zur Verfügung steht" sei zu verzichten.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion möchte diese Massnahme streichen. Die gemeinwirtschaftlichen Beiträge sind in den letzten Jahren bereits auf ein Minimum reduziert worden. Die Fälle der Sanitätsnotrufzentrale steigen analog zu den Fallzahlen im Spital und den steigenden Gesundheitskosten. Eine Kosteneinsparung könnte vor allem eine Verschlechterung der Versorgung in den Randregionen nach sich ziehen. Deshalb soll auf diese Kürzung verzichtet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Christina Reusser: Der Regierungsrat hat uns anlässlich der Kommissionsitzung versichert, dass es bei dieser Massnahme nicht um den Abbau einer Leistung gehe, sondern um die Prüfung einer Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale. Konkret sollen das gleiche Funknetz und das gleiche EDV-System genutzt werden. Wir nehmen die Regierung beim Wort und lehnen deshalb die Bemerkung der SP-Fraktion ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es steht keine unmittelbare Kürzung der gemeinwirtschaftlichen Beiträge an. Entsprechend ist im Planungsbericht auch kein Sparbeitrag enthalten. Vielmehr soll die geplante Massnahme im Rahmen der Organisationsentwicklung erfolgen. Dabei steht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Sanitätsnotrufzentrale und der Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei im Vordergrund. Beide Organisationen stehen einer Prüfung sehr offen gegenüber. Es handelt sich um eine sehr sinnvolle Massnahme, deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 91 zu 15 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser zu S. 29/H5-5040 - Soziales und Gesellschaft: Verzicht auf die Massnahme "Leistungskatalog fokussieren und Qualität definieren".

Christina Reusser: Wir Grüne wehren uns nicht gegen eine Reorganisation im SEG-Bereich, wenn dadurch tatsächlich Optimierungen erzielt werden können. Die vorgeschlagene Massnahme beinhaltet aber nichts anders als einen Leistungsabbau. Sie trifft Personen, die sich kaum wehren können und keine eigene Lobby haben.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Helen Schurtenberger: In unseren SEG-Institutionen und in den Pflegeheimen herrscht ein sehr hoher Standard. Meistens handelt es sich um eine Eins-zu-eins-Betreuung. Deshalb wird die FDP-Fraktion der Massnahme der Regierung zustimmen und somit die Bemerkung ablehnen.

Guido Graf: Es handelt sich hier um einen sehr heiklen Bereich, trotzdem bestehen gewisse Optimierungsmöglichkeiten. Davon ausgenommen ist aber der Bereich Kinder und Jugendliche. Hier führen die zunehmenden ambulanten Angebote dazu, dass den stationären Leistungserbringern schwierige Kinder und Jugendliche zugewiesen werden. Hierfür braucht es genügend Fachpersonal, und in jedem Fall sind die Vorgaben des Bundesamtes für Justiz zu beachten. Dennoch gibt es bei einigen Institutionen einen gewissen Spielraum, zum Beispiel bei der Fachquote. Wir wollen jedoch keinen substanziellen Qualitätsabbau. Es gibt auch Institutionen, die uns von sich aus anbieten, die Qualitätsvorgaben nochmals zu überprüfen respektive herunterzuschrauben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Yvonne Zemp zu S. 29/H5-5040 - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme "Innerkantonale Kostenbeteiligung erhöhen: Die bisherige innerkantonale Kostenbeteiligung wird angehoben und mit anrechenbaren Tagestaxen gemäss ELV und ELV harmonisiert. Einsparung des Kantons durch Differenz Kostenteiler EL (30/70) und SEG (50/50)" sei zu verzichten.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion kann diesem Sparvorschlag wenig abgewinnen. So soll die innerkantonale Kostenbeteiligung erhöht werden, oder anders gesagt sollen Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werden. Die SP beantragt, auf diese Massnahme zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Kostenbeteiligung im Kanton Luzern ist im Vergleich zu anderen Kantonen tiefer, was zwei Effekte nach sich zieht. Erstens: Die Belastung der EL in diesem Bereich ist tiefer, derjenige für den SEG-Bereich höher als in anderen Kantonen. Zweitens: Die ausserkantonalen Platzierungen im SEG-Bereich erscheinen dadurch günstiger als die innerkantonalen. Anders ausgedrückt sind die Luzerner SEG-Einrichtungen dem falschen Vorwurf ausgeliefert, teurer als Institutionen in anderen Kantonen zu sein, wenn nur die SEG-Finanzierung verglichen wird. Mit einer Erhöhung der innerkantonalen Kostenbeteiligung erreichen wir eine interkantonale Vergleichbarkeit. Die Einsparung entsteht durch den höheren Anteil der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen. Aus den laufenden Konkretisierungen der Massnahme, welche im Gleichschritt zum Projekt IBB (Individueller Betreuungsbedarf) läuft, könnten sich eine Reduktion des Sparvolumens und somit eine geringere Lastenverschiebung auf die Gemeinden ergeben. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 16 Stimmen ab.

Bemerkung David Roth zu S. 29/H5-5040 - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme "Elternbeiträge Internat in Sonderschulheimen prüfen: Der bisherige Elternbeitrag für Internatskosten von monatlich 120 soll auf neu 300 Franken erhöht werden" soll verzichtet werden.

David Roth: Sie erinnern sich sicher daran, wie stark Menschen mit einer Behinderung, aber insbesondere deren Eltern die Folgen von Leistungen und Strukturen II zu spüren bekamen. Wir haben beispielsweise für Eltern diverse Ferientlastungen gestrichen. Nachdem wir bereits die Leistungen gekürzt haben, würden mit dieser Massnahme auch noch die Gebühren erhöht. Damit würden wir ein falsches Signal senden. Ich bitte Sie, in dieser Frage Fingerspitzengefühl walten zu lassen und der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Internatskosten in Sonderschulheimen betragen monatlich 120 Franken, diejenigen in sozialpädagogischen Wohnheimen hingegen 900 Franken. Dieser Vergleich ist zwar nur bedingt zulässig. In Sonderschulheimen sind die Kinder an Schultagen während rund 40 Wochen untergebracht, in sozialpädagogischen Wohnheimen jedoch häufig an bis zu 360 Tagen im Jahr. In Sonderschulheimen bezahlen in der Regel die Eltern die Internatskosten, in sozialpädagogischen Wohnheimen sind es Dritte. Es ist der Regierung bewusst, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen häufig emotional und finanziell belastet sind. Dennoch erscheint uns eine Erhöhung der Internatskosten im Vergleich zu anderen Institutionen als prüfenswert. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Christina Reusser/Marlene Odermatt zu S. 29/H5-5040 - Soziales und Gesellschaft: Verzicht auf die Massnahme Senkung des Grundbedarfes für Asylsuchende

Christina Reusser: Die Senkung des Grundbedarfs für Asylsuchende ist klar abzulehnen. Erst vor kurzem wurde der Grundbedarf für asylsuchende Personen gesenkt. Im Moment liegt der Grundbedarf für eine Person, die sich in einem Zentrum aufhält, bei Fr. 11.50 pro Tag. Dieser Betrag soll pro weitere Person um 50 Rappen gesenkt werden. Eine sechsköpfige Familie erhält demnach monatlich noch 900 Franken, nicht einmal die Sozialhilfe rechnet mit solchen Zahlen. Eine wiederholte Senkung ist unserer Meinung nach nicht zulässig.

Marlene Odermatt: Bei einer Einzelperson müssen diese Fr. 11.50 für Nahrung, Kleider, Körperpflege, Unterhaltung wie Spielsachen oder Bücher ausreichen. Bei einer Familie reduziert sich der schon tiefe Betrag nochmals. Gerade Familien sind von dieser Massnahme also besonders betroffen. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Jörg Meyer: Ich bin betroffen davon, dass gerade der Kanton Luzern, den ich bislang als sehr christlich und sozial geprägt empfunden habe, von diesem Weg mehr und mehr Abschied zu nehmen scheint. Ich habe gedacht, dass im Kanton Luzern ein humanitärer Konsens herrscht. Eine Kürzung des Grundbedarfs bei Asylsuchenden ist umso schmerzlicher, weil im Gegenzug die Vermögenden nicht angetastet werden dürfen. Wo bleibt hier die christlich-soziale Tradition unseres Kantons?

Helen Schurtenberger: Je höher die Familieneinheit ist, desto kleiner werden die Grundkosten. Die Fr. 11.50 beinhalten das Wohnen nicht, das Essen hingegen schon.

Christina Reusser: Die Grundkosten einer Familie sind nur im Bereich Wohnen günstiger, auf das Essen trifft das aber nicht zu. Die Fr. 11.50 beinhalten das Wohnen aber nicht. Deshalb macht die Argumentation von Helen Schurtenberger keinen Sinn.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Beim Vergleich der einzelnen Kantone haben wir festgestellt, dass der Grundbedarf in vielen Kantonen bei Fr. 11.50 oder tiefer liegt. 11 Franken pro Tag sind wenig zum Leben, auch wenn Wohnen und Gesundheit in diesem Betrag nicht inbegriffen sind. Ein Stück weit ist das aber auch so gewollt, und zwar nicht nur im Kanton Luzern. Anerkannte Flüchtlinge mit einem B-Ausweis werden hingegen Schweizern gleichgestellt. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Katharina Meile/Marcel Budmiger zu S. 30/H6-2052 - öffentlicher Verkehr: Verzicht auf Massnahme Erhöhung Kostendeckungsgrad (KDG) bei öV-Linien

Katharina Meile: Die Grüne Fraktion möchte nicht, dass mit der vorgeschlagenen Massnahme das Ziel vom Umsteigen auf den öV torpediert wird. Es besteht das Risiko, dass

öV-Linien ausgedünnt werden, insbesondere auf der Landschaft. Weniger Angebote und teurere Billette animieren nicht zum Umsteigen vom Auto auf den öV. Die Grüne Fraktion fordert ein gutes öV-Angebot, darum soll auf die Massnahme verzichtet werden.

Marcel Budmiger: Ich äussere mich zu den Bemerkungen 67 und 68. Vor lauter Sparen weiss im Kanton Luzern die eine Hand nicht mehr, was die andere tut. Einerseits will man den öV fördern, andererseits aber die Billettpreise nochmals erhöhen, obwohl die Schmerzgrenze bereits erreicht worden ist. Die Akzeptanz der letzten Preiserhöhung war schlecht. Noch höhere Billettpreise, insbesondere für die innerstädtischen Kurzstrecken, lassen die Leute zurück auf das Auto umsteigen. Für Familien lohnt es sich bald nicht mehr, den öV zu benutzen. Um etwas gegen die verstopften Strassen zu unternehmen und um den öV zu fördern, braucht es tiefere Billettpreise. Zur Bemerkung 68: Diese Massnahme stellt ein klassisches Eigentor dar. Wenn wir künftig auf umweltfreundliche Mobilität setzen wollen, braucht es die Elektrifizierung nach wie vor. Mögliche Alternativen zu den Trolleybusfahrleitungen funktionieren noch nicht genügend gut. Die Diskussion über die Elektrifizierung in Ebikon wird sicher nicht einfacher, wenn die Trolleybusse als veraltete Technologie dargestellt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich erlaube mir ebenfalls, zu den Bemerkungen 67 und 68 Stellung zu nehmen. Die Bemerkung 67 von Katharina Meile und Marcel Budmiger ist der PFK nicht vorgelegen. Die Bemerkung 68 von Marcel Budmiger ist der PFK vorgelegen und wurde mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion lehnt sowohl die Bemerkung 67 als auch 68 ab. Die Bemerkung 68 könnte schlussendlich zu einer Entlastung der Gemeinden führen. Beide Massnahmen sind unserer Meinung nach prüfenswert.

Robert Küng: Der Kanton Luzern fördert den öV. Im aktuellen AFP 2016–2019 haben wir für den öV zusätzlich 2 Millionen Franken mehr eingestellt. Der Verkehrsverbund hat 2015 einen sehr guten Abschluss erzielt und konnte den Kostendeckungsgrad entsprechend erhöhen. Eine Halbierung der zusätzlichen Mittel betrachten wir aus heutiger Sicht als durchaus machbar. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung 67 abzulehnen. Zur Bemerkung 68: Wir möchten mit dieser Massnahme aufzeigen, dass wir uns der technischen Entwicklung nicht verschliessen. Trolleybusse sind das richtige Bussystem für die Stadt, deshalb soll daran festgehalten werden. Es ist aber auch ein Dauerauftrag, die Infrastrukturkosten im öffentlichen Verkehr möglichst tief zu halten. Dazu gehört auch die Prüfung alternativer Antriebssysteme, insbesondere wenn die Agglomeration davon betroffen ist. Deshalb bitte ich Sie, auch die Bemerkung 68 abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 30/H6-2052 - öffentlicher Verkehr: Auf die Massnahme "Verzicht auf Kantonsbeiträge für Trolleybus-Fahrleitungsbau (IR): Verzicht auf künftige Elektrifizierung (ausg. Verlängerung Linie 1)" sei zu verzichten.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wie die SP wollen auch wir ein Innovationsmotor sein. Dazu gehört es auch, neue Antriebssysteme zu prüfen. Im Kanton Aargau zum Beispiel werden in Windisch und Brugg seit Jahren mit Brennstoffzellen betriebene Busse eingesetzt.

Katharina Meile: Es ist gut und recht, alternative Antriebe prüfen zu wollen. Im Fall Ebikon wurde bereits darüber diskutiert, ob es eine Alternative zu den Trolleybussen gibt. Man ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Für die grossen Busse gibt es keine Alternative zu den Trolleybussen, deshalb gibt es auch nichts zu prüfen. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung von Marcel Budmiger zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die geplante Massnahme ist erst ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass sich bis dahin neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Die Linie 1 ist von der Massnahme ausgenommen, da sie elektrifiziert weitergeführt werden soll.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung David Roth zu S. 30/H6-2052 - öffentlicher Verkehr: Der Pendlerabzug ist auf 3'650 Franken zu beschränken.

David Roth: Die SP-Fraktion zieht ihre Bemerkung zugunsten der Bemerkung 70 von Monique Frey zurück.

Bemerkung Monique Frey zu S. 31/H9-4061 - Steuern: Begrenzung Pendlerabzug auf den Preis eines Generalabonnements 2. Klasse

Monique Frey: Endlich schlägt auch der Regierungsrat vor, den Pendlerabzug zu beschränken. Die Grüne Fraktion ist aber überzeugt, dass beim Pendlerabzug ein ähnliches Modell für den Kanton Luzern gelten soll, wie es der Bund bei der Fabi-Abstimmung vorgeschlagen hat. Der Bund schlägt 3000 Franken vor, wir schlagen einen Betrag in der Höhe eines 2.-Klasse-Generalabonnements vor. Im Moment sind das 3655 Franken. Mittlerweile kennen mehrere Kantone eine solche Beschränkung. Wir müssen zusätzliche Einnahmen generieren; hier handelt es sich um eine Massnahme, die auch von der Stimmbevölkerung akzeptiert werden würde.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung 69 von David Roth ist der PFK vorgelegen, sie wurde aber in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die Bemerkung 70 von Monique Frey ist der PFK nicht vorgelegen.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion unterstützt die Massnahme der Regierung, wonach der Pendlerabzug auf maximal 6000 Franken zu begrenzen sei. Infolgedessen lehnt die FDP die Bemerkungen 70 bis 72 ab.

Yvonne Hunkeler: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 70 bis 72 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt die drei Bemerkungen ab. Gestern ist eine Bemerkung überwiesen worden, wonach im Herbst eine Steuergesetzrevision beraten werden soll. Wir möchten auch noch die Meinung der WAK zur geplanten Steuergesetzrevision hören. Heute sollten wir nicht bereits über die Höhe des Pendlerabzuges diskutieren, sondern über den Grundsatz, ob der Pendlerabzug Teil der nächsten Steuergesetzrevision sein soll oder nicht. Wir sind bereit, im Herbst über den Pendlerabzug zu verhandeln.

Angela Lüthold: Anlässlich der Fabi-Abstimmung ist festgelegt worden, dass der Fahrkostenabzug bei der Bundessteuer auf 3000 Franken beschränkt werden soll, dies mit der Begründung, dass dieses Geld für die Infrastruktur eingesetzt werden soll. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz hat man es den Kantonen aber offengelassen, ob der Pendlerabzug beschränkt werden soll oder nicht. Ich setze mich für die abgelegenen Regionen ein, deren Einwohner einen weiten Arbeitsweg auf sich nehmen müssen. In diesen Regionen wird schon heute gegen die Abwanderung der Wirtschaft gekämpft, geschweige denn ihrer Einwohner und Steuerzahler. Deshalb ist die SVP nicht bereit, den Pendlerabzug zu begrenzen. Dadurch wollen wir den Randregionen die Möglichkeit bieten, Schritt halten zu können. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkungen 70 und 71 abzulehnen und unserer Bemerkung 72 zuzustimmen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt den Bemerkungen 70 und 71 zu und lehnt die Bemerkung 72 ab. Es ist die letzte Möglichkeit, die bis jetzt abgelehnten Sparmassnahmen zu kompensieren. Der Pendlerabzug in unlimitierter Höhe ist zu plafonieren. Mit 3000 Franken würden wir uns der Bundeslösung anpassen, der Kanton Zürich wird dies ebenfalls tun.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion bleibt in dieser Frage standhaft. Wer kann heute den Pendlerabzug geltend machen? Es sind Leute, die eine Einsparung durch das Auto erfahren, weil sie den öV nicht vor ihrer Haustüre haben, oder Leute, die aus anderen Gründen auf das Auto angewiesen sind, namentlich behinderte Personen. Diesen Personen würden die Abzüge ebenfalls gnadenlos gestrichen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 70 bis 72 Stellung. Für den Pendlerabzug werden verschieden hohe Beträge vorgeschlagen. Die Bundeslösung von 3000 Franken ist aus öV-Sicht gesehen zu tief. Eine vernünftige Lösung ist der Betrag in der

Höhe eine 2.-Klasse-Generalabonnements, wer 1. Klasse fahren will, soll das selber berappen. Für den Individualverkehr sind die 3000 Franken aber zu tief. Das hat mit den Distanzen im Kanton zu tun. Deshalb ist aus Sicht des Individualverkehrs ein Abzug von 6000 Franken gerechtfertigt, weil damit fast der gesamte Kanton abgedeckt werden kann. Die regionalpolitische Frage kann so zu 95 Prozent gelöst werden. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkungen 70, 71 und 72 abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkungen mit 86 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Urs Brücker zu S. 31/H9-4061 - Steuern: Begrenzung Pendlerabzug: Anpassung der maximalen Begrenzung auf denselben Betrag gemäss Gesetz direkte Bundessteuer.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 85 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Angela Lüthold zu S. 31/H9-4061 - Steuern: Auf die Begrenzung des Pendlerabzuges auf maximal 6'000 Franken sei zu verzichten.

Angela Lüthold: Bei der Fabi-Abstimmung auf Bundesebene ist es nicht darum gegangen zu entscheiden, ob es sich um einen Abzug der Gewinnungskosten handelt, sondern um die Finanzierung der Fabi. Der Pendlerabzug ist gemäss System immer noch ein Abzug der Gewinnungskosten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen. In der Schlussabstimmung ist die Bemerkung aber der Variante des Regierungsrates unterlegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 35 Stimmen ab.

Bemerkung Angela Lüthold zu S. 31/H9-4061 - Steuern: Auf die Streichung des kantonalen Eigenbetreuungsabzuges von 2'000 Franken sei zu verzichten.

Angela Lüthold: Im Rahmen des Sozialabzuges können heute bei der Kinderbetreuung Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge geltend gemacht werden. Der Abzug für die Eigenbetreuung ist bei der letzten Revision 2011 ins Gesetz geflossen und darf heute von allen Eltern geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder nicht. Die Doppelverdiener verfügen in der Regel über höhere finanzielle Mittel und kommen in den Genuss von Kinderkrippenplätzen, welche grösstenteils bereits durch Steuergelder finanziert worden sind. Die Entscheidung, ob man als Eltern berufstätig sein will oder nicht, ist jedem selber überlassen und zu respektieren. Der Eigenbetreuungsabzug kommt den Familien, die sich ganz der Kinderbetreuung widmen, voll und ganz zu. Wir sollten hier ein Zeichen setzen. Es geht auch um eine gewisse Gleichbehandlung, da einige von den durch Steuergelder finanzierten Krippenplätzen profitieren. Es widerspricht zudem dem Vertrauen, wenn eine erst eingeführte Massnahme bereits wieder abgeschafft werden soll. Darum bitte ich Sie, meiner Bemerkung zu folgen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Michael Töngi: Angela Lüthold hat erklärt, dass es sich beim Pendlerabzug um einen Abzug der Gewinnungskosten handelt. Beim Eigenbetreuungsabzug von 2000 Franken handelt es sich aber nicht um Gewinnungskosten. Man kann den Eigenbetreuungsabzug geltend machen, unabhängig davon, ob man seine Kinder selber betreut oder nicht. Die Grüne Fraktion war bereits bei seiner Einführung gegen den Eigenbetreuungsabzug. Es handelt sich dabei um eine falsche Sozialpolitik. Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Claudia Huser Barmettler: Steuerabzüge sollen nur dann vorgenommen werden können, wenn tatsächlich Geld fliesst. Beim Eigenbetreuungsabzug ist das nicht der Fall. Deshalb kann die Bemerkung abgelehnt werden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP ist bereit, die Bemerkung entgegen ihrer Überzeugung abzulehnen. Mit dieser Ablehnung setzen wir ein Zeichen, dass wir bereit für Zugeständnisse sind, aber auch für Kompromisse. Wir schlucken hier eine sehr grosse

Kröte, sind aber bereit, im Herbst bei der Behandlung des Budgets und im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision darüber zu diskutieren.

David Roth: Wenn es darum geht abzuklären, bei welchen Steuerabzügen tatsächlich Geld fließt, kommt man nicht umhin, beim Eigenbetreuungsabzug Abstriche zu machen. Die SP hat den Eigenbetreuungsabzug ja grundsätzlich abgelehnt.

Angela Lüthold: Mit welchem Recht sollen Familien, die keine Fremdbetreuung beanspruchen, diese mit den Steuern mitzufinanzieren? Es muss kein Geld fließen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Steuern sind bedingungslos geschuldet, man kann nicht wählen, was der Staat damit tut. So viel zur letzten Frage von Angela Lüthold. Die Massnahme sieht vor, die 2000 Franken, die beim Eigenbetreuungsabzug wegfallen, wieder dem Fremdbetreuungsabzug zukommen zu lassen. Dadurch werden diejenigen entlastet, die arbeiten. Zwar wurde der Eigenbetreuungsabzug erst 2011 eingeführt. In der Zwischenzeit wurde eine nationale Initiative zu diesem Thema grossmehrheitlich abgelehnt, auch im Kanton Luzern. Darum ist es richtig, den Eigenbetreuungsabzug rückgängig zu machen. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Angela Lüthold zu S. 31/H7-2030 - Raum und Wirtschaft: Auf die Regionalisierung und Professionalisierung der Bauämter sei zu verzichten.

Angela Lüthold: Die SVP ist der Meinung, dass die Regionalisierung und die Professionalisierung der Bauämter einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen. Wir sind überzeugt, dass diese Frage heute bereits geklärt ist. Die Gemeinden haben die bestmöglichen Lösungen getroffen. Einige Gemeinden arbeiten mit Nachbargemeinden zusammen, andere Gemeinden haben diese Aufgabe anderweitig vergeben.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion hegt grosse Sympathie für diesen Antrag. Die Führung der Bauämter ist Sache der Gemeinden. Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen, dass mit einer Professionalisierung selten Geld gespart werden kann, meistens ist das Gegenteil der Fall. Deshalb stehen wir dieser Massnahme skeptisch gegenüber. Andererseits wollen wir dieser Massnahme der Regierung nicht im Weg stehen. Wie bei vielen anderen Massnahmen akzeptieren wir auch hier, dass diese Sparübung im KP17 erfolgt und nicht in der AFR18, wo sie eigentlich hingehört. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung grossmehrheitlich ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist anzunehmen, dass gerade kleine Gemeinden von einer Zusammenlegung der Bauämter profitieren könnten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir verfolgen mit dieser Massnahme zwei Ziele. Erstens möchten wir eine rechtsgleiche Anwendung der Bauvorschriften erreichen. Zum Teil herrschen bei den Gemeinden im Vollzug sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Mit der Bildung von regionalen Bauämtern werden die baurechtlichen Verfahrensprozesse tendenziell professionalisiert, vereinfacht und beschleunigt. Dabei denken wir auch an die steigende Komplexität der Baugesuche. Zweitens handelt es sich um eine Organisationsentwicklungsmassnahme. Wir hinterfragen die Schnittstellen nicht nur verwaltungsintern, sondern auch im Verbund mit den Gemeinden. Diese Schnittstellen können tatsächlich vereinfacht werden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Gemeinde die Bewilligungsbehörde ist. Wenn ich aber an die vielen Diskussionen zwischen den Gemeinden und der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) denke, müssen wir tatsächlich etwas ändern. Wir stellen die Gemeindeautonomie nicht infrage. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 36/übergeordnet: Bei einer allfälligen temporären

Senkung der Transferaufwände wird auf weitere Kürzungen bei den SEG-Institutionen verzichtet.

Marcel Budmiger: Die SP hat gestern die Eintretensdebatte aufmerksam verfolgt. Die CVP hat erklärt, dass ein weiterer Abbau im SEG-Bereich nicht infrage komme. Die SVP hat der Behindertenbetreuung einen Kranz gewunden. Wir hoffen, es hat sich dabei nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, sodass zu den jetzt schon beschlossenen Sparmassnahmen im SEG-Bereich nicht noch ein weiterer Sparaufwand bei den Transferaufwänden hinzukommt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Yvonne Hunkeler: Wir haben beim Eintreten erwähnt, dass wir bei der temporären Kürzung von Transferzahlungen grösste Vorsicht walten lassen möchten. Die SEG-Institutionen sind in den letzten Sparpaketen stark zur Kasse gebeten worden. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der vorliegenden Bemerkung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es handelt sich bereits um einen komplizierten Eventualantrag, den wir mit dieser Bemerkung nicht noch zusätzlich komplizieren möchten.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Im Herbst besteht immer noch die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die SEG-Institutionen wurden bereits von mehreren Sparmassnahmen getroffen. Wir werden das auf jeden Fall berücksichtigen. Trotzdem geht es auch um eine gewisse Gleichbehandlung aller Institutionen. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Katharina Meile: Bei den SEG-Institutionen wurden bereits zweimal massive Einsparungen vorgenommen. Nun will man ein drittes Mal massive Einschnitte vornehmen. Ich bin froh, dass sowohl die CVP wie auch die SP die Bemerkung überweisen wollen.

Armin Hartmann: Die Gemeinden haben eine Budgetinformation erhalten, wonach das Kostenwachstum im SEG-Bereich 2017 5,6 Prozent beträgt – und hier spricht man von Sparen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 58 zu 57 Stimmen zu.

Es folgen Fraktionsmeldungen.

Für die CVP-Fraktion spricht Ludwig Peyer.

Ludwig Peyer: Nach langer, zum Teil verwirrender Diskussion, haben wir trotz allem wichtige Signale an die Regierung gesandt. Die Diskussion hat sich also gelohnt, sie war richtig und wichtig. Die CVP-Fraktion hat bereits anlässlich der letzten Session erklärt, dass der Kanton ein Ausgaben- und ein Einnahmenproblem hat und daher im KP17 alle drei Ecken des finanzpolitischen Dreiecks, also die Einnahmen, die Ausgaben und die Schulden, zu berücksichtigen seien. Über die Schuldenbremse diskutieren wir ja nochmals. Wir haben zusätzlich zu diesen Aussagen gestern und heute noch inhaltliche Aussagen gemacht, wie wir das bei Sparprogrammen immer tun. Wir haben politische Prioritäten gesetzt, denn Sparen bedeutet für uns mehr als nur ein Abarbeiten einer Exceltabelle. Wir haben über Bemerkungen, die Gemeinden betreffen, etwa die Asyl dossiers oder die LSVA-Abgaben, aber auch über das Thema Sicherheit bei der Polizei und über das Dienstaltersgeschenk des Personals befunden. Wir haben versucht, dem Regierungsrat neben einer rechnerischen auch eine politische Rückmeldung zu geben. Erwartungsgemäss verschanzte sich vor allem die Linke, dort vor allem die SP, hinter ihrem ideologischen Wunschenken im Sinn von „Was ist, darf nicht sein“. Sie verhinderte durch dieses Wunschenken und mit dem mehrmaligen Griff zur ideologischen Moralkeule pragmatische Lösungen. Ich bedaure dies. Ich appelliere an Sie, nehmen Sie Ihre Helme ab und verlassen Sie Ihre Schützengräben. Etwas überraschend für uns war das Verhalten der SVP-Fraktion, die immerhin eine Regierungspartei ist. Wir hätten von der SVP eine grössere Gesamtschau erwartet, denn Sie haben sämtliche zusätzliche Einnahmen abgelehnt. Es scheint uns nicht realistisch zu sein, hier noch so viel mehr zu sparen. Andererseits hatten Ihre Vorschläge zu zusätzlichen

Einnahmen, respektive Ihre Sparvorschläge, teilweise folkloristischen Charakter. Ich appelliere auch an Sie, seien Sie im Herbst realistisch und nehmen Sie Ihre staatspolitische Verantwortung wahr, Sie sind eine Regierungspartei. Es ist Zeit, dass wir erstens nicht mehr gegen Fakten ankämpfen und zweitens hier und dort das ideologische Wettrüsten beenden. Nur so gelingt es uns im Herbst, die Herkulesaufgabe wahrzunehmen und zu lösen. Die CVP wird in diesem Sinn diesen Planungsbericht zur Kenntnis nehmen und bittet dies auch die anderen Fraktionen zu tun.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Moser.

Andreas Moser: Wir stehen kurz vor dem Ende der Debatte zum KP17. Ihnen allen hier im Saal waren die Herausforderung und die Zielsetzung vor Beginn der Debatte bekannt. Der Kanton Luzern muss in den nächsten drei Jahren ein Delta von 330 Millionen Franken abbauen. Nur wenn das gelingt, kann eine massive Neuverschuldung verhindert werden und erhält unser Kanton wieder Handlungsspielraum. Luzern steht mit diesem Problem nicht allein da. Auch die anderen Kantone und der Bund sind stark gefordert, Ausgaben zu reduzieren und Leistungen zu überprüfen. Es führt kein Weg daran vorbei, um die gefährliche Dynamik von anhaltendem Kostenwachstum und wachsenden Finanzierungslücken zu brechen. Mit dem Planungsbericht zeigt der Regierungsrat den Weg zu konsolidierten Kantonsfinanzen auf. Der Regierungsrat legt einen Massnahmenkatalog mit Vorschlägen von 240 Millionen Franken vor. 200 Millionen Franken davon sind Minderausgaben, 40 Millionen Franken sind Mehreinnahmen. Im Planungsbericht ist vor der Debatte eine Lücke von 85 Millionen Franken geblieben. Mit der Senkung von Transferausgaben, einem Aussetzen der Schuldenbremse 2017 und einer Steuererhöhung als allerletztes Mittel hat der Regierungsrat drei Stellschrauben als Korrekturinstrument vorgeschlagen. Die FDP hat von Beginn weg eine eigenständige und klare Position zum KP17 bezogen. Erstens: Das Massnahmenpaket der Regierung wird als Ganzes unterstützt. Zweitens: Das Schwergewicht der Massnahmen muss klar bei den Ausgabenminderungen liegen. Für begrenzte und gezielte Einnahmenverbesserungen sind wir kompromissbereit gewesen. Drittens: Das Massnahmenpaket darf nicht aufgeschnürt werden. Viertens: Zusätzlich müssen weitere Ausgaben senkungen erzielt werden, damit die fehlende Lücke so klein wie nur möglich gehalten werden kann. Am Schluss sind wir bereit, mit einer Kombination von gezielten Transferkürzungen und einer betraglich begrenzten Aussetzung der Schuldenbremse eine allfällige Lücke zu schliessen. Sechstens: Eine weitere Steuererhöhung kommt für die FDP nicht infrage. Mit dieser Haltung ist die FDP in die Debatte eingestiegen und hat die Absicht gehabt, den Planungsbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Bedingung dazu war aber, dass das Massnahmenpaket nicht aufgeschnürt wird, die Steuererhöhung tabu bleibt und weitere Ausgabenminderungen erzielt werden können und die grundsätzliche Marschrichtung des KP17 nicht abgeändert wird. Wie wir aber feststellen müssen, wollen alle sparen, aber nicht hier und nicht jetzt. Das strategische Massnahmenpaket ist in der Debatte von allen Seiten ausser der FDP bereits wieder aufgeschnürt worden. Alle Seiten haben versucht, ihre Klientel zu bedienen. Damit haben Sie die ursprüngliche Höhe verlassen und bewegen sich knapp über den Baumwipfeln oder im ideologischen Nebel beim Rosinenpicken und Schwarzmalen, je nach politischem Blickwinkel. Die FDP macht dabei nicht mit. Auch wir sind nicht mit allen Massnahmen glücklich, aber wir haben Ja gesagt zu einem Kompromiss. Die FDP unterstützt den eingeschlagenen Weg der Regierung und nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis, auch wenn wir mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden sind.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion hat den Antrag gestellt, den Planungsbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Nach erfolgter Debatte hat sich gezeigt, dass wie vermutet die Gemeinden entlastet werden. Die Gemeinden müssen die Lasten im Bereich der Sozialhilfedossiers nicht tragen, sie erhalten weiterhin die Gelder aus der Motorfahrzeugsteuer und aus der LSVA. Wir haben mehrere Bemerkungen überwiesen, um die Auswirkungen dieses Pakets auf die Gemeinden zu überprüfen. Es ist richtig, diese Auswirkungen zu überprüfen. Wir stellen aber einmal mehr fest, dass dem Wohl der

Gemeinden im Gegensatz zu anderen Bereichen sehr viel Gewicht beigemessen wird. Das Personal wird durch das KP17 massiv belastet, die Bevölkerung wird mit Gebühren belastet, es findet ein Bildungsabbau statt. Bei den Rückmeldungen der Lehrpersonen handelt es sich nicht einfach nur um leere Drohungen, sondern um Überlegungen, wie sich die Sparmassnahmen auf ihre Arbeit auswirken werden. Im Sicherheitsbereich wurde eine kleine Bemerkung überwiesen, dem Hauptanliegen aber, an der geplanten Personalaufstockung der Polizei festzuhalten, wurde nicht entsprochen. Den Kürzungen bei den Transferleistungen wurde zugestimmt, ohne nochmals darüber nachzudenken. Dem öV wurden nochmals restriktivere Vorgaben gemacht. Aus unserer Sicht ist dieses Sparpaket tatsächlich vollkommen unausgewogen. 200 Millionen Franken bei den Ausgaben, 40 Millionen Franken bei den Einnahmen, diese Rechnung geht unserer Meinung nach nicht auf, vor allem weil die juristischen Personen und die Vermögenden ausgelassen worden sind. In diesem Sinn betreibt die FDP ebenfalls Klientelpolitik. Wir sind überzeugt, dass es die Regierung bis im November nicht zu einer Klärung bringen wird. Wir befinden uns auf einem Blindflug, auf den sich die Grüne Fraktion nicht einlassen will.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Die Debatte zum KP17 ist ernüchternd. Es zeigt sich, dass die Regierung dem Parlament einen Planungsbericht vorgelegt hat, der die Flughöhe verfehlt hat. Wenn in einem sogenannten strategischen Planungsbericht beziehungsweise im Abbaupaket in der Höhe von 330 Millionen Franken Beträge von 100'000 vorkommen, ist eine seriöse Beratung über die strategische Ausrichtung des Kantons Luzern nicht möglich. Ausserdem enthält der Bericht so viele schwarze Löcher oder Blackboxes, dass nur von einem Blindflug gesprochen werden kann. Das Paket dürfe nicht aufgeschnürt werden, so hat es geheissen. Wozu braucht es dann überhaupt ein Parlament, wenn es nur darum geht, die Vorlage der Regierung zu verabschieden? Sie alle hier haben Ihren Job zu erledigen. Für die SP fängt die Debatte zum KP17 im Herbst an. Spätestens dann hoffen wir, dass Klarheit herrscht über die 40 Millionen Franken im Bereich Organisationsentwicklung, über die 40 Millionen Franken bei den Transferzahlungen und die zurzeit noch offenen 90 Millionen Franken. Der Planungsbericht hätte die Stossrichtung aufzeigen müssen. Die Bevölkerung wird aber weiterhin im Dunkeln gelassen, und der Regierung scheint der Durchblick zu fehlen. Über das gesamte Ausmass können wir uns noch gar keine Vorstellung machen. Wie bitte sollen diese 170 Millionen Franken wettgemacht werden, wenn nicht durch Mehreinnahmen? Auch wenn wir die Schuldenbremse aussetzen, müssen wir die Antwort zu dieser Frage spätestens in einem Jahr liefern. Vor dieser Realität sollten Sie die Augen nicht verschliessen. Sie können uns wohl ideologische Schützenkämpfe vorwerfen, befinden sich aber in derselben Situation. Wir sind gerne bereit, auf das Gesprächsangebot der CVP einzusteigen. Wir erwarten aber, dass diese Gespräche auf gleicher Augenhöhe stattfinden. Wir haben grosses Vertrauen, dass wir vor der nächsten Debatte gemeinsam eine Lösung finden werden.

Für die SVP-Fraktion spricht Guido Müller.

Guido Müller: Die SVP stellt fest, dass dieses Konsolidierungsprogramm eine leichte Tendenz zur Kreativität von Mehreinnahmen hat. Nach dem Votum von David Roth habe ich den Eindruck gewonnen, dass die SP die Probleme lösen will, indem sie den Geldhahn für den Mittelzufluss erhöht. Dabei vergisst die SP immer, dass dieses Geld, über das der Staat verfügen kann, von Steuerzahlern kommt, die dafür arbeiten müssen, und deren eigenes Haushaltsbudget nun vielleicht auch nicht mehr aufgeht. Ich bin überrascht, dass es die CVP fertigbringt, sich vier Jahre als Familienpartei zu verkaufen, dann aber eine Bemerkung der SVP zur Familienpolitik ablehnt. So etwas bleibt den Wählern nicht verborgen. Die SVP hat Hand geboten, gewisse Kröten zu schlucken. So sind wir von der zeitlichen Erstreckung der Personalaufstockung bei der Polizei ebenfalls nicht begeistert, haben uns aber nach intensiven Gesprächen von dieser Massnahme überzeugen lassen. Die CVP zeigt sich aber in dieser Frage plötzlich als Sicherheitspartei und lehnt die Massnahme ab. Obwohl die SVP Hand geboten hat für Lösungen, wird nun das Gegenteil behauptet. Dieses falsche Bild möchte ich mit meinem Votum korrigieren. Wie geht es weiter? Für die SVP stellt die

Lockerung der Schuldenbremse den Anfang vom Ende dar. Wenn wir die Schuldenbremse lockern, ist es absehbar, dass wir in dieser Konstellation des Rates einer neuen Schuldenwirtschaft entgegensteuern. Dagegen wird sich die SVP wehren, ebenso wie gegen weitere Steuererhöhungen. Wir versuchen zusammen mit dem Volk solche Steuererhöhungen zu verhindern.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Obwohl wir fast zwei Tage diskutiert haben und dies im Herbst wahrscheinlich nochmals tun werden, sind wir zu keiner richtigen Lösung gelangt. Das präsentierte Paket wurde schlussendlich aufgeschnürt, und das nicht zu wenig. Ich frage mich, was die Regierung und die Verwaltung mit dem vorliegenden Ergebnis nun tun sollen. Wir haben diverse, von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Zusatzmassnahmen abgelehnt und weitere Mehrausgaben beschlossen. Auf die Regierung und die Verwaltung kommt eine gewaltige Aufgabe zu, die eigentlich niemand übernehmen möchte. Für die GLP kommen bei einer allfälligen Lücke nur alle drei Handlungsoptionen zusammen infrage. Seien wir ehrlich, was wir heute hier beschlossen haben und was noch auf uns zukommen wird, kann nur mit Zusatzeinnahmen bewältigt werden. Schlussendlich werden wir wohl um eine Steuerfusserhöhung nicht herumkommen.

Antrag RR: zustimmende Kenntnisnahme

Antrag PFK: Kenntnisnahme

Antrag Michael Töngi/David Roth: Der Planungsbericht wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK konnte sich nicht zu einer zustimmenden Kenntnisnahme durchringen. Deshalb musste sie zwischen Kenntnisnahme und ablehnender Kenntnisnahme entscheiden. In der Schlussabstimmung hat die PFK den Planungsbericht mit 13 zu 4 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe gestern in meinem Eintretensvotum erklärt, dass mit dem Planungsbericht finanzpolitische Weichen gestellt werden sollen. Es geht also um strategische Entscheide. Gestern habe ich ebenfalls erklärt, dass die Debatte nicht geeignet ist, um Partialinteressen zu vertreten, und dass die Parteipolitik ausnahmsweise nur eine untergeordnete Rolle spielen darf. Mit der strategischen Diskussion sind wir nicht sehr weit gekommen. Trotzdem akzeptiere ich die Aussage nicht, wonach die Regierung im Planungsbericht zu viele Details aufgeführt habe. Man muss ja nicht jeder Versuchung erliegen, ich kann ein Dokument im Detail lesen und dabei trotzdem die Flughöhe bewahren. Wir wollten Ihnen aber so viele Details wie möglich liefern. Die strategische Diskussion muss also nochmals geführt werden. Wir haben eine finanzpolitische Gesamtverantwortung, die wir wahrnehmen wollen. Die Regierung wird über das vorliegende Ergebnis beraten und über das weitere Vorgehen bestimmen. Im Sommer soll die Botschaft zum KP17 verfasst werden. Ein Votum von heute ist typisch und passt zum Wort konsolidieren: Wir beschliessen an elf Monaten im Jahr neue Sachen und sind im Dezember über die hohe Rechnung erstaunt. Konsolidieren heisst eigentlich, nicht immer mehr auszugeben, das, was funktioniert, weiterhin so tun und dann auszubauen, wenn wieder Geld zur Verfügung steht und die Zeit dazu gekommen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise, wir werden diese berücksichtigen. In diesem Sinn ist die Debatte doch sehr aufschlussreich gewesen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Kenntnisnahme der zustimmenden Kenntnisnahme mit 116 zu 1 Stimme vor.

In der definitiven Abstimmung zieht der Rat die Kenntnisnahme der ablehnenden Kenntnisnahme mit 95 zu 23 Stimmen vor. Der Planungsbericht wird somit zur Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Planungsbericht über Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 95 zu 23 Stimmen zu.